

Stenographisches Protokoll

336. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Dienstag, 10. Dezember 1974

Tagesordnung	Inhalt
<ol style="list-style-type: none"> 1. Abkommen mit Bolivien über die Errichtung und Führung einer Ausbildungsstätte für Bergleute (Steiger) in Bolivien und Zusatzabkommen zum Abkommen mit Bolivien über die Errichtung und Führung einer Ausbildungsstätte für Bergleute (Steiger) in Bolivien vom 29. März 1972 2. Protokolle über die Verlängerung des Übereinkommens betreffend Weizenhandel und des Übereinkommens betreffend Nahrungsmittelhilfe, die das Internationale Weizenübereinkommen 1971 bilden 3. Abkommen mit Frankreich über den Schutz von Herkunftsangaben, Ursprungsbezeichnungen und Benennungen landwirtschaftlicher und gewerblicher Erzeugnisse samt Protokoll 4. Änderung des Bundesgesetzes über die Aufenthaltsberechtigung von Flüchtlingen im Sinne der Konvention über die Rechtsstellung der Flüchtlinge 5. Bundes-Stiftungs- und Fondsgesetz 6. Strafregistergesetznovelle 1974 7. 31. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz 8. 23. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz 9. 4. Novelle zum Bauern-Pensionsversicherungsgesetz 10. 8. Novelle zum Bauern-Krankenversicherungsgesetz 11. 4. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz 1971 12. 5. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz 13. Novelle zum Notarversicherungsgesetz 1972 14. 2. Landarbeitsgesetz-Novelle 1974 15. Änderung des Arbeitszeitgesetzes 16. Zusatzabkommen zum Abkommen vom 12. Oktober 1966 mit der Türkei über Soziale Sicherheit 17. 2. Nebengebühreuzulagengesetz-Novelle 18. Bundesgesetz betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der Elin-Union Aktiengesellschaft für elektrische Industrie 19. Energie-Konversionsanleihegesetz 1974 20. Änderung der Bundesabgabenordnung 21. Änderung des Futtermittelgesetzes 22. Änderung des Weinwirtschaftsgesetzes 23. Geflügelwirtschaftsgesetz-Novelle 1974 24. Bundesgesetz über wasserwirtschaftliche Bundesanstalten 25. Ausschüßergänzungswahlen 	<p>Bundesrat</p> <p>Angelobung der Bundesräte Medl (Burgenland), Pabst (Steiermark) und Schweiger (Wien) (S. 10504)</p> <p>Personalien</p> <p>Entschuldigungen (S. 10503)</p> <p>Bundesregierung</p> <p>Zuschriften des Bundeskanzleramtes betreffend Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates (S. 10504)</p> <p>Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates (S. 10505)</p> <p>Ausschüsse</p> <p>Zuweisungen (S. 10505 und S. 10567)</p> <p>Ausschüßergänzungswahlen (S. 10567) — Verzeichnis der neu- bzw. wiederbesetzten Ausschüßmandate (S. 10568)</p> <p>Verhandlungen</p> <p>Beschluß des Nationalrates vom 27. November 1974: Abkommen mit Bolivien über die Errichtung und Führung einer Ausbildungsstätte für Bergleute (Steiger) in Bolivien und Zusatzabkommen zum Abkommen mit Bolivien über die Errichtung und Führung einer Ausbildungsstätte für Bergleute (Steiger) in Bolivien vom 29. März 1972 (1252 d. B.)</p> <p>Berichterstatter: Mayer (S. 10505)</p> <p>kein Einspruch (S. 10506)</p> <p>Beschluß des Nationalrates vom 27. November 1974: Protokolle über die Verlängerung des Übereinkommens betreffend Weizenhandel und des Übereinkommens betreffend Nahrungsmittelhilfe, die das Internationale Weizenübereinkommen 1971 bilden (1253 d. B.)</p> <p>Berichterstatter: Mölschl (S. 10506)</p> <p>Redner: Dr. Reichl (S. 10506)</p> <p>kein Einspruch (S. 10508)</p> <p>Beschluß des Nationalrates vom 27. November 1974: Abkommen mit Frankreich über den Schutz von Herkunftsangaben, Ursprungsbezeichnungen und Benennungen landwirtschaftlicher und gewerblicher Erzeugnisse samt Protokoll (1254 d. B.)</p> <p>Berichterstatter: Dr. Heger (S. 10508)</p> <p>kein Einspruch (S. 10509)</p>

10502

Bundesrat — 336. Sitzung — 10. Dezember 1974

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. November 1974: Änderung des Bundesgesetzes über die Aufenthaltsberechtigung von Flüchtlingen im Sinne der Konvention über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (1241 d. B.)

Berichterstatterin: Dr. Anna Demuth (S. 10509)

kein Einspruch (S. 10509)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. November 1974: Bundes-Stiftungs- und Fondsgesetz (1242 d. B.)

Berichterstatterin: Dr. Anna Demuth (S. 10509)

kein Einspruch (S. 10510)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. November 1974: Strafregistergesetznovelle 1974 (1243 d. B.)

Berichterstatter: Remplbauer (S. 10510)

Redner: Dr. Bösch (S. 10510)

kein Einspruch (S. 10512)

Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 28. November 1974:

31. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (1255 d. B.)

23. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz (1238 und 1256 d. B.)

4. Novelle zum Bauern-Pensionsversicherungsgesetz (1257 d. B.)

8. Novelle zum Bauern-Krankenversicherungsgesetz (1258 d. B.)

4. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz 1971 (1259 d. B.)

5. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz (1260 d. B.)

Novelle zum Notarversicherungsgesetz 1972 (1261 d. B.)

Berichterstatterin: Annemarie Zdarsky (S. 10513)

Redner: Bürkle (S. 10515), Schipani (S. 10518), Schreiner (S. 10521 und S. 10542), Tirnthal (S. 10524), DDr. Pitschmann (S. 10527), Berger (S. 10530), Pabst (S. 10532), Seidl (S. 10534), Vizekanzler Ing. Häuser (S. 10535) und Ing. Gassner (S. 10539)

kein Einspruch (S. 10545)

Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 28. November 1974:

2. Landarbeitsgesetz-Novelle 1974 (1239 und 1262 d. B.)

Änderung des Arbeitszeitgesetzes (1263 d. B.)

Berichterstatter: Tratter (S. 10546)

Redner: Windsteig (S. 10546), Edda Egger (S. 10547) und Prechtl (S. 10551)

kein Einspruch (S. 10554)

Beschluß des Nationalrates vom 28. November 1974: Zusatzabkommen zum Abkommen vom 12. Oktober 1966 mit der Türkei über Soziale Sicherheit (1264 d. B.)

Berichterstatter: Steinle (S. 10554)

kein Einspruch (S. 10555)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. November 1974: 2. Nebengebühreuzulagengesetz-Novelle (1244 d. B.)

Berichterstatter: Schickelgruber (S. 10555)

kein Einspruch (S. 10555)

Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 27. November 1974:

Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der Elin-Union Aktiengesellschaft für elektrische Industrie (1245 d. B.)

Energie-Konversionsanleihegesetz 1974 (1246 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Bösch (S. 10555)

Redner: Heinzinger (S. 10556) und Rosa Heinz (S. 10557)

kein Einspruch (S. 10560)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. November 1974: Änderung der Bundesabgabenordnung (1247 d. B.)

Berichterstatterin: Hermine Kubanek (S. 10560)

Redner: Dr. Heger (S. 10561) und Wally (S. 10562)

kein Einspruch (S. 10565)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 28. November 1974: Änderung des Futtermittelgesetzes (1248 d. B.)

Berichterstatter: Ing. Eder (S. 10566)

kein Einspruch (S. 10566)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 28. November 1974: Änderung des Weinwirtschaftsgesetzes (1240 und 1249 d. B.)

Berichterstatter: Ing. Eder (S. 10566)

kein Einspruch (S. 10566)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 28. November 1974: Geflügelwirtschaftsgesetz-Novelle 1974 (1250 d. B.)

Berichterstatter: Ing. Eder (S. 10566)

kein Einspruch (S. 10567)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 28. November 1974: Wasserwirtschaftliche Bundesanstalten (1251 d. B.)

Berichterstatter: Ing. Spindelegger (S. 10567)

kein Einspruch (S. 10567)

Eingebracht wurden**Antrag**

der Bundesräte Edda Egger und Genossen betreffend Schaffung einer Lehrkanzel für Ernährung (13/A-BR/74)

Anfrage

der Bundesräte Ing. Gassner und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend die Übertragung von Wohnungen des Bau-, Wohn- und Siedlungsfonds ins Eigentum der Mieter (327/J-BR/74)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzender Göschelbauer: Hoher Bundesrat! Ich eröffne die 336. Sitzung des Bundesrates.

Das amtliche Protokoll der 335. Sitzung des Bundesrates vom 14. November 1974 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Entschuldigt haben sich die Bundesräte Walzer, Polster und Knoll.

Einlauf, Behandlung der Tagesordnung und Angelobung

Vorsitzender: Eingelangt sind Schreiben der Präsidenten des Wiener Landtages und der Burgenländischen Landtagskanzlei betreffend die Wahl von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Bundesrates.

Ich ersuche die Frau Schriftführer um Verlesung dieser Schreiben.

Schriftführerin Leopoldine Pohl: „An die Parlamentsdirektion

1017 Wien-Parlament

Herr Bundesrat Franz Bednar hat seine Funktion als Mitglied des Bundesrates mit Wirksamkeit vom 2. Dezember 1974 zurückgelegt. An seine Stelle tritt auf Grund der Bundesverfassung Ersatzmann Josef Schweiger.

In der Sitzung des Landtages vom 22. November 1974 wurden als neuer Ersatzmann Herr Bezirksvorsteher Kommerzialrat Johann Paulas, geboren 30. 6. 1913, wohnhaft Wien 11, Kopalgasse 61/2/2, gewählt und folgende Reihung der Ersatzmänner zur Kenntnis genommen.

Ersatzmänner für den Bundesrat:

Erste Stelle Bezirksvorsteher Emil Fucik,

zweite Stelle Bezirksvorsteher Kommerzialrat Johann Paulas,

dritte Stelle Kommerzialrat Dkfm. Dr. Karl Pisek,

vierte Stelle Bezirksvorsteher Eduard Popp,

fünfte Stelle Landtagsabgeordneter Rudolf Pöder,

sechste Stelle Kommerzialrat Ing. Karl Dittrich,

siebente Stelle Landtagsabgeordneter Professor Ludwig Sackmayer,

achte Stelle Landtagsabgeordnete Diplomvolkswirt Karoline Pluskal,

neunte Stelle Ing. Karl Berger,

zehnte Stelle Landtagsabgeordneter Herbert Dinhof,

elfte Stelle Landtagsabgeordneter Herbert Mayr,

zwölfte Stelle Anton Fürst.

Hochachtungsvoll

Maria Hlawka

1. Präsident“

„An die Parlamentsdirektion

1017 Wien-Parlament

Mit Wirksamkeit vom 1. Dezember 1974 legte das Mitglied des Bundesrates Franz Böröczky, Kittsee, Feldgasse 2, sein Mandat zurück. Gleichfalls mit Wirksamkeit vom 1. Dezember 1974 hat sein Ersatzmann, Frau Landtagsabgeordnete Anna Pöpperl, Pöttelsdorf, Stöttera, Erlengrund 10, auf das Nachrückten auf das freigewordene Mandat verzichtet und legte ihr Mandat als Ersatzmann im Bundesrat nieder.

Um dem Landtag die Festsetzung der Reihung der Vertreter des Landes im Bundesrat zu ermöglichen, legten sowohl Bundesrat Anton Berger, Deutschkreutz, als auch sein Ersatzmann Alfred Weichselberger, Drumling, ihre Mandate mit Wirksamkeit vom 1. Dezember 1974 zurück.

Der Burgenländische Landtag wählte in seiner 24. Sitzung vom 6. Dezember 1974 nunmehr als Vertreter des Landes im Bundesrat:

Mitglied: Medl Josef, geboren 15. Mai 1917 in Poppendorf, Volksschuldirektor, wohnhaft in 8380 Jennersdorf, Bahnhofstraße 112, SPÖ.

Ersatzmann: Weichselberger Alfred, Mitglied des Burgenländischen Landtages, geboren 7. April 1919 in Drumling, Landwirt, wohnhaft in 7461 Stadtschlaining, Drumling 23, SPÖ.

10504

Bundesrat — 336. Sitzung — 10. Dezember 1974

Schriftführerin

Mitglied: Berger Anton, geboren 17. Mai 1928 in Baumgarten, Kaufmann, 7301 Deutschkreutz, Arbeitergasse 73, SPO.

Ersatzmann: Pöpperl Anna, Mitglied des Burgenländischen Landtages, geboren 28. Juni 1920 in Stöttera, Angestellte, wohnhaft in 7210 Pöttelsdorf, Stöttera, Erlengrund 10, SPO.

Weiter wird mitgeteilt, daß Herr Josef Medl als erster Vertreter des Landes zu gelten hat.

Der Landtagsdirektor:
Dr. Gschwandtner"

Vorsitzender: Die Gewählten sowie das vom Steiermärkischen Landtag wiederentsandte Mitglied des Bundesrates Johann Pabst, dessen Angelobung in der letzten Sitzung des Bundesrates nicht durchgeführt werden konnte, sind im Hause anwesend. Ich werde daher sogleich ihre Angelobung vornehmen.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch die Frau Schriftführer werden die Bundesräte über Namensaufruf die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten haben.

Ich ersuche die Frau Schriftführer um Verlesung der Gelöbnisformel und anschließend um den Namensaufruf.

Schriftführerin Leopoldine Pohl verliest die Gelöbnisformel. — Die Bundesräte Medl, Pabst und Schweiger leisten die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“.

Vorsitzender: Ich begrüße die neuen Bundesräte recht herzlich in unserer Mitte. (*Allgemeiner Beifall.*)

Eingelangt sind weiters vier Schreiben des Bundeskanzleramtes betreffend Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates im Sinne des Artikels 42 Absatz 5 Bundes-Verfassungsgesetz.

Ich ersuche die Frau Schriftführer um Verlesung dieser Schreiben.

Schriftführerin Leopoldine Pohl: „An den Vorsitzenden des Bundesrates

Das Präsidium des Nationalrates hat dem Bundeskanzler mit Schreiben vom 27. November 1974, Zahl 1319 der Beilagen-NR/1974, den beiliegenden Gesetzesbeschluß vom 27. November 1974: Bundesgesetz, mit dem weitere Überschreitungen der Ansätze des Bundesfinanzgesetzes 1974 genehmigt werden (2. Budgetüberschreitungs-gesetz 1974), übermittelt.

Das Bundeskanzleramt beehrt sich, diesen Gesetzesbeschluß bekanntzugeben und mitzuteilen, daß es beabsichtigt, entsprechend dem letzten Satz des Artikels 42 Absatz 5 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 vorzugehen.

Für den Bundeskanzler:
Dr. Weiss"

„An den Vorsitzenden des Bundesrates

Das Präsidium des Nationalrates hat dem Bundeskanzler mit Schreiben vom 27. November 1974, Zahl 1278 der Beilagen-NR/1974, den beiliegenden Gesetzesbeschluß vom 27. November 1974: Bundesgesetz betreffend die Veräußerung bundeseigener Anteile an der Oberösterreichischen Kühlhaus Aktiengesellschaft, Linz, übermittelt.

Das Bundeskanzleramt beehrt sich, diesen Gesetzesbeschluß bekanntzugeben und mitzuteilen, daß es beabsichtigt, entsprechend dem letzten Satz des Artikels 42 Absatz 5 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 vorzugehen.

Für den Bundeskanzler
Dr. Weiss"

„An den Vorsitzenden des Bundesrates

Das Präsidium des Nationalrates hat dem Bundeskanzler mit Schreiben vom 27. November 1974, Zahl 1280 der Beilagen-NR/1974, den beiliegenden Gesetzesbeschluß vom 27. November 1974: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 9. Juli 1969, BGBl. Nr. 298, mit dem Maßnahmen zur Verbesserung der Besitzstruktur bäuerlicher Betriebe gefördert werden, geändert wird, übermittelt.

Das Bundeskanzleramt beehrt sich, diesen Gesetzesbeschluß bekanntzugeben und mitzuteilen, daß es beabsichtigt, entsprechend dem letzten Satz des Artikels 42 Absatz 5 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 vorzugehen.

Für den Bundeskanzler
Dr. Weiss"

„An den Vorsitzenden des Bundesrates

Das Präsidium des Nationalrates hat dem Bundeskanzler mit Schreiben vom 27. November 1974, Zahl 1301 der Beilagen-NR/1974, den beiliegenden Gesetzesbeschluß vom 27. November 1974: Bundesgesetz über die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen, übermittelt.

Das Bundeskanzleramt beehrt sich, diesen Gesetzesbeschluß bekanntzugeben und mitzuteilen, daß es beabsichtigt, entsprechend dem letzten Satz des Artikels 42 Absatz 5 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 vorzugehen.

Für den Bundeskanzler:
Dr. Weiss"

Vorsitzender: Dient zur Kenntnis.

Ich begrüße den im Haus erschienenen Bundesminister Rösch recht herzlich. (*Allgemeiner Beifall.*)

Vorsitzender

Eingelangt sind ferner jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Ich habe diese Vorlagen den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben ihre Beratungen abgeschlossen. Schriftliche Ausschlußberichte liegen vor.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, von der 24stündigen Aufliegefrist der schriftlichen Ausschlußberichte Abstand zu nehmen.

Ich habe daher die eingelangten Beschlüsse des Nationalrates sowie Ausschußergänzungen auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt und ersuche jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Vorschlag auf Abstandnahme von der 24stündigen Aufliegefrist der Ausschlußberichte ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. — Der Vorschlag ist somit einstimmig angenommen.

Es ist mir weiters der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 7 bis 13, 14 und 15 sowie 18 und 19 der Tagesordnung jeweils unter einem abzuführen:

Die Punkte 7 bis 13 sind Novellen zum

Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz,

Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz,

Bauern-Pensionsversicherungsgesetz,

Bauern-Krankenversicherungsgesetz,

Gewerblichen Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz,

Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz sowie

Notarversicherungsgesetz.

Die Punkte 14 und 15 sind Novellen zum

Landarbeitsgesetz und

Arbeitszeitgesetz.

Die Punkte 18 und 19 sind ein

Bundesgesetz betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der Elin-Union Aktiengesellschaft für elektrische Industrie und ein

Energie-Konversionsanleihegesetz 1974.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben. Sodann wird die Debatte über die zusammengezogenen Punkte jeweils unter einem abgeführt. Die Abstimmungen erfolgen getrennt.

Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Der Vorschlag ist somit angenommen.

1. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 27. November 1974 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Bolivien über die Errichtung und Führung einer Ausbildungsstätte für Bergleute (Steiger) in Bolivien und Zusatzabkommen zum Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Bolivien über die Errichtung und Führung einer Ausbildungsstätte für Bergleute (Steiger) in Bolivien vom 29. März 1972 (1252 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Abkommen mit Bolivien über die Errichtung und Führung einer Ausbildungsstätte für Bergleute (Steiger) in Bolivien und Zusatzabkommen zum Abkommen mit Bolivien über die Errichtung und Führung einer Ausbildungsstätte für Bergleute (Steiger) in Bolivien vom 29. März 1972.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Mayer. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Mayer:** Hoher Bundesrat! Zum gegenständlichen Beschluß des Nationalrates habe ich folgenden Bericht zu erstatten:

Durch das vorliegende Abkommen verpflichten sich die Republik Österreich und die Republik Bolivien, eine gemeinsame Ausbildungsstätte für bolivianische Bergleute (Steiger) in Oruro zu errichten. Zweck der von Österreich und Bolivien gemeinsam zu errichtenden und durch zwei Jahre gemeinsam zu führenden Schule ist die Heranbildung von Aufsichtspersonal für den bolivianischen Bergbau.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des vorliegenden Abkommens und Zusatzabkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Absatz 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung der Vertragswerke in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 9. Dezember 1974 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 27. November 1974 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der

10506

Bundesrat — 336. Sitzung — 10. Dezember 1974

Mayer

Republik Bolivien über die Errichtung und Führung einer Ausbildungsstätte für Bergleute (Steiger) in Bolivien und ein Zusatzabkommen zum Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Bolivien über die Errichtung und Führung einer Ausbildungsstätte für Bergleute (Steiger) in Bolivien vom 29. März 1972 wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

2. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 27. November 1974 betreffend Protokolle über die Verlängerung des Übereinkommens betreffend Weizenhandel und des Übereinkommens betreffend Nahrungsmittelhilfe, die das Internationale Weizenübereinkommen 1971 bilden (1253 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 2. Punkt der Tagesordnung: Protokolle über die Verlängerung des Übereinkommens betreffend Weizenhandel und des Übereinkommens betreffend Nahrungsmittelhilfe, die das Internationale Weizenübereinkommen 1971 bilden.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Mölschl. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Mölschl:** Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Der gegenständliche Bericht des Wirtschaftsausschusses lautet folgendermaßen:

Das Internationale Weizenübereinkommen 1971, das einerseits das Übereinkommen betreffend Weizenhandel 1971, andererseits das Übereinkommen betreffend Nahrungsmittelhilfe 1971 enthält, die durch eine gemeinsame Präambel verbunden sind, ist am 30. Juni 1974 abgelaufen und wurde mit je einem Protokoll verlängert.

Osterreich gehört dem Übereinkommen betreffend Weizenhandel 1971, BGBl. Nr. 341/1972, an. Das Übereinkommen betreffend Nahrungsmittelhilfe 1971 hat Osterreich nicht angenommen. Osterreich nimmt daher nur das Protokoll über die Verlängerung des Übereinkommens betreffend Weizenhandel 1971 an.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Protokolls über die Verlängerung des Übereinkommens betreffend Weizenhandel 1971 die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50

Absatz 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragswerkes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 9. Dezember 1974 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 27. November 1974 betreffend ein Protokoll über die Verlängerung des Übereinkommens betreffend Weizenhandel 1971 samt der Präambel zu den Protokollen über die Verlängerung des Übereinkommens betreffend Weizenhandel und des Übereinkommens betreffend Nahrungsmittelhilfe, die das Internationale Weizenübereinkommen 1971 bilden, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Reichl. Ich erteile dieses.

Bundesrat Dr. **Reichl** (SPO): Hoher Bundesrat! Wie aus dem Bericht hervorgeht, handelt es sich bei dem vorliegenden Vertragswerk um die Wiederaufnahme oder, besser gesagt, um die Neuerlassung eines Vertragszustandes, der am 30. Juni 1974 abgelaufen ist und der eine Verlängerung des internationalen Weizenabkommens vom Jahre 1971 bedeutet.

Das internationale Weizenabkommen vom Jahre 1971 enthält zwei Teilbereiche: der eine Teilbereich umfaßt die Anerkennung der Beschlüsse des Weizenrates und die Regelung des Weizenhandels zwischen Einfuhr- und Ausfuhrländern, und der zweite Teil des Übereinkommens umfaßt die Nahrungsmittelhilfe. Dem zweiten Teil ist Osterreich nicht beigetreten.

Von 1000 Stimmen im internationalen Weizenrat besitzt Osterreich eine Stimme.

Aber ich habe mich nicht nur zum Wort gemeldet, um diese Fakten aus dem Vertragswerk zu unterstreichen. Ich möchte in diesem Zusammenhang einiges zur Welternährungsproblematik sagen, die mit der Bevölkerungsentwicklung zu einem Weltproblem ersten Ranges geworden ist. Ich verwende hiezu das Material von demographischen Konferenzen und von Regionalkonferenzen der FAO. Das Material, das auch für die Berichterstattung an den Europarat verwendet wird, ist für jeden Staat faszinierend.

Dr. Reichl

Es hat auch Bedeutung für die Beurteilung landwirtschaftlicher Probleme in Österreich. Man kann mit ihm einem oft nicht berechtigten Pessimismus entgegenwirken, der zum Verlassen des bäuerlichen Hofes nicht wenig beigetragen hat.

Denn keine Ware wird in nächster Zeit mehr begehrt werden als jene, die der europäische Bauer produziert. Ich betone das Wort „Bauer“, und zwar deshalb, weil zwischen der bäuerlichen Produktion und der industriellen Aufzucht ein sehr, sehr wesentlicher Unterschied besteht.

Ich nenne zur Illustration hier einige Zahlen:

Die Weltbevölkerung betrug 1900 noch einhalb Milliarden Menschen, 1960 überschritt sie die Dreimilliardengrenze, und 1975 wird sie die Viermilliardengrenze erreichen oder überschreiten. Im Jahre 1985 wird sie voraussichtlich die Fünfmilliardengrenze erreichen, und um das Jahr 2000 werden es rund sechseinhalb Milliarden Menschen sein, die diesen Planeten bewohnen.

Nach UNO-Berichten wird die Weltbevölkerung in 100 Jahren mit zwölf einhalb Milliarden Menschen einen Höhepunkt überschreiten.

Freilich muß man hinzufügen, daß das Wachstum in den Entwicklungsländern bedeutend höher ist als das Wachstum der Bevölkerung in den Industriestaaten.

Nach UNO-Berichten werden im Jahre 1985 rund 3,7 Milliarden Menschen in den Entwicklungsländern wohnen und nur rund 1,7 Milliarden Menschen in den Industrieländern. Die Entwicklungsländer der Welt werden ein Wachstum von 2,4 Prozent haben und die Industrieländer nur ein Wachstum von 1 Prozent.

In den Industriestaaten werden um diese Zeit nur mehr 27 Prozent der Bevölkerung auf dem Lande wohnen und rund 73 Prozent in den derzeit noch vergifteten Ballungsräumen der Erde. Aber auch in den Entwicklungsländern werden bis dahin schon 65 Prozent der Menschen in den Ballungsräumen wohnen.

Wenn wir uns also diese Zahlen vor Augen führen, die für den europäischen Bereich ein sehr differenziertes Bild ergeben, dann kann man die Sorgen verstehen, die auf der FAO-Regionalkonferenz 1974 in Rom und auf der Demographischen Konferenz von Bukarest aufgezeigt wurden. Ein globales Problem unserer Zeit besteht darin, daß wir in den entwickelten Ländern angeblich zuviel Getreide, zuviel Fleisch und andere Nahrungsmittel produzieren, und umgekehrt die Nahrungsmittelpro-

duktion nicht Schritt halten kann mit der Geburtenwachstumsrate in den Entwicklungsländern.

Da fragen sich nun die zuständigen Fachleute im Bereich der Weltorganisationen und auch im Bereich der europäischen Institutionen: Was muß geschehen, um den Zustand der Unterernährtheit von 800 Millionen Menschen zu verringern? Und: Was muß geschehen, um die hungernde Seite der Welt kaufräftig zu machen? Der Getreidebedarf beträgt derzeit in den Entwicklungsländern 600 Millionen Tonnen pro Jahr. Die weitere Frage lautet nun: Was muß geschehen, um diesen Getreidebedarf von 600 Millionen Tonnen auf 900 Millionen Tonnen steigern zu können? Denn auf Grund der Bevölkerungvermehrung wird der Bedarf auf 900 Millionen Tonnen ansteigen. Dabei muß erwähnt werden, daß natürlich 600 Millionen Tonnen derzeit nicht erreicht worden sind.

In diesen Fakten und in dieser Fragestellung liegt natürlich auch eine große Chance für den landwirtschaftlichen Produzenten in Europa und in den Vereinigten Staaten von Amerika. Ob das römische Konzept der FAO ausreichend sein wird, ist eine Frage, und zwar deswegen, weil man ohne kräftige Beiträge der Oimilliardäre zu keiner ausreichenden Lösung kommen wird.

Die Forderungen von Generaldirektor Boerma von der FAO in Rom lauteten: Verpflichtung aller Staaten, gewisse Mengen an Nahrungsmitteln zu stapeln! Weiters: Eine gesetzlich verankerte Lagerhaltungspolitik in allen Staaten, in allen Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, soweit das möglich ist. Ständige Konsultationen und bilaterale und multilaterale Hilfeleistungen!

Das bedeutet im politischen Bereich, daß man zu einem funktionierenden System der gegenseitigen Abhängigkeit gelangen muß, daß Militärhilfen durch Nahrungsmittelhilfen ersetzt werden müssen und daß die Oimilliarden im Vorderen Orient für soziale Leistungen verwendet werden.

Ob ein solches Projekt politische Wirklichkeit finden kann, hängt nicht nur von einer europäisch-amerikanischen Interdependance ab, sondern auch von einer wirtschaftlichen Bindung zwischen der Sowjetunion und den Vereinigten Staaten von Amerika. Dazu kommt, daß nach Kissingers Ideengebäude einer Globalordnung auch die Volksrepublik China zum Pfeiler eines Sicherheitssystems werden muß.

Für uns Europäer aber spielt auch die Frage der arabischen Revolution eine bedeutende Rolle. Diese arabische Revolution ist meiner

Dr. Reichl

Meinung nach mehr als nur ein Krieg mit dem kleinen Staat Israel, der mit nationaler und religiöser Gläubigkeit um seine Existenz kämpft. Die arabische Revolution ist vielleicht das, was bei uns die Renaissance war, und dabei spielt es gar keine Rolle, daß die Ägypter keine Araber sind, und auch die Berber in Nordafrika Hamiten sind und keine Semiten.

Aber der Ruf des Muezzin: „La illala illala wa muhammed rasul li lahl“, ist für alle gleich. „Es gibt keinen Gott außer Gott, und Mohammed ist sein Prophet.“ — Manche glauben daran, manche nicht! — Das ist wie bei uns, wenn Gläubige und Ungläubige die Worte „Gott“ und „Teufel“ in den Mund nehmen und zum Mitmenschen sagen: „Um Gottes willen“ oder „der Teufel soll ihn holen!“ Wie gesagt: Das sind Überlieferungen, die tief im Unterbewußtsein der orientalischen Völker wirken. Im Unterbewußtsein der orientalischen Völker lebt eine wirksame und kraftvolle Vergangenheit. Sie ist gerade in unserem Zeitalter so richtig lebendig geworden. Die vorhellenistischen Kulturen und die nachhellenistischen Kulturen sind wieder lebendig geworden, und dazu kommt ein soziales Elend von einem ungeheuren Ausmaß. Wer jemals Gelegenheit gehabt hat, ein Flüchtlingslager im Vorderen Orient zu besuchen, ein Flüchtlingslager kennenzulernen, wird verstehen, weshalb gerade dieser Vordere Orient zum Zentrum revolutionärer Erscheinungen geworden ist.

Die Triebkräfte der arabischen Revolution werden den Orient sehr wesentlich verändern und sie werden auch manchen Olmilliärdär, der sich bemüht, das Elend zu verewigen, vom Throne stürzen.

Aber jede Revolution hat in der Geschichte ein Ende gefunden, und auch die arabische wird nach vielen Leiden und nach vielen Opfern ein Ende finden.

So gesehen könnten die arabischen Staaten und auch Israel in nicht allzu ferner Zeit wertvolle Partner der europäischen Wirtschaft werden. Sie könnten mit den Olmilliarden auch einen enormen Beitrag zur Lösung des Welternährungsproblems beitragen. Es ist ja die Situation so, daß die sogenannten Entwicklungsländer im gegenwärtigen Augenblick rund 77 Prozent und die sogenannten Industrieländer in Ost und West nur rund 23 Prozent der Olreserven besitzen.

Für die europäische Landwirtschaft wäre das alles von ungeheurer Bedeutung, wenn man statt Raketen Fleisch und Getreide kaufen würde.

Meine Damen und Herren! Ähnliche Gedanken, wie ich sie jetzt ausgesprochen habe, finden wir auch bei Staatsmännern des Vorderen Orients und Afrikas. Ich denke dabei an Reden der tunesischen Politiker, ich denke dabei aber auch an einige Reden von Professor Senghor, dem afrikanischen Dichter und Staatspräsidenten von Senegal. Auch sie wissen heute schon, daß auch Revolutionen ihre zeitliche Begrenzung haben.

Der Verlängerung des Internationalen Weizenabkommens geben wir unsere Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.)*

Vorsitzender: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist das nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

3. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 27. November 1974 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Französischen Republik über den Schutz von Herkunftsangaben, Ursprungsbezeichnungen und Benennungen landwirtschaftlicher und gewerblicher Erzeugnisse samt Protokoll (1254 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 3. Punkt der Tagesordnung: Abkommen mit Frankreich über den Schutz von Herkunftsangaben, Ursprungsbezeichnungen und Benennungen landwirtschaftlicher und gewerblicher Erzeugnisse samt Protokoll.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Doktor Heger. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dr. Heger: Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Das gegenständliche Abkommen bezweckt den Schutz von Herkunftsangaben, Ursprungsbezeichnungen und Benennungen landwirtschaftlicher und gewerblicher Erzeugnisse. Es soll dadurch verhindert werden, daß auf das Ursprungsland hinweisende Bezeichnungen im anderen Vertragsstaat für Erzeugnisse benützt werden, die nicht aus dem Ursprungsland stammen. Letztlich dient somit das Abkommen dem gegenseitigen Schutz der Erzeugnisse der Landwirtschaft und der gewerblichen Wirt-

Dr. Heger

schaft gegen Irreführung über ihre Herkunft und damit dem Schutz gegen unlauteren Wettbewerb im geschäftlichen Verkehr.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des vorliegenden Abkommens samt Protokoll die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Absatz 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung der Vertragswerke in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 9. Dezember 1974 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 27. November 1974 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Französischen Republik über den Schutz von Herkunftsangaben, Ursprungsbezeichnungen und Benennungen landwirtschaftlicher und gewerblicher Erzeugnisse samt Protokoll wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

4. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. November 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Aufenthaltsberechtigung von Flüchtlingen im Sinne der Konvention über die Rechtsstellung der Flüchtlinge geändert wird (1241 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 4. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Bundesgesetzes über die Aufenthaltsberechtigung von Flüchtlingen im Sinne der Konvention über die Rechtsstellung der Flüchtlinge.

Berichterstatterin ist Frau Bundesrat Doktor Anna Demuth. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Dr. Anna **Demuth:** Hohes Haus! Das Protokoll über die Rechtsstellung der Flüchtlinge, BGBl. Nr. 78/1974, beseitigt den in der Konvention über die Rechtsstellung der Flüchtlinge, BGBl. Nr. 55/1955, festgelegten Stichtag 1. Jänner 1951 und gewährleistet damit, daß alle Flüchtlinge, auf welche die Vor-

aussetzungen der Konvention zutreffen, ungeachtet des Zeitpunktes der Ereignisse, die zu ihrer Flucht geführt haben, gleichen Rechtsschutz genießen.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht nun eine Änderung des Bundesgesetzes über die Aufenthaltsberechtigung von Flüchtlingen, BGBl. Nr. 126/1968, im Sinne der Konvention über die Rechtsstellung der Flüchtlinge entsprechend der von Österreich durch den Beitritt zum genannten Protokoll übernommenen staatsvertraglichen Verpflichtung vor. Ferner sollen einige Bestimmungen dieses Gesetzes der ab 1. Jänner 1975 auf Grund des Inkrafttretens des Strafgesetzbuches gegebenen neuen Rechtslage angepaßt werden.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 9. Dezember 1974 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Ich **b e a n t r a g e** daher, diesem Vorschlag zuzustimmen.

Vorsitzender: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

5. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. November 1974 betreffend ein Bundesgesetz über Stiftungen und Fonds (Bundes-Stiftungs- und Fondsgesetz) (1242 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 5. Punkt der Tagesordnung: Bundes-Stiftungs- und Fondsgesetz.

Berichterstatterin ist Frau Bundesrat Doktor Anna Demuth. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Dr. Anna **Demuth:** Auf dem Gebiete des Stiftungs- und Fondswesens fehlte bisher eine umfassende gesetzliche Regelung. Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll nun die erforderliche gesetzliche Grundlage für Entscheidungen und Verfügungen der Stiftungsbehörde entsprechend den rechtsstaatlichen Prinzipien geschaffen werden.

Die Neuregelung soll grundsätzlich auf alle Stiftungen und Fonds Anwendung finden, deren Vermögen durch privatrechtlichen Widmungsakt zur Erfüllung gemeinnütziger oder

10510

Bundesrat — 336. Sitzung — 10. Dezember 1974

Dr. Anna Demuth

mildtätiger Aufgaben bestimmt ist, sofern sie nach ihren Zwecken über den Interessenbereich eines Landes hinausgehen und nicht schon vor dem 1. Oktober 1925 von den Ländern autonom verwaltet wurden. Neben einer Definition der genannten Einrichtungen sind insbesondere auch Bestimmungen über deren Errichtung, die Bestellung von Organen der Stiftungen und Fonds sowie die staatliche Aufsicht vorgesehen.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 9. Dezember 1974 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. November 1974 keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

6. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. November 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Strafregistergesetz 1968 geändert wird (Strafregistergesetznovelle 1974) (1243 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 6. Punkt der Tagesordnung: Strafregistergesetznovelle 1974.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Remplbauer. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Remplbauer:** Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates bezweckt in erster Linie eine Anpassung des Strafregistergesetzes 1968 an die durch das Inkrafttreten des Strafgesetzbuches ab 1. Jänner 1975 gegebene neue Rechtslage. Die Notwendigkeit hiezu ergibt sich vor allem daraus, daß es in Hinkunft verschiedene Rechtseinrichtungen, wie zum Beispiel das Arbeitshaus, die Landesverweisung und die Abschaffung nicht mehr geben wird und andererseits neue Einrichtungen wie das Tagessatzsystem der Geldstrafen geschaffen wurden. Die Novelle enthält auch die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Entwick-

lung der Kriminalstatistik. Schließlich sind auch Bestimmungen vorgesehen, welche die Bekanntgabe von Strafregisterdaten für wissenschaftliche Arbeiten ermöglichen.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 9. Dezember 1974 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. November 1974 keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Bösch. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Dr. **Bösch (SPO):** Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Mit dem Inkrafttreten des neuen Strafgesetzes am 1. 1. 1975 ist neben einer Reihe anderer Gesetze auch die Anpassung des Strafregistergesetzes an die geänderte Rechtslage erforderlich. Das Strafregistergesetz regelt im wesentlichen die Evidenzhaltung gerichtlicher Verurteilungen durch das Zentralstrafregisteramt in Wien. An diesem grundsätzlichen Aufgabenbereich soll durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß nichts geändert werden.

Die Novellierung betrifft in erster Linie Bestimmungen, die im neuen Strafgesetz grundlegend geändert wurden oder überhaupt nicht mehr enthalten sind, wie das Arbeitshaus, die Landesverweisung und die Abschaffung.

Während jedoch die Verurteilung zu Landesverweisung und Abschaffung überhaupt nicht mehr in Betracht kommt und daher die diesbezüglichen Bestimmungen im vorliegenden Gesetz zur Gänze zu entfallen haben, werden strafgerichtliche Einweisungen in eine Anstalt für gefährliche Rückfallstäter, die in eingeschränktem Maße an die Stelle des bisherigen Arbeitshauses tritt, im Strafregister weiterhin festgehalten.

Demgegenüber werden Verurteilungen, die die Einweisung in eine andere neugeschaffene Einrichtung, die Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher, zum Gegenstand haben, keinen Eingang mehr in das Zentralstrafregister finden. Dadurch soll sichergestellt werden, daß die nicht auszuschließenden Nachteile einer Registrierung nur denjenigen treffen, gegen den auch ein Schuldvorwurf erhoben werden kann. Denn auch das neue Strafrecht wird im wesentlichen ein Schuldstrafrecht sein, das aber wesentlich dadurch zur Klarstellung bei-

Dr. Bösch

getragen hat, daß es die Grenzen der Schuld nach drei Richtungen hin genau absteckte: durch den Rechtsirrtum, den entschuldigenden Notstand und die Zurechnungsunfähigkeit.

Durch den letzten Punkt fallen nun nicht mehr nur Geisteskrankheiten und Geisteschwäche, sondern auch andere seelische Störungen, die im modernen Leben zunehmend an Bedeutung gewinnen, wie schwere Neurosen und Hirnschädigungen nach Verkehrsunfällen, unter diesen Begriff.

Ein Schuldspruch soll nach dem neuen Strafgesetz auch dann entfallen, wenn ein Sachverhalt dem Buchstaben nach wohl einen strafbaren Tatbestand erfüllt, das Rechtsempfinden den Einsatz des Strafrechtes wegen der Geringfügigkeit der strafrechtlichen Folgen jedoch als sinnwidrig erachtet.

Ich darf in diesem Zusammenhang immer wieder auf das bemühte Beispiel hinweisen, daß nach dem derzeit noch geltenden Strafrecht die Wegnahme einiger Zigaretten nach Überklettern eines einen Meter hohen Hindernisses das Verbrechen des Diebstahls darstellt, während zum Beispiel die Herauslockung einer Monatsrente einer Witwe in der angenehmen Höhe von 2400 S eine Übertretung des Betruges darstellt. Diesen Ungereimtheiten soll auch durch das neue Strafgesetz entgegengewirkt werden.

Um zu verhindern, daß Straftaten, die an sich unter der bereits dargestellten strafwürdigen Grenze liegen, durch ihre mehrfache Begehung in den Bereich der Strafbarkeit gerückt werden, sollen auch Entscheidungen nach § 42 des neuen Strafgesetzbuches, die eben diese Bagatellfälle zum Gegenstand haben, nicht mehr in das Strafregister aufgenommen werden.

Um auch jede unnötige Diskriminierung jugendlicher Rechtsbrecher hintanzuhalten, soll auch die in einem Strafurteil ausgesprochene Einweisung in eine Anstalt für Erziehungsbedürftige nicht mehr aufscheinen, zumal dieselbe Maßnahme, wenn sie vom Pflschaftsrichter anstatt vom Strafrichter verhängt wird, ebenfalls nicht registriert wird.

Diese Neuerungen sind durchwegs bedingt durch die geänderte Auffassung über Aufgabenbereich und Möglichkeiten eines Strafrechtes in der pluralistischen Gesellschaft. Neben dem verbesserten Schutz vor den modernen Erscheinungsformen der Kriminalität — ich verweise zum Beispiel auf die erpresserischen Flugzeugentführungen, Kidnapping und so weiter — soll auch die Rückführung des Rechtsbrechers in die Gesellschaft erleichtert werden.

Darüber hinaus sollen die Mittel des Strafrechtes nur dann zur Anwendung kommen, wenn andere gesellschaftliche Reaktionen nicht ausreichen. Das neue Strafgesetz baut aber auch auf einem rationalen Strafbegriff auf, nachdem die Strafe grundsätzlich zwei Ziele verfolgen soll:

a) den Täter von weiteren strafbaren Handlungen abzuhalten, die sogenannte Spezialprävention,

b) der Begehung strafbarer Handlungen durch andere entgegenzuwirken, die Generalprävention.

Soll die Strafe tatsächlich geeignetes Mittel zur Erreichung dieser gesellschaftlichen Bedürfnisse sein, so ist auch ihre nur empirisch zu erfassende Wirksamkeit in die Erwägungen miteinzubeziehen. Diese Überlegung sollte auch einen Kernpunkt in der Diskussion um die Bestimmungen über die Unterbrechung der Schwangerschaft darstellen.

Im Bestreben, das Strafrecht den gesellschaftlichen Bedürfnissen anzupassen, und in Kenntnis der schädlichen Auswirkungen, insbesondere der Tendenz zu weiterer Asozialisierung des Betroffenen, kommt man zu weitgehender Vermeidung kurzer Freiheitsstrafen, die durch Geldstrafen nach dem neuen Tagessatz weitgehend ersetzt werden sollen.

Liegt bei relativ geringen Strafen der Schwerpunkt auf der Verhinderung einer Asozialisierung des Straffälligen, so ist bei längeren Freiheitsstrafen das Hauptaugenmerk auf die Resozialisierung des Straffälligen zu richten. Hier ist besonders auf den offenen Strafvollzug hinzuweisen, der in der Nähe meiner Heimat, also in der Schweiz, in unmittelbarer Nähe der Vorarlberger Grenze im schweizerischen Saxerriet erprobt wird, und zwar mit Erfolg. Die Häftlinge werden dort täglich zur Arbeit gefahren, in normale Gewerbebetriebe und Industriebetriebe, und kehren am Abend wieder in die Anstalt zurück. Sie werden unter Tags in keiner Weise bewacht. Die Fluchtquote ist überaus gering, sie beträgt lediglich 1 Prozent.

In Österreich gehört es leider immer noch zum politischen Rüstzeug einiger Kreise, auch durchaus ernstzunehmender Politiker, aus vordergründigen Motiven gegen ähnliche Versuche zu polemisieren. (*Bundesrat Ing. Mader: Welche Motive sind denn das, Herr Doktor? — Bundesrat Dr. Skottion: Vordergründige, hat er ja gesagt, Herr Kollege! — Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Es gibt viel schwerere Gefahren, die auf den Menschen in unserer Zeit lauern, als die Gefahr, daß ein Häftling, der einmal über Tag

10512

Bundesrat — 336. Sitzung — 10. Dezember 1974

Dr. Bösch

in Freiheit gelassen wird, die Bevölkerung ernsthaft gefährdet. (*Bundesrat DDr. P i t s c h m a n n: Da müssen Sie die Bevölkerung fragen! — Anhaltende Zwischenrufe.*)

Eine Reihe anderer Bestimmungen der vorliegenden Novelle, wie die Angabe des Datums der Entscheidung der ersten Instanz, soll den Rechtshilfeverkehr mit der Bundesrepublik Deutschland erleichtern, aber auch im innerösterreichischen Amtsverkehr die oft zeitraubende Einholung von Vorakten erübrigen.

Die grundlegende Änderung des Geldstrafensystems, die auf die individuelle Leistungsfähigkeit des Straffälligen Rücksicht nimmt, erfordert ebenfalls eine Änderung der Registrierung in der Form, daß sowohl Zahl als auch Höhe der Tagessätze in den Strafregisteraufzeichnungen anzugeben sind.

Eine sich auf Artikel 22 des Bundes-Verfassungsgesetzes stützende Bestimmung soll die Bundesministerien und die inländischen Hochschulen in die Lage versetzen, für nicht personenbezogene Arbeiten Daten über Verurteilungen zu erhalten, womit die Grundlagen für eine umfassende Kriminalstatistik geschaffen werden sollen.

Zusammenfassend ist zu sagen, daß durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates, dem wir unsere Zustimmung geben werden, die Aufgabenstellung des neuen Strafgesetzes auch bei der Registrierung der Straftaten ihren Niederschlag finden soll, zu dem die bedeutendste lautet, daß der Rechtsbrecher unter Wahrung der sozialen Aufgabe des Strafrechtes eine menschliche Behandlung erfahren soll. (*Beifall bei der SPO.*)

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

7. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 28. November 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (31. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz) (1255 der Beilagen)

8. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 28. November 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz geändert wird (23. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz) (1238 und 1256 der Beilagen)

9. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 28. November 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Pensionsversicherungsgesetz geändert wird (4. Novelle zum Bauern-Pensionsversicherungsgesetz) (1257 der Beilagen)

10. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 28. November 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Krankenversicherungsgesetz geändert wird (8. Novelle zum Bauern-Krankenversicherungsgesetz) (1258 der Beilagen)

11. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 28. November 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz geändert wird (4. Novelle zum GSKVG 1971) (1259 der Beilagen)

12. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 28. November 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird (5. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz) (1260 der Beilagen)

13. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 28. November 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Notarversicherungsgesetz 1972 geändert wird (Novelle zum Notarversicherungsgesetz 1972) (1261 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zu den Punkten 7 bis 13 der Tagesordnung, über die eingangs beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies:

31. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz,

23. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz,

4. Novelle zum Bauern-Pensionsversicherungsgesetz,

8. Novelle zum Bauern-Krankenversicherungsgesetz,

4. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz,

Vorsitzender

5. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz und

Anderung des Notarversicherungsgesetz 1972.

Berichterstatter über diese sieben Punkte ist Frau Annemarie Zdarsky.

Bevor ich um den Bericht bitte, darf ich den Herrn Vizekanzler Häuser herzlich in unserer Mitte begrüßen. (*Allgemeiner Beifall.*)

Ich bitte nun um die Berichte.

Berichterstatterin Annemarie Zdarsky: Hohes Haus! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend 31. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz soll eine Anpassung an die Entwicklung in anderen Rechtsbereichen und eine Bereinigung von Unstimmigkeiten erfolgen, die bei der Handhabung des ASVG aufgetreten sind. Besonders hervorzuheben ist eine über das normale Ausmaß der Anpassung hinausgehende Erhöhung der Richtsätze.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 9. Dezember 1974 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 28. November 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (31. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz), wird kein Einspruch erhoben.

Bericht über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 28. November 1974 betreffend 23. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz: Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates enthält jene Novellierungsvorschläge des Gesetzesbeschlusses des Nationalrates betreffend die 31. ASVG-Novelle, die auch für den Rechtsbereich der Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherung wegen ihrer gleichartigen Regelung von Bedeutung sind. Weiters ist unter anderem vorgesehen, daß zur Vereinheitlichung der Rechtslage im gesamten Bereich der Sozialversicherung auch die Bestellung der leitenden Angestellten und der leitenden Ärzte der Landesstellen der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft von der vorher eingeholten Zustimmung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung abhängig gemacht wird.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 9. Dezember

1974 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 28. November 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz geändert wird (23. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz), wird kein Einspruch erhoben.

Bericht des Sozialausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 28. November 1974 betreffend 4. Novelle zum Bauern-Pensionsversicherungsgesetz: Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates enthält im wesentlichen jene Novellierungsvorschläge des Gesetzesbeschlusses des Nationalrates betreffend die 31. ASVG-Novelle, die auch für den Rechtsbereich der Bauern-Pensionsversicherung wegen ihrer gleichartigen Regelung von Bedeutung sind.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 9. Dezember 1974 in Verhandlung genommen.

Der Antrag des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben, fand gleich einem Antrag des Bundesrates Schreiner, Einspruch zu erheben, keine Mehrheit. Es ergab sich in beiden Fällen Stimmgleichheit, sodaß die Anträge als abgelehnt gelten.

Im Sinne des § 24 Absatz I der Geschäftsordnung sieht sich der Sozialausschuß veranlaßt, über das Ergebnis seiner Verhandlung diesen Bericht zu erstatten.

Bericht des Sozialausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 28. November 1974 betreffend 8. Novelle zum Bauern-Krankenversicherungsgesetz: Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll von einer Kostenbeteiligung des Versicherten bei Gesundenuntersuchungen in jedem Fall Abstand genommen werden und nicht wie bisher nur im Falle des Fehlens vertraglicher Regelungen. Weiters sind jene Novellierungsvorschläge der 31. ASVG-Novelle enthalten, die auch für den Rechtsbereich der Bauern-Krankenversicherung wegen ihrer gleichartigen Regelung von Bedeutung sind.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 9. Dezember 1974 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

10514

Bundesrat — 336. Sitzung — 10. Dezember 1974

Annemarie Zdarsky

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 28. November 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Krankenversicherungsgesetz geändert wird (8. Novelle zum Bauern-Krankenversicherungsgesetz) wird kein Einspruch erhoben.

Bericht des Sozialausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 28. November 1974 betreffend 4. Novelle zum GSKVG 1971: Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates enthält im wesentlichen jene Novellierungsvorschläge des Gesetzesbeschlusses des Nationalrates betreffend die 31. ASVG-Novelle, die auch für den Rechtsbereich der Gewerblichen Selbständigen-Krankenversicherung wegen ihrer gleichartigen Regelung von Bedeutung sind. Weiters soll von einer Kostenbeteiligung bei der Gesundheitsuntersuchung in jedem Fall Abstand genommen werden und nicht wie bisher nur im Falle des Fehlens vertraglicher Regelungen.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 9. Dezember 1974 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 28. November 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz geändert wird (4. Novelle zum GSKVG 1971), wird kein Einspruch erhoben.

Bericht des Sozialausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 28. November 1974 betreffend 5. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz: Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates enthält im wesentlichen jene Novellierungsvorschläge des Gesetzesbeschlusses des Nationalrates betreffend die 31. ASVG-Novelle, die auch für den Rechtsbereich der Beamten-Kranken- und Unfallversicherung wegen ihrer gleichartigen Regelung von Bedeutung sind. Weiters sollen nunmehr 2 vom Hundert statt bisher 0,2 vom Hundert der Einnahmen an Versicherungsbeiträgen im letzten vorangegangenen Geschäftsjahr für Gesundheitsuntersuchungen aufgewendet werden. Ferner sollen die unkündbar gestellten Dienstnehmer der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs in die Kran-

ken- und Unfallversicherung öffentlich Bediensteter einbezogen werden.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 9. Dezember 1974 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 28. November 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird (5. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz), wird kein Einspruch erhoben.

Bericht des Sozialausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 28. November 1974 betreffend Novelle zum Notarversicherungsgesetz 1972: Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll das Notarversicherungsgesetz an die 29. und 30. Novelle zum ASVG und den Gesetzesbeschluß des Nationalrates über die 31. Novelle zum ASVG angepaßt werden. Weiters soll einem Wunsch der Standesvertretung entsprechend die fiktive Einkommensberechnung für das Jahr des Versicherungsfalles abgeändert werden. Ferner soll der Stichtag für die Festsetzung der Versicherungsmonate und der Berechnungsgrundlage für den Überweisungsbetrag nicht wie bisher nach dem Tag der Aufnahme in das pensionsversicherungsfreie Dienstverhältnis, sondern durch das Ausscheiden aus dem Versicherungsträger bestimmt werden.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 9. Dezember 1974 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 28. November 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Notarversicherungsgesetz 1972 geändert wird (Novelle zum Notarversicherungsgesetz 1972), wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wir gehen nun in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Bürkle.

Bundesrat **Bürkle** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Vizekanzler! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich auf zwei ganz eng begrenzte Dinge, die heute zur Debatte stehen, beschränken.

Das erste hängt zusammen mit dem Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz. Es handelt sich um den Antrag, der gestern im Sozialausschuß keine Mehrheit gefunden hat, nämlich den Antrag der Bundesräte Gassner und Genossen zu behandeln, in dem schon vor Jahren beantragt wurde, der Nationalrat möge ein Gesetz schaffen, in dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert werde, damit eine Landesstelle Niederösterreich und eine Landesstelle Burgenland geschaffen werde. Dieser Antrag hat gestern im Ausschuß keine Mehrheit gefunden, weil Herr Bundesrat Schipani gesagt hat, daß ein Parteienübereinkommen bestehe, in dem ganz klar festgelegt sei, diese Frage quasi auf Eis zu legen.

Ich darf heute dem Herrn Bundesrat Schipani sagen, daß diese Information an den Ausschuß nicht richtig war. Ich habe das Parteienübereinkommen vor mir. Es wurde mit Brief vom 11. Jänner vom Österreichischen Arbeiterkammertag der Bundesfraktion Christlicher Gewerkschafter im OGB zugestellt. Dieses Parteienübereinkommen enthält gar keine Regelung in dieser Frage. Es regelt eine Menge anderer Dinge, aber diese Frage nicht.

Hier im Hause sitzt ein Verhandlungsteilnehmer, nämlich Bundesrat Gassner, der aus Gesprächen, die dort geführt wurden, weiß, daß diese Frage mit dem Herrn Präsidenten Benya zwar besprochen, aber bewußt aus dem Parteienübereinkommen ausgeklammert worden ist, so etwa mit dem Bemerkten: Das ist eine Frage, die sowieso auf legislativer Ebene zu lösen ist.

Benya hat sogar die Bemerkung gemacht, daß er wisse, daß der Sozialminister keine Freude mit einer derartigen Regelung habe, aber das sei jetzt nicht relevant, das könne man dann später einmal ins Lot bringen.

Ich rede dazu, weil es mir irgendwie symptomatisch erscheint, daß man einen solchen Antrag, den Gassner und Genossen eingebracht haben, einfach nicht behandelt und zur Tagesordnung übergeht, obwohl er ein Begehren enthält, das eigentlich auf der Linie der sozialistischen Fraktion liegen müßte.

Es wird heute soviel — und gerade von der Sozialistischen Partei und ihren Funktionären — von Demokratisierung gesprochen. Es wäre ein echter Akt der Demokratisierung, wenn man dem Begehren der Niederöster-

reicher und Burgenländer stattgeben würde, ganz abgesehen davon, daß Sie ja bei ihren Anträgen immer wieder auch den Beweis angetreten haben, daß diese Demokratisierung verhältnismäßig wenig, in Relation zu den sonstigen Ausgaben der Kasse fast nichts kosten würde.

Wenn ich Ihnen den Terminablauf noch vor Augen führe, vor allem Ihnen, lieber Herr Kollege Schipani, dann muß ich Ihnen sagen, daß der Antrag Gassner am 21. Juli 1971 eingebracht wurde. Dann ist er im Ausschuß nicht behandelt worden. Es ist also nichts geschehen.

1974 wurde die Sache wiederum aufgegriffen. Es gibt da einen Brief des Herrn Gewerkschaftsbund- und Nationalratspräsidenten Benya, in dem er sagt: Ich habe mich beim Sozialministerium informiert, ich habe einen Brief bekommen, in dem zum Ausdruck kommt, daß kein Interesse an der Geschichte besteht, daher ist es vorläufig weiter nicht zu verfolgen.

Es steht in diesem Brief auch ein Satz, der mich eigentlich am meisten schockiert hat. Es haben mich nicht schockiert, sondern geärgert die Ausführungen des Herrn Vizekanzlers als Sozialminister, die der Herr Präsident Benya in dem Brief an uns unter Anführungszeichen wörtlich zitiert. Und da heißt es:

„In der Antwort meines Ressorts“ — das sagt der Sozialminister — „wurde darauf hingewiesen, daß im Bundesrat im Jahre 1971 ein Antrag auf Änderung des Beamtenversicherungsgesetzes im erwähnten Sinne eingebracht worden sei, der, obwohl in der Zwischenzeit die 4. Novelle zu diesem Gesetz den Bundesrat passiert hat, seither nicht mehr behandelt wurde. Unter diesen Umständen“ — so schloß die Antwort des Sozialministers — „erscheine eine Initiative des Bundesministeriums für soziale Verwaltung in dieser Angelegenheit nicht zweckmäßig.“

Das heißt, ein Antrag, der im Bundesrat eingebracht wird — und der eben im Augenblick keine Mehrheit findet —, ist es nicht wert, vom Sozialminister in Behandlung gezogen zu werden.

Über diesen Text habe ich mich also geärgert. Erschüttert war ich ob des letzten Satzes im Brief des Herrn Präsidenten Benya, der sich als Vermittler eingeschaltet hatte, dann aber sagte: „Ich glaube, daß in diesem Zusammenhang mit der Sicht auf die für eine längere Zeit vorgesehenen“ — er hat wahrscheinlich gemeint: in Zukunft — „Konzentrationsbestrebungen diese Überlegungen richtig sind“ — also die des Sozialministers —

10516

Bundesrat — 336. Sitzung — 10. Dezember 1974

Bürkle

„und hoffe, daß auch Sie nach entsprechenden Informationen, die Sie sicherlich erhalten werden, diese einsehen werden.“

Das heißt also: Ein Antrag auf Demokratisierung wird vom zuständigen Minister nicht behandelt und vom Präsidenten Benya noch damit abgetan, daß man sagt: Es kommt ja sowieso zur Zentralisierung dieser Dinge — nicht von Demokratisierung, sondern von Zentralisierung wird geredet —, da braucht man das also sowieso nicht mehr.

Herr Vizekanzler! Ich würde wirklich sehr bitten — gerade im Sinne einer Demokratisierung dieser Selbstverwaltungskörperschaften, zu denen auch die niederösterreichische und die burgenländische Gebietskrankenkasse gehören —, vielleicht doch zu erwägen, in der nächsten, von Ihnen bereits angekündigten Novelle diesem Antrag Rechnung zu tragen. Ich darf zu Ihrer Information noch darauf hinweisen, so Sie es nicht wissen sollten, daß sowohl die Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten einstimmige diesbezügliche Beschlüsse gefaßt hat als auch der niederösterreichische Landtag einen einstimmigen diesbezüglichen Beschluß gefaßt hat. Ich habe die Meinung, für einen Gewerkschafter und einen erfahrenen Parlamentarier alten Stils, wie Sie einer sind, Herr Vizekanzler, müßte eigentlich die Willensäußerung — einstimmige Willensäußerung — von solchen Foren maßgebend und Anlaß sein, dem Wunsch, den ich jetzt noch einmal vorgetragen habe, zu entsprechen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das zweite, weswegen ich mich zum Wort gemeldet habe, ist die Sache mit dem ASVG, und zwar mit den in der Novelle mit den Ziffern 55 und 56 bezeichneten Gegenständen. Es geht hier um den berühmten Fonds, der ja jetzt noch mehr gespeist werden soll, als es bisher der Fall war. Was mich schon am Anfang an der Geschichte gestört hat, ist der Lauf der Dinge.

Es ist irgendwie fast unfair, müßte man sagen, wenn man eine derart gravierende Bestimmung, wo nämlich die Kassen zur Kasse gebeten werden, so in die Regierungsvorlage hineintut, daß sie nicht dem Begutachtungsverfahren unterliegt: Nach Abschluß des Begutachtungsverfahrens kam es in die Regierungsvorlage und dann in das Parlament. Das heißt, die Betroffenen, die zur Kasse gebeten werden, haben im Begutachtungsverfahren eigentlich keine Möglichkeit gehabt, sich zu dem Vorhaben, sie zur Kasse zu bitten, zu äußern.

Meine Damen und Herren! Ich nehme jetzt das Beispiel einer ganz kleinen Kasse, nämlich der des kleinen Landes Vorarlberg,

heraus. Bisher mußte diese kleine Vorarlberger Gebietskrankenkasse in diesen Ausgleichsfonds — gegen den ich im Prinzip nichts habe, aus Gründen der Solidarität nichts habe — ein halbes Prozent des Beitragsaufkommens, nach dem derzeitigen Stand der Dinge etwa 3 Millionen Schilling pro Jahr, einzahlen. Durch die Erhöhung des Satzes von einem halben Prozent auf ein Prozent muß diese kleine Gebietskrankenkasse 6 Millionen Schilling in diesen Fonds einzahlen, wobei sich der gesamte Vorstand, auch die sozialistischen Kollegen im Vorstand der Gebietskrankenkasse, gegen dieses Gerupftwerden zur Wehr gesetzt haben. Aber das nutzte ihnen nichts.

Was beinahe grotesk an der jetzigen Vorlage ist, ist, daß die Kassen nicht etwa erst ab 1975 zur Kasse gebeten werden, sondern sogar rückwirkend. Rückwirkend mit 1. 1. 1974 müssen sie das eine Prozent bereits in diesen Fonds zahlen.

Ich darf noch einmal sagen: Ich habe im Prinzip gar nichts gegen den Fonds, vor allem, weil er zu einem Zeitpunkt geschaffen wurde, wo er aus Gründen der Solidarität einfach notwendig war, weil er eben die Funktion hat, den Kleinen und Schwachen aus dem Topf der Großen und Wohlhabenden etwas zu geben.

Nun hat man ja eine Kleine und Schwache bereits beseitigt, man hat sie also in die Gebietskrankenkasse inkameriert. Es gibt nur mehr sehr wenige Kleine. Daher hätte ich die Meinung gehabt — und mit mir auch die Kollegen der Vorarlberger Gebietskrankenkasse, auch die sozialistischen —, daß die bisherige Speisung des Fonds hätte ausreichen müssen, um die Aufgaben zu bewältigen, die ihm zugedacht sind. Die Auffassung geht sogar so weit, daß unsere Kollegen gesagt haben: Allein aus dem Zinsenertrag des vollgespeisten Fonds wäre soviel herausgekommen, daß man Notleidenden hätte helfen können, oder, das Entscheidende, das zu tun, wozu jetzt der große Fonds angeblich benötigt wird, nämlich Einrichtungen zu schaffen, ich nenne es beim Namen: Ambulatorien, in Gebieten, wo sonst die ärztliche Versorgung oder die Vorsorgemedizin nicht gewährleistet ist.

Ich muß jetzt auch gleich sagen: Ich bin im Prinzip nicht gegen Ambulatorien — ich sage das mit aller Deutlichkeit —, mit der Einschränkung allerdings, daß sie nur dort entstehen sollen, wo sie wirklich notwendig sind und wo sie eine echte Funktion erfüllen können. Das ist in der Regel, wie ja Figura zeigt, in den Ballungszentren, in den großen Städten der Fall. Dem Problem des Ärztemangels auf dem Lande kommt man mit den Ambulatorien nicht bei. Da hätte man einen

Bürkle

anderen Weg beschreiten müssen, nämlich den, den Anreiz zu verstärken, daß sich Ärzte im ländlichen Bereich niederlassen.

Der Einwand des Herrn Vizekanzlers, es sei weder Aufgabe der Sozialversicherungseinrichtungen noch der Krankenkasse, etwa dafür zu sorgen, daß ein Arzt da ist, den kann man meiner Meinung nach nicht aufrechterhalten, weil er sich ja widerspricht. Er sagt in einem Atemzug: wir sind nicht zuständig, dafür zu sorgen, daß Gemeindeärzte draußen sind!, will aber gleichzeitig Ambulatorien oder derartige ähnliche Einrichtungen haben, um die ärztliche Versorgung im Ballungszentrum zu gewährleisten.

Herr Vizekanzler! Es ist nicht neu, wenn man sagt, das sollen die Gemeinden tun, das sei ja ihre Aufgabe. Sie tun dies ja bei Gott in reichlichem Ausmaß. Wenn ich jetzt wieder das kleine Land hernehme, wo der Ärztemangel in den Talschaften — ich denke an das Walsertal im hinteren Montafon, jetzt im vorderen Montafon — seit Jahren sehr groß war: Hier haben die Gemeinden riesige Opfer gebracht, um einen Arzt hinzubekommen. Im großen Walsertal hat man ihm ein prachtvolles Haus gebaut mit Ordination, mit einem kleinen Krankenzimmer für den Fall, daß wegen Lawinengefahr Transporte nicht möglich sind. In Vandans, einer Industriegemeinde im vorderen Montafon, hat sich jetzt ein Arzt niedergelassen, der von der Gemeinde eine große Förderung erfuhr, Wohnung, Ordinationsräume und so weiter und so weiter. Hier werden also von den zuständigen Gebietskörperschaften Opfer ohne Beispiel gebracht.

Jetzt wird aber denjenigen, die sich selber darum kümmern, noch mehr Geld abgenommen, damit sich andere nicht darum kümmern müssen.

Ich frage mich, was die großen Städte eigentlich tun, ob die auch derartige Förderungen betreiben, damit sich Praktiker in den Arbeiterwohnvierteln oder in den neugebauten Wohnvierteln niederlassen. Das geschieht anscheinend nicht, sonst müßte man nicht jetzt verstärkt den Fonds heranziehen.

Ich hätte mir sehr gut vorstellen können, daß man aus einem angespeisten Fonds, aus dem Zinsenertrag allein, wenn man Förderung betreiben will, nicht nur im Ballungszentrum, sondern auch dort, wo es ebenso oder vielleicht noch notwendiger ist, manchem jungen Arzt eine Starthilfe hätte geben können. Ob das nun rechtlich gedeckt ist, ist eine andere Frage. Hauptsache, man hätte gewollt.

Jetzt werden wieder alle zur Kassa gebeten, für Gebiete, wo das Arztangebot ohnehin

schon viel größer ist infolge der Tatsache, daß Spitäler vorhanden sind und sehr viele Fachärzte da sind. Es werden die zur Kassa gebeten, die eigentlich selbst im eigenen Bereich diese Aufgaben erfüllen sollten und auch könnten mit viel geringeren Mitteln, um auch für die Bevölkerung draußen auf dem Lande und in der Kleinstadt die ärztliche Versorgung zu gewährleisten.

Ich darf noch einmal sagen: Ich habe im Prinzip nichts gegen Ambulatorien. Ambulatorien dort, wo sie notwendig sind, wo sie eine echte Bedarfslücke ausfüllen. Nichts dagegen. Wobei man vielleicht auch einmal von Seite der Sozialversicherungsträger eine genaue Rechnung anstellen und prüfen müßte, was eigentlich die Versorgung einer bestimmten Anzahl von Bewohnern eines bestimmten Gebietes kostet, wenn die ärztliche Versorgung durch den frei praktizierenden Arzt draußen in der Kleinstadt oder auf dem Lande erfolgt, und was sie kostet, wenn die gleiche Anzahl von Personen medizinisch durch ein Ambulatorium betreut wird. Ich wage keine Behauptung, ich bin nur der Meinung, es wäre gut, das vielleicht einmal ganz genau zu prüfen. Vom Psychologischen her — das läßt sich nicht wägen — wird es sicherlich Momente geben, die immer pro und kontra in der Sache vorzubringen sind.

Es ist schade, daß in diese ganze Debatte auch im Nationalrat das Thema des Arztes, des reichen Arztes, des Großverdienerarztes geworfen wurde. Angeheizt und angeregt worden ist diese Debatte sicherlich durch diesen eigenartigen Film, der da vor einigen Wochen über den Bildschirm geflimmert ist, von einem Mann produziert, der dann bei der Diskussion erklärt hat, er habe an sich mit den Problemen überhaupt nichts zu tun gehabt, er verstehe nichts davon, aber jetzt habe er einen Film gemacht, und jetzt habe er sich mit dem Problem beschäftigt; daher sei ihm alles völlig klar, er durchschaue die ganze Problematik von oben bis unten. Ein gewisses übersteigertes Selbstbewußtsein kann man ihm eigentlich nicht absprechen.

Meine Damen und Herren! Ich bin nicht Vertreter der Ärzte. Ich bin nicht Arzt, mein Vater war nicht Arzt, ich habe also gar keine Veranlassung, für diesen Berufsstand auf die Barrikaden zu gehen. Ich tue es auch gar nicht. Ich will nur versuchen, der Wahrheit die Ehre zu geben. Wenn davon gesprochen wird, daß ein Primarius 80.000 und 100.000 S verdient, so sind das sicherlich Extremfälle. Es gibt aber auch in anderen Bereichen unseres Staates und Gemeinwesens Großverdiener, wo man sich eigentlich gar nicht so sehr aufregt. Wenn ein Primarius ein so hohes Einkommen

10518

Bundesrat — 336. Sitzung — 10. Dezember 1974

Bürkle

hat, hätte auch die Frage aufgeworfen werden müssen, mit welcher Arbeitszeit, mit welchem Arbeitszeitaufwand er zu diesem Einkommen kommt. (*Widerspruch des Bundesrates Rosa Heinz.*)

Frau Kollegin! Sie schütteln den Kopf. Ich gebe zu, daß es Extremfälle gibt, wo man fragen müßte, ob das notwendig ist, oder sagen müßte, hier wird über die Schnur gehauen. Ich kenne aus meinem persönlichen Bekannten- und Freundeskreis Primarii und Fachärzte, die also nur eine Ordination oder nur ein paar Betten im Spital haben, die ein Hundeleben führen, die zwar viel Geld verdienen, aber ein Hundeleben führen bei diesem persönlichen physischen und psychischen Einsatz. Dem einfachen Bürger am Fernsehschirm wird gesagt: der hat 60.000 S, 70.000 S Einkommen im Monat! Es wird nicht dazugesagt, in welcher Arbeitszeit, es wird nicht dazugesagt, daß er zwei oder drei Arbeitskräfte beschäftigt hat, es wird nicht dazugesagt, daß er eben auch noch einen Aufwand an Ordination und anderen Dingen hat oder sogar noch Einkommensteuer von diesen Beträgen zu bezahlen hat. Das wurde alles nicht gesagt.

Ich darf noch einmal sagen: Ich würde mich auch mit Heftigkeit wehren und, wenn ich könnte, versuchen, dort einzugreifen, wo echter Mißbrauch gegeben ist, wo ein Primarius nichts tut, wie es das angeblich gibt — ich kann das nicht prüfen —, der andere arbeiten läßt und nur die großen Honorare einzieht. Ein Mißstand. Es wäre aber, glaube ich, eine Frage, die nicht die Öffentlichkeit regeln kann, sondern die betreffenden Spitalserhalter, und das sind in der Regel Länder und Gemeinden. Das war jetzt nur ein kleiner Exkurs.

Was mich an der ganzen Geschichte mit dem Fonds stört und mir bedenklich erscheint, ist die Tatsache, daß hier wieder einmal konzentriert wird. Hier wird Geld konzentriert, und Geld bedeutet selbstverständlich Macht. Anstatt der Konstruktion, die der Gesetzgeber an sich wollte und an die er sich immer noch hält, nämlich diese Selbstverwaltungskörperschaften, Gebietskrankenkassen wie andere auch, in ihrem Bereich agieren zu lassen, sie zu verhalten, sparsam und gewissenhaft im Interesse der Versicherten zu wirtschaften, wird hier ein Fonds gegründet, großartig dotiert, wo dann einfach jeder in den Topf greifen kann, wenn er nur bestimmte Wünsche an ihn entsprechend zu rechtfertigen weiß und zu formulieren versteht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir stimmen der Novelle mit ein bißchen „Bauchweh“ zu. Wir stimmen deswegen zu, weil sie eine Menge Dinge enthält, die wir unterschreiben und unterstützen. Daß aber die

Fondsspeisung ohne Befragung der Betroffenen in einer Zielrichtung, die einfach Machtkonzentration bedeutet, drinnen ist, ist ein echter Schönheitsfehler, der uns kränkt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Schipani. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Schipani (SPO): Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Bürkle! Nachdem Sie mich einigemal strapaziert haben, möchte ich vielleicht dort beginnen, wo Sie aufgehört haben, mit den Worten „in den Topf greifen“. Na ja, Sie haben auch immer gerne in den Topf gegriffen, aber in den Topf des Familienlastenausgleichsfonds für andere Zwecke. Das tun wir allerdings nicht, und daher unterscheiden wir uns ein bißchen voneinander. (*Bundesrat Ing. Mader: Erstens mit Ihrer Zustimmung, und zweitens hat es mit der Sache nichts zu tun!*)

Zu Ihren Sorgen mit der Beamtenkrankenversicherung, mit dem Beamtenkrankenversicherungsgesetz, die Sie angezogen haben und wo Sie bekanntlich versucht haben, im Ausschuß diesen Antrag zu stellen, gibt es schon ein bißchen etwas zu sagen.

Wie schaut es denn dort überhaupt aus? Dieser Antrag kommt eigentlich vom Kollegen Gassner und soll angeblich von Niederösterreich initiiert worden sein. Schauen wir uns also die Kräfteverhältnisse ein bißchen an, wie es dort bei dieser Landesstelle für Wien, Niederösterreich und Burgenland aussieht.

Der Obmann wird von Niederösterreich gestellt und auch einer der Obmannstellvertreter. Also jetzt muß ich mich fragen: Wofür soll denn eigentlich jetzt eine Trennung herbeigeführt werden? Fühlt sich Niederösterreich irgendwo zu schwach dotiert? Ich bin nicht dieser Meinung. Es scheint eher der Fall zu sein, daß man wieder von seiten der Österreichischen Volkspartei für einige Freunde ein paar Plätzchen braucht und nicht weiß, wo man sie zurzeit unterbringen soll. (*Bundesrat Ing. Mader: Sehr sachliche Ausführungen; wirklich!*) Mir kann genauso dieser Verdacht kommen. (*Bundesrat Ing. Mader: Bürkle war sachlich, das sind Sie nie und nimmer!*)

Er wurde also durch nichts anderes und wäre auch durch nichts anderes zu begründen, weil die Situation als solche das ja nicht erfordert. Aber bitte, ich werde nicht so sehr in diese Spezialdebatte eingehen, da ich bereits vernommen habe, daß sich Herr Kollege Gassner zum Wort gemeldet hat und auch unser Experte, Kollege Seidl. (*Bundesrat Ing.*

Schipani

M a d e r: Da steigen Sie aus!) Sie werden sich das dann sicherlich aus dem Munde dieser Experten anhören können.

Nun, meine Damen und Herren, zum vorliegenden Sozialversicherungspaket. Das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das insbesondere die Kranken-, Unfall- und die Pensionsversicherung für die unselbständig Erwerbstätigen regelt, ist am 1. Jänner 1956 in Kraft getreten. Heute befassen wir uns mit einer Novelle, die offiziell als 31. Änderung bezeichnet wird. In Wirklichkeit wurde das ASVG seit seinem Inkrafttreten aber nicht erst 30mal, sondern bereits 39mal geändert. Die nunmehr vorliegende 31. Novelle ist also tatsächlich bereits die 40. Änderung des ASVG. Die übrigen Novellen wurden nicht als solche zum ASVG bezeichnet.

Es gibt nun genügend Leute — auch angesehene Juristen gehören dazu —, die ob dieser vielen Änderungen das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz etwas geringschätzig betrachten. Eine solche Einschätzung verdient, glaube ich, dieses Gesetzeswerk aber wirklich nicht.

Das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz ist das juristische Hauptgebäude für unsere Sozialversicherung, auf die wir stolz sein können und um das uns viele andere, auch hochindustrialisierte Länder beneiden.

Es wäre völlig falsch, ein System der sozialen Sicherheit, in dem die Sozialversicherung den ersten Platz einnimmt, einer statischen Betrachtungsweise zu unterziehen. Die Sozialversicherung hängt eng zusammen mit der wirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Entwicklung in einem Lande. Sie ist also jeweils ein Spiegelbild dieser Entwicklung und unterliegt der gleichen Dynamik. So betrachtet sollen wir nicht traurig sein, wenn wir heute wieder eine Änderung des ASVG zu beraten haben, sondern uns freuen, denn mit jeder, wenn auch noch so kleinen Gesetzesänderung, machen wir einen Schritt in Richtung einer Verbesserung und Vollendung unseres Systems der sozialen Sicherheit.

Durch die 31. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz wird der sozialversicherungsrechtliche Schutz der Zivildienstleistenden sichergestellt. Sie werden damit, was nur recht und billig ist, die gleichen Sicherungen erhalten wie die Präsenzdiener. Damit wird auch im Bereich der sozialen Sicherheit eine Diskriminierung jener Personen, die aus Gewissensgründen die Handhabung und den Gebrauch von Waffen ablehnen, vermieden.

Der Grenzbetrag, bis zu dem eine Beschäftigung als geringfügig anzusehen ist, beträgt derzeit monatlich 910 S. Beschäftigungsver-

hältnisse, aus denen ein Entgelt bezogen wird, das diesen Betrag nicht übersteigt, werden aus gutem Grunde nicht der Sozialversicherungspflicht unterworfen. Es ist anzunehmen, daß in solchen Fällen der Lebensunterhalt vorwiegend aus anderen Quellen bestritten wird.

Die Geringfügigkeitsgrenzen des § 5 Absatz 2 ASVG unterliegen nicht der alljährlichen Anpassung. Es ist deshalb notwendig, sie von Zeit zu Zeit im Rahmen einer Novelle anzuheben. Dies geschieht auch diesmal. Im Hinblick auf die für Zwecke des Steuerabzuges, aber auch für Zwecke der Sozialversicherung vorgenommene Bewertung der freien Station mit monatlich 1080 S soll die Geringfügigkeitsgrenze ab nächstem Jahr mit monatlich 1040 S festgesetzt werden. Damit wird entsprechend der bisherigen Übung sichergestellt, daß jene, die aus einem Dienstverhältnis keine Barbezüge, sondern nur Sachbezüge im Rahmen der vollen freien Station erhalten, nicht aus der Versicherungspflicht fallen.

Ich möchte besonders auf die Ergänzung des § 107 ASVG hinweisen, der die Rückforderung zu Unrecht erbrachter Geldleistungen aus der Sozialversicherung regelt. Die vorgesehene Erweiterung der Rückforderungsmöglichkeiten der Versicherungsträger für zu Unrecht erbrachte Geldleistungen scheint auf den ersten Blick eine Verschlechterung für die Leistungsbezieher zu bringen. Dem ist aber nicht so.

Vor allem im Bereich der Krankenversicherung kann bei eingetretener Arbeitsunfähigkeit in vielen Fällen nicht sofort mit Sicherheit beurteilt werden, ob und wie lange der Erkrankte von seinem Dienstgeber das Entgelt zu erhalten hat. Im Falle einer ungerechtfertigten Entlassung oder wenn strittig ist, ob ein Unfall als Arbeitsunfall zu qualifizieren ist, wird erst Monate später festgestellt, welche Entgeltsansprüche aus einem Dienstverhältnis noch zustehen. Nach der derzeitigen Gesetzeslage läuft der arbeitsunfähig Erkrankte Gefahr, bis zur endgültigen Klärung der Situation weder vom Dienstgeber Entgelt noch von der Krankenkasse das Krankengeld zu bekommen.

Die Ergänzung des § 107 ASVG ermöglicht es der Krankenkasse, in jedem Fall sofort die in Betracht kommenden Geldleistungen aus-zuzahlen. Stellt sich später heraus, daß der Dienstnehmer seine Bezüge vom Dienstgeber zu erhalten hat, dann hat der Dienstnehmer aus dem Nachzahlungsbetrag die von der Krankenkasse gewährten Beträge als Vor-schüsse zu refundieren.

Mit Beginn des heurigen Jahres sollten die allgemeinen Gesundenuntersuchungen anlaufen. Es ist bekannt, daß durch die Haltung

10520

Bundesrat — 336. Sitzung — 10. Dezember 1974

Schilpani

der österreichischen Ärztekammer die erforderlichen Verträge mit den freiberuflich tätigen Ärzten erst im Sommer des laufenden Jahres abgeschlossen werden konnten. Jetzt sind aber endlich die Voraussetzungen vorhanden, und es können die Untersuchungen auf breiter Basis aufgenommen werden. Leider machen viel zu wenig Personen von der Möglichkeit der kostenlosen Vorsorgeuntersuchungen Gebrauch. Die Krankenversicherungsträger, aber auch das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz werden noch viel Aufklärungsarbeit zu leisten haben, um die Bevölkerung von der Notwendigkeit und der Zweckmäßigkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen.

Ein Hindernis, das möglicherweise auch viele Leute abgehalten hat, sich einer Vorsorgeuntersuchung zu unterziehen, war, daß die gesetzlichen Bestimmungen bisher keine Möglichkeit für einen Ersatz der Fahrtkosten zur und von der Untersuchung durch die Krankenkassen boten. Dieses Hindernis wird durch die vorliegende Novelle ebenfalls beseitigt.

Die Fristenlösung soll — das wurde von der Bundesregierung schon mehrmals klar und eindeutig festgestellt — weder ein geeignetes Instrument der Geburtenregelung noch eine Maßnahme sein, die Geburtenfreudigkeit zu verringern. Sie soll lediglich auch jenen Frauen, die die finanzielle Belastung eines Schwangerschaftsabbruches nicht tragen können, das gleiche Recht einräumen, wie es Frauen in wohl-situierten Verhältnissen schon immer hatten.

Alle Frauen sollen in Hinkunft frei entscheiden können, ob sie ein Kind haben wollen oder nicht. Haben sie sich für das Kind entschieden, dann sollen sie jede nur mögliche Unterstützung erhalten. Durch das Familienlastenausgleichsgesetz und das Steuerrecht ist das bereits weitestgehend geschehen.

Aber auch die Sozialversicherung kann hierzu ihren Anteil leisten. Zu der bereits mit Wirkung vom 1. April 1974 vorgenommenen Erweiterung des Wochengeldanspruches von sechs auf acht Wochen vor der Entbindung soll nunmehr auch die bis jetzt für die Entbindungsheimpflege der Angehörigen eingehobene Kostenbeteiligung entfallen. § 148 Ziffer 2 ASVG enthält die dafür notwendige Ergänzung.

Familienpolitisch, meine Damen und Herren, wäre es zu bejahen, wenn auch in Krankheitsfällen der Angehörigen der zehnpromtente Kostenanteil bei Anstaltspflege für die ersten vier Wochen beseitigt werden könnte. Ich meine, daß der den Krankenkassen durch eine solche Maßnahme entstehende Mehrauf-

wand im Verhältnis zum Gesamtbudget der Krankenversicherung nicht sehr bedeutsam sein kann. Es wäre wünschenswert, wenn in einer der nächsten Novellen zum ASVG der § 148 in diesem Sinne geändert werden könnte.

Ich bin selbst Mitglied des Überwachungsausschusses der Niederösterreichischen Gebietskrankenkasse und möchte mir gestatten, Ihnen aus diesem Bereich ein paar Ziffern zu nennen, um meine Behauptung zu dokumentieren.

Die Niederösterreichische Gebietskrankenkasse hat im Rahmen der Entbindungsheimpflege im Jahre 1973 3360 Fälle mit 26.613 Krankenhausverweiltagen bezahlt. Der Aufwand dafür betrug 5,704.625,39 S; das waren also 90 Prozent der täglichen Pflegegebühren.

Die durchschnittliche Verweildauer pro Fall betrug 7,92 Tage, und der Mehraufwand von 90 Prozent auf 100 Prozent auf der Basis 1973 würde 635.000 S betragen.

Würden wir das auf sämtliche Angehörige ausdehnen, sähe das ebenfalls auf der Vergleichsbasis 1973 wie folgt aus: Wir hatten hier 33.102 Fälle mit 425.406 Verpflegstagen und einen Aufwand von 93,147.288,76 S. Da würde der Mehraufwand von 90 auf 100 Prozent, also der vollen Vergütung, einen Betrag von 10,350.000 S erfordern.

Ich darf hinsichtlich der Niederösterreichischen Gebietskrankenkasse — ich habe mir auch die Wortmeldung des Kollegen Pichler, des Obmannes dieser Anstalt, durchgelesen — ebenso wie er sagen, daß das von unserer Versicherung durchaus zu leisten wäre, und bin der Meinung, daß das auch den übrigen Kassen möglich sein müßte.

Ins Kreuzfeuer der Kritik kam die vorliegende Novelle vor allem deshalb, weil darin auch eine Stärkung und Erweiterung der Aufgaben des Ausgleichsfonds der Krankenversicherungsträger enthalten ist. Dieser seit dem Jahre 1961 beim Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger bestehende Krisenfonds der Krankenversicherungsträger hat sich ausgezeichnet bewährt. Das hat auch Kollege Bürkle erwähnt.

Der Existenz dieses Fonds ist es zu danken, daß auch Krankenkassen mit einer ungünstigen Versichertenstruktur ihren Leistungspflichtungen nachkommen konnten und ihr Leistungsniveau gegenüber anderen Krankenkassen nicht verschlechtern mußten.

Die vorgesehene Erhöhung des Beitragess der Kassen zu diesem Ausgleichsfonds von 0,5 Prozent der Beitragseinnahmen erhöht die Eingänge des Ausgleichsfonds im ersten Jahr

Schipani

um rund 60 Millionen Schilling. Die zusätzlichen Mittel sollen unter anderem auch dazu dienen, notwendige Gesundheitseinrichtungen zu errichten, zu erweitern oder zu modernisieren.

Keinesfalls ist aber — wie der Präsident der Österreichischen Ärztekammer mehrmals behauptet hat — beabsichtigt, diese Mittel ausschließlich für den Neubau von Ambulatorien zu verwenden und damit dem Hausarzt die Existenzgrundlage zu entziehen. Herr Doktor Piaty vergaß offensichtlich bewußt, daß von den Krankenkassen nicht nur Ambulatorien betrieben werden. Die Kassen führen auch eine Reihe von Erholungsheimen, Kurheimen und Spitälern. Ich möchte hier, weil wir in Wien sind, nur das Hanuschkrankenhaus der Wiener Gebietskrankenkasse für Arbeiter und Angestellte als Beispiel anführen.

Die Niederösterreichische Gebietskrankenkasse für Arbeiter und Angestellte errichtet zurzeit in Baden eine Rheumaheilstätte mit einem Kostenaufwand von mindestens 225 Millionen Schilling.

Schon daraus geht klar hervor, daß für Ambulatorienbauten nicht die von der Österreichischen Ärztekammer behaupteten 400 Millionen Schilling, sondern ein weitaus geringerer Betrag zur Verfügung stehen wird.

Im übrigen war es nie und ist es nicht unsere Absicht, den freiberuflich tätigen Arzt durch Ambulatorienärzte zu ersetzen. Ambulatorien sollen unseres Erachtens dann errichtet werden, wenn sie zur Ergänzung der ärztlichen Betreuung unbedingt notwendig sind. So werden wir es auch in Hinkunft halten.

Zum Abschluß darf ich feststellen, daß die vorliegende 31. ASVG-Novelle in ihrer Gesamtheit keine spektakulären Neuregelungen bringt. Sie ist wie viele ihrer Vorgängerinnen ein weiterer Baustein für unser Gebäude der sozialen Sicherheit. Manche Forderungen wurden mit ihr erfüllt, manche mußten zurückgestellt werden. Wir können nur hoffen, daß die günstige wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes weiter anhält, denn nur dann ist die Gewähr gegeben, daß unser System der sozialen Sicherheit Schritt für Schritt weiter ausgebaut und vollendet werden kann. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Schreiner. Ich erteile es ihm.

Bundesrat **Schreiner** (OVP): Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Werter Herr Vizekanzler! In der Debatte über das dicke Novellenpaket zu den Sozialversicherungsgesetzen mit hauchdünnen materiellen Inhalt möchte ich mich auf das Bauern-Pensionsver-

sicherungsgesetz beschränken. Dieses wurde 1969 unter der OVP-Regierung beschlossen und trat mit 1. Jänner 1971 in Kraft. Im Jahre 1969 wurden auch für die Zuschußrentner einige Verbesserungen beschlossen, die aber der Bauernpension nicht gleichkommen. Vor allem konnte eine sofortige Angleichung der Zuschußrenten an die Bauernpension der Höhe nach aus finanziellen Gründen mit Rücksicht auf die Beiträge der Bauern und des Staates 1969 noch nicht beschlossen werden.

Zielsetzung der OVP war es aber, in einer späteren Gesetzesnovelle eine schrittweise Angleichung mit Wirkung vom 1. Jänner 1973 zu schaffen. Demnach müßte die Angleichung mit 1. Jänner 1975 bereits voll abgeschlossen sein.

Die Absicht der OVP auf schrittweise Angleichung der Zuschußrenten an die Bauernpensionen hat der Abgeordnete Anton Schlager in der Nationalratssitzung vom 12. Dezember 1969 gelegentlich der Beschlußfassung des Bauern-Pensionsversicherungsgesetzes festgehalten. Die Erklärungen des Nationalrates Schlager erschienen dem damaligen Oppositionsredner Nationalrat Ing. Häuser zu wenig. Ing. Häuser befaßte sich im Anschluß an die Rede Schlagers zunächst mit der Entwicklung des landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetzes, mit der Entwicklung des Bauern-Krankenversicherungsgesetzes und mit der Entwicklung des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes, die ja sehr, sehr vielstufig ist, wie wir soeben auch wieder von meinem Vorredner gehört haben.

Und dann sagte Ing. Häuser, wie im stenographischen Protokoll wörtlich nachgelesen werden kann, folgendes:

„Alles das machen Sie mit einem Schlag, mit Ausnahme — das ist vom Kollegen Schlager schon gesagt worden — der LZVG-Rentenbezieher, die keine Ausgleichszulage haben, für diese werden wir“ — gemeint waren die Sozialisten — „in einer absehbaren Zeit eine Anpassung an die vollen Leistungen der Bauernpension durchführen.“

Als er die Worte beendet hatte, machte es schier den Eindruck, als ob sich Ing. Häuser auf die Zunge beißen wollte. Er bremste sofort im nächsten Satz seine noch nicht verklungenen und ihm selbst vermutlich allzu bauernfreundlichen Worte.

Kaum war Ing. Häuser Sozialminister, zog er die Bremse so stark an, daß er bis zum heutigen Tage den sozialen Aufstieg der Zuschußrentner völlig blockierte.

In der Bundesratssitzung — es ist fast genau ein Jahr her — vom 20. Dezember 1973 erwiderte mir Bundesminister für soziale Ver-

10522

Bundesrat — 336. Sitzung — 10. Dezember 1974

Schreiner

waltung Vizekanzler Ing. Häuser, wie wieder im stenographischen Protokoll nachzulesen ist, wörtlich:

„Von der Zuschußrente habe ich überhaupt nirgendwo und nirgendwann gesprochen. Das unterschieben Sie mir, das legen Sie mir in den Mund.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein Sozialminister, der von den Zuschußrentnern nirgendwo und nirgendwann gesprochen haben will, kann nur ein sozialistischer Sozialminister sein! *(Beifall bei der ÖVP.)*

In Wahrheit hat der Herr Sozialminister sehr oft und recht viel von den Zuschußrentnern gesprochen, wenn auch meistens dagegen. So stellte er auf die häufigen Fragen der Altbauern die Gegenfrage:

„Woher nehmen Sie das moralische Recht, die Zuschußrenten an die Bauernpensionen anzugleichen?“

„Sie haben ja früher keine Einzahlungen geleistet und es wäre eher darüber zu reden, wenn die größeren Bauern für die kleineren auch etwas bezahlen würden.“

So die jahrelange Haltung des Sozialministers!

Nun möchte ich zu dieser typisch sozialistischen Haltung eines Sozialministers folgende Feststellungen machen:

Erstens. Es stimmt nicht, daß die Zuschußrentner früher keine Beiträge geleistet haben. Die Beitragsleistung hat doch bereits mit dem Gesetz von 1957 begonnen.

Zweitens. Es stimmt nicht, daß die größeren Bauern zugunsten der kleineren keine höheren Beiträge leisten. Der Herr Sozialminister hat das Abgabegesetz offenbar unter den Tisch fallen lassen. Dieses Gesetz dient nämlich zur Mitfinanzierung der Zuschußrenten und Bauernpensionen, und von jedem Bauern werden 345 Prozent des Steuermeßbetrages durch das Finanzamt eingehoben. *(Bundesrat W i n d s t e i g: Wieviel ist das?)* — Lassen Sie sich Zeit, das kommt gleich! — Das heißt, daß vom Finanzamt von einem Bauern mit 100 S Steuermeßbetrag 345 S jährlich eingehoben werden, bei 1000 S Steuermeßbetrag 3450 S oder bei 10.000 S Steuermeßbetrag 34.500 S. Also die Größeren zahlen sehr wohl bedeutend mehr zugunsten der Kleineren. Es ist ein echter sozialer Ausgleich in diesem Gesetz enthalten. Da kann nicht behauptet werden, sie würden keine höheren zusätzlichen Sozialleistungen zu tragen haben.

Dazu kommen die sogenannten Individualbeiträge, die bis 1971 in gleicher Höhe ohne Unterschied des Einheitswertes und seither

nach der Höhe des Einheitswertes beziehungsweise des Steuermeßbetrages gestaffelt von der Versicherungsanstalt eingehoben werden müssen. Individualbeitrag in gleicher Höhe deshalb, weil bis zum genannten Zeitpunkt auch die Rente in gleicher Höhe war. Daher auch der Individualbeitrag in gleicher Höhe ohne Unterschied des Einheitswertes. Der Beitrag über das Abgabegesetz aber ist trotz gleicher Rente sehr differenziert. Das möchte ich auch einmal oder wieder einmal deutlich festhalten, selbst dann, wenn der Herr Minister es heute wieder in Abrede stellen sollte. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Drittens muß ich feststellen: Selbst wenn unsere Zuschußrentner, die heute bereits mindestens 69 Jahre und älter sind, früher tatsächlich keine Beiträge eingezahlt haben sollten, könnte man ihnen das moralische Recht auf eine Pension nicht absprechen.

Wenn man so denkt, wie Sozialminister Häuser sagte, dann hätte es auch früher bei anderen Gruppen keine Angleichung von Altpensionen an Neupensionen geben dürfen. Wenn man so denkt, dann hätte es überhaupt nie zu einer Sozialversicherungspension kommen dürfen, und zwar für keine Berufsgruppe, denn alle haben irgendeinmal ohne vorhergehende jahrzehntelange Einzahlung mit einer Rente oder Pension beginnen müssen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Was sind denn eigentlich die Hauptforderungen der Altbauern?

Erstens die Angleichung des Ausgleichszulagenrechtes der Zuschußrentner an das Ausgleichszulagenrecht der Bauernpensionisten.

Und zweitens eine schrittweise Angleichung der Zuschußrenten an die Bauernpensionen.

Es ist doch auf die Dauer unverantwortlich, das Ausgedinge der Zuschußrentner höher zu bewerten als das Ausgedinge der Bauernpensionisten und dadurch weniger Zuschußrentnern eine Ausgleichszulage zu gewähren.

Und schließlich fordern die Zuschußrentner doch mit Recht wenigstens eine schrittweise Angleichung an die Bauernpensionisten. Eine schrittweise Angleichung hätte ja schon mit 1. Jänner 1973 beginnen und mit 1. Jänner 1975 abgeschlossen werden müssen. Das hatte der Bauernbund auch wiederholt verlangt. Nun ist die Bundesregierung ohnehin schon zwei Jahre säumig, und es wäre daher nicht zuviel verlangt, mit dem ersten Schritt der Angleichung am 1. Jänner 1975 zu beginnen, um die volle Angleichung wenigstens am 1. Jänner 1977 zu erreichen.

Schreiner

Nun verlangt der Bauernbund für 1975 60 Prozent, für 1976 80 Prozent und für 1977 100 Prozent, also die volle Angleichung. Die gegenständlichen Anträge der OVP wurden im Nationalrat von der sozialistischen Mehrheit abgelehnt; also wird das bäuerliche Altrentenproblem wiederum keiner Lösung zugeführt.

Namens der OVP-Fraktion stelle ich daher den Antrag auf Einspruch gegen diesen Gesetzesbeschluß. Mein Antrag lautet folgendermaßen:

Antrag

der Bundesräte Schreiner, Hötzendorfer, Mayer und Genossen gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 28. November 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Pensionsversicherungsgesetz geändert wird (4. Novelle zum Bauern-Pensionsversicherungsgesetz).

Die gefertigten Bundesräte stellen den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen: Der Bundesrat erhebt Einspruch gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 28. November 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Pensionsversicherungsgesetz geändert wird (4. Novelle zum Bauern-Pensionsversicherungsgesetz).

Begründung

Der vorliegende Gesetzesbeschluß enthält im wesentlichen nur jene Novellierungsvorschläge der 31. ASVG-Novelle, die auch für den Rechtsbereich der Bauernpensionsversicherung von Bedeutung sind.

Wiederum wurde das bäuerliche Altrentenproblem keiner Lösung zugeführt. Ende Oktober 1974 gab es 117.757 Bezieher einer landwirtschaftlichen Zuschußrente, das sind Personen, die vor dem Jahre 1971 in Pension gegangen sind, oder Hinterbliebene nach solchen Personen. Ihre Monatsrente betrug durchschnittlich 694,20 S, mit Ausgleichszulage 1089,85 S. Rund 70 Prozent der Zuschußrentner erhalten Renten zwischen 301 S und 450 S monatlich. Fast die Hälfte davon, nämlich 45,5 Prozent, bekommen keine Ausgleichszulage.

Seit Jahren versuchen Vertreter der Bauernschaft, die doppelte Benachteiligung der Zuschußrentner hinsichtlich Pension und Ausgleichszulage zu beseitigen. Ein einheitliches Pensionsrecht müßte vorsehen:

die gleiche Pensionsbemessung auch für Zuschußrentner, so wie das vergleichsweise für die Altrentner im Bereich der Dienstnehmer durch die 8. ASVG-Novelle im Jahre 1960 geregelt wurde,

das gleiche Ausgleichszulagenrecht wie Bauernpensionisten. Derzeit werden den Zuschußrentnern höhere fiktive Ausgedingeleistungen angerechnet, sodaß die Ausgleichszulage gekürzt ist.

Der diesbezügliche Abänderungsantrag der OVP-Abgeordneten Dr. Halder, Anton Schlager und Genossen wurde wie schon im parlamentarischen Sozialausschuß so auch im Plenum des Nationalrates von der sozialistischen Mehrheit niedergestimmt.

Sehr geehrte Damen und Herren! Vor fast genau einem Jahr, als es bereits um die gleiche Altbauernforderung ging, versuchte der Herr Sozialminister Ing. Häuser in der Bundesratssitzung vom 20. Dezember 1973 mit einer völlig falschen Behauptung die Bauernbundforderung zu entkräften und die Altbauern zu verunsichern und zu verwirren, was überhaupt die Taktik Nummer eins der gegenwärtigen Bundesregierung zu sein scheint. (Beifall bei der OVP.) Das stenographische Protokoll der genannten Bundesratssitzung hat die Behauptungen des Sozialministers wie folgt wörtlich festgehalten — Ing. Häuser sagte damals —:

„Aber noch eine Feststellung. Wissen Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren der rechten Seite, wem das etwas bringt? Ist Ihnen überhaupt jemals zum Bewußtsein gekommen, für welche Gruppe Sie sich hier einsetzen? Das sind im allgemeinen einige Tausend, vielleicht sind es 10.000 oder 20.000 der 130.000 Zuschußrentempfänger. Die anderen könnten nichts bekommen, was sie nicht schon jetzt nach dem Recht hinsichtlich der Ausgleichszulagenregelung haben. Nur jene mit Betrieben von Einheitswerten mit 110.000, 120.000 S und darüber würden etwas bekommen.“

Reicht die Ausgleichszulage, meine sehr geehrten Damen und Herren, vom Einheitswert genau bis 110.000, 120.000 S und darüber? Diese Ministerfeststellung fehlt doch um 90 Prozent gegenüber der Wirklichkeit.

„Nur für sie“ — nämlich wie er so meinte: für die wenigen größeren Kategorien — „hat das eine Bedeutung“ — sagte Häuser —, „alle anderen kriegten aus dieser Regelung nichts. Das heißt also wieder, daß Sie sich ausschließlich für eine Gruppe einsetzen, die die Voraussetzungen dafür nicht erfüllt. (Beifall bei der SPÖ.)“

Herr Sozialminister! — Jetzt ist er weggegangen. Trotzdem möchte ich auch die Worte an ihn richten:

Wenn das wahr wäre, was der Herr Sozialminister damals behauptet hat, dann wäre ja das Ausgleichszulagenrecht für die Zuschuß-

10524

Bundesrat — 336. Sitzung — 10. Dezember 1974

Schreiner

rentner ohnehin bereits längst weit besser, als die Altbauern selber es verlangen!

Wenn das wahr wäre, was der Herr Sozialminister gesagt hat, wenn unsere Forderungen, wie er behauptet hat, nur einigen Tausend, vielleicht 10.000 oder 20.000, dienen würden, dann hätte ein Bruno Kreisky einer solchen „Kleinigkeit“ längst zugestimmt.

Sehr geehrte Damen und Herren! Das ständige Drängen und die unwiderlegbaren Begründungen der Forderungen des Bauernbundes veranlaßten schließlich den Herrn Bundeskanzler und den Herrn Sozialminister zu einem scheinbaren Einlenken.

So kam es im Frühjahr 1974 endlich zu ernstlichen Gesprächen des Sozialministeriums mit Bauernvertretern, und bis zum Sommer zeichnete sich ein Ergebnis ab, das damals berechtigterweise hoffen ließ, mit 1. Jänner 1975 würde ein erster wenn auch kleiner Schritt in Richtung Angleichung des Zuschußrentenrechtes an das Bauernpensionsrecht getan werden können.

Die Freude war aber zu früh und die Enttäuschung überaus groß, als vor zirka drei Monaten nach einer Ministerratssitzung Bundeskanzler Dr. Kreisky erklärte, daß sozialpolitische Verbesserungen nicht vor dem Jahre 1976 in Frage kommen könnten, denn das Jahr 1975 sei das sozialistische Sparjahr, und da ist für die sozial Bedürftigen kein Heller drinnen.

Von dieser Verzögerung um mindestens ein weiteres Jahr werden nicht nur die landwirtschaftlichen Zuschußrentner, sondern auch zahlreiche andere Pensionisten, ja sogar die Kriegssopfer schwerstens betroffen.

Die im Frühjahr gemachten Hoffnungen der Regierung Kreisky wurden im Herbst für Hunderttausende Pensionisten und Rentner mit einem kurzen Kanzlerwort zunichte gemacht.

Sehr geehrte Damen und Herren! Selbst wenn alle Wirtschaftswissenschaftler irren sollten, so ist dieses armselige Kanzlerwort ein volles Geständnis der Finanzkatastrophe, in die unser Staat von Kreisky und seinem Team hineinregiert wurde. *(Beifall bei der OVP.)*

Vorsitzender: Der von den Bundesräten Schreiner und Genossen eingebrachte Antrag, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend eine 4. Novelle zum Bauern-Pensionsversicherungsgesetz Einspruch zu erheben, ist genügend unterstützt und steht demnach mit zur Verhandlung.

Weiter zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Tirnthal. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Tirnthal (SPO): Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei allen Gesetzen, die — zu einem Block zusammengefaßt — nun gemeinsam beraten werden, geht es um die soziale Sicherheit und um die Erhaltung der Gesundheit im weitesten Sinne.

Seit es Menschen gibt, steht die Sehnsucht nach Sicherheit und Gesundheit im Mittelpunkt ihres Wunschdenkens, wobei vor allem für die unselbständig Beschäftigten, für die Arbeitnehmer, diese Sehnsucht jahrhundertlang ein Traum geblieben ist.

Mühsam mußte sich die organisierte Arbeitnehmerschaft Schritt für Schritt jene Erfolge erkämpfen, die zum heutigen Sozialversicherungsgedäude in Österreich geführt haben, in dem die Gemeinschaft für den einzelnen eintritt und einspringt, wenn er in Not ist.

Dabei werden keine Gnaden und Geschenke verteilt, sondern es besteht Rechtsanspruch darauf, im Alter versorgt und bei Krankheit betreut zu werden.

Es waren immer wieder die Sozialisten, die für eine umfassende soziale Sicherheit eingetreten sind, die unentwegt darum gerungen haben, die Sozialgesetzgebung in Österreich auf den heutigen Stand voranzutreiben, um den uns die meisten Länder dieser Welt beneiden.

Meine Damen und Herren! Leider gab es etliche Berufsgruppen, die sich jahrzehntlang gegen eine Pflichtversicherung gewehrt haben. Es war wohl übertriebenes Selbstbewußtsein, ich glaube aber mehr noch eine bewußte Irreleitung durch ihre Interessensvertreter, welche die Angehörigen dieser Gruppen zu dieser unverständlichen Haltung bewogen haben. So hätten wir heute noch keine Bauernkrankenkasse und keine Bauernpensionen, wenn sich der Staat nicht bereit erklärt hätte, einen großen Teil der Kosten dieser wichtigen sozialen Einrichtungen zu übernehmen. *(Beifall bei der SPO.)*

Erinnern wir uns doch an das Jahr 1963! *(Zwischenruf des Bundesrates Schreiner.)* Noch 1963, Herr Kollege Schreiner *(Zwischenruf bei der SPO)*, haben bei einer Abstimmung der steirischen Landwirtschaftskammer mehr als 70 Prozent der Landwirte gegen die Schaffung einer Krankenkasse gestimmt. So wenig Verständnis, Herr Kollege Schreiner, wußten die Wortführer des OVP-Bauernbundes bei ihren Mitgliedern für diese, wie man heute sieht, so notwendige und so lebenswichtige Einrichtung zu erwecken!

Um die Bauernkrankenkasse durchzusetzen, hat sich der damalige Sozialminister Anton

Tirnthal

Proksch im Einvernehmen mit der Sozialistischen Partei bereit erklärt, 50 Prozent der Kosten zu übernehmen.

Im Zuge der Verabschiedung der 31. ASVG-Novelle wurde auch das Bauernkrankenkassengesetz novelliert, das nun im Bundesrat beraten wird. Dabei werden eine Reihe von Änderungen durchgeführt, die sich aus der 31. ASVG-Novelle ergeben und auch im Bauernkrankenkassengesetz ihren Niederschlag finden, wobei die sozialistische Fraktion im Bundesrat diesen Änderungen selbstverständlich gerne die Zustimmung geben wird.

Dabei möchte ich aber doch darauf hinweisen, daß im Jahre 1975 für die Bauernkrankenkasse ein Bundesbeitrag von 343 Millionen Schilling gewährt wird. Die bäuerliche Unfallversicherung wird einen Bundeszuschuß von 103 Millionen Schilling erhalten.

Gleichzeitig wurde im Nationalrat auch das Bauern-Pensionsversicherungsgesetz novelliert. Auch hier ergeben sich auf Grund der 31. ASVG-Novelle eine Reihe von Änderungen, die für den Rechtsbereich der Bauern-Pensionsversicherung von Bedeutung sind und daher ihren Niederschlag finden.

Auch dieser Novelle, meine Damen und Herren, stimmen wir als Sozialisten gerne zu, wobei spezifische Probleme — Herr Kollege Schreiner, das müßten Sie doch auch wissen, das steht doch in der Erläuterung zur Regierungsvorlage — der Bauern-Pensionsversicherung in dieser Novelle noch nicht berücksichtigt sind. Es handelt sich dabei unter anderem um die Einführung einer vorzeitigen Alterspension bei langer Versicherungsdauer, die Umwandlung der Zuschußrenten in Pensionen, die Anwendung des Ausgleichszulagenrechtes der Bauern-Pensionsversicherung auf diese Pensionen und Maßnahmen im Bereich des Hilflosenzuschusses, die Neuregelung der Rehabilitation und noch eine Reihe anderer Fragen, über die noch mit der Interessenvertretung verhandelt wird.

Die Regelung dieser Probleme, meine Damen und Herren, ist einer weiteren Novelle des Bauern-Pensionsversicherungsgesetzes vorbehalten, die noch in der laufenden Legislaturperiode dem Parlament zur Beschlußfassung vorgelegt werden soll.

Wie aber, Hohes Haus, sieht nun die finanzielle Situation bei der Bauern-Pensionsversicherung aus? Die Bundeszuschüsse, die 1672 Millionen Schilling im Jahre 1974, werden im kommenden Jahr 1975 auf 2111 Millionen Schilling erhöht. Das ist eine Steigerung um 539 Millionen Schilling oder um 33 Prozent. Dieser gewaltige Zuschuß bedeu-

tet, daß bereits 72 Prozent der Kosten der Bauern-Pensionsversicherung von den Steuerzahlern getragen werden.

Auf den immer wieder gehörten Vorwurf — Herr Kollege Schreiner, Sie haben ihn ja auch sehr lautstark vorhin vorgebracht —, daß die sozialistische Bundesregierung kein Herz für die Zuschußrentner habe, ist zu erwidern, daß der Zuschuß zu den Ausgleichszulagen, die 784 Millionen Schilling im Jahre 1974 betragen, im kommenden Jahr auf 1024 Millionen Schilling aufgestockt wird. Dies ist eine Steigerung um 240 Millionen Schilling oder um 30 Prozent.

Insgesamt wird die Sozialversicherung der Bauern 3581 Millionen Schilling im Jahre 1975 an Bundeszuschüssen erhalten. Weiters kommen den bäuerlichen Familien durch Familien- und Geburtenbeihilfen im Jahre 1975 noch rund 2 Milliarden Schilling zugute (*Bundesrat Pabst: Das kriegen alle!*), denen lediglich 78 Millionen Schilling an bäuerlichen Leistungen gegenüberstehen, Herr Kollege Pabst. 2 Milliarden Schilling zu 78 Millionen Schilling! (*Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Und da will man uns einreden, daß diese Riesenbeträge, welche die sozialistische Bundesregierung der bäuerlichen Sozialversicherung zuwendet, keine wesentliche Verbesserung der Lebenshaltung unserer Bauern bedeutet! Wir Sozialisten behaupten, daß der Lebensstandard der bäuerlichen Bevölkerung durch diese Zuschüsse sehr wohl und sehr wesentlich positiv beeinflußt wird.

Wer dies nicht glaubt, den bitte ich jetzt mitzurechnen. (*Bundesrat Schreiner: Das sind doch keine sozialistischen Verdienste!*) Herr Kollege Schreiner! Die Sozialisten haben das gemacht! (*Bundesrat Schreiner: Das war alles längst vorher in den gesetzlichen Grundlagen verankert, daß es etappenweise eingeführt werden muß! Sie können doch für die Bauern keine Ausnahme Gesetze schaffen! — Gegenrufe bei der SPÖ: Eben!*) Herr Kollege Schreiner! Statt hier zwischenzurufen, ersuche ich Sie: Bitte, rechnen Sie mit. Sie können das ja dann widerlegen.

Laut amtlicher Statistik gibt es in Österreich 214.000 Voll- und Zuerwerbsbetriebe. Die von mir vorhin angeführten Beträge machen — ohne freie Schulfahrten und ohne kostenlose Schulbücher — 5481 Millionen Schilling aus. Teilt man nun diese Summe durch 214.000, so entfallen auf jeden Betrieb, also auf jede Familie, mehr als 25.000 S pro Jahr. Angesichts dieser Zahlen kann man wohl nur von Demagogie sprechen (*Bundesrat Heinzinger: Oder von Milchmädchenrechnung!*), wenn man

10526

Bundesrat — 336. Sitzung — 10. Dezember 1974

Tirnthal

immer noch behauptet, Kollege Heinzinger, daß die Regierung für die Bauernschaft nichts tue. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Dazu kommen ja noch die zahlreichen Förderungsmaßnahmen der Landwirtschaft im Rahmen des Agrarbudgets, wobei vor allem auf die Erhöhung der Mittel im Grünen Plan einschließlich der Bergbauernhilfe von 1080 Millionen Schilling im Jahr 1974 auf 1339 Millionen Schilling im Jahr 1975 hingewiesen sei. *(Bundesrat Schreiner: Der Grüne Plan liegt unter der Inflationsrate!)* Diese Erhöhung ist doch weit aus größer, meine Damen und Herren und Herr Kollege Schreiner, als die Inflationsrate.

Dazu kommen auch noch, Herr Kollege Schreiner, die sogenannten Preisstützungen und Subventionen, für die im kommenden Jahr rund 2700 Millionen Schilling veranschlagt sind *(Bundesrat Schreiner: Für die ganze Bevölkerung! Das kommt allen zugute!)*, wobei den Löwenanteil, Herr Kollege Schreiner, die Milchwirtschaft mit 1900 Millionen Schilling erhält. *(Bundesrat Dr. Skotton: Warum haben Sie denn so eine Angst, daß die Marktordnungsgesetze auslaufen könnten? — Gegenrufe bei der ÖVP.)* Insgesamt, meine Damen und Herren, werden 1975 aus Steuergeldern für die Landwirtschaft mehr als 10 Milliarden Schilling aufgewendet! Es gibt keinen Berufsstand in Österreich, der so viel aus Steuermitteln erhält.

Das ist die Wahrheit *(Bundesrat Pabst: Das ist gemein!)*, so ist die Situation! *(Bundesrat Ing. Mader: Was jetzt gesagt wurde, ist sehr wesentlich! Nicht böse sein, wenn man solche Dinge zitiert!)*

Herr Kollege Mader! Hätte die ÖVP, die ja von 1966 bis 1970 allein regiert hat *(Bundesrat Schreiner: Es gab stabile Preise!)*, und deren Wortführer — Sie, Herr Kollege Schreiner, sind einer — heute die sozialistische Bundesregierung so gehässig kritisieren, auch nur annähernd — annähernd! — so viele Leistungen für die bäuerliche Sozialversicherung erbracht, so wäre die von Ihnen so beklagte Armut am Land bereits weitgehend abgebaut. Aber damals — ich habe es hier schon einmal gesagt und wiederhole es noch einmal *(Bundesrat Pabst: Es wird aber deswegen nicht besser!)* — herrschte in Österreich soziale Funkstille, soziale Funkstille auch bei den Bauern.

Und dazu ein Beispiel betreffend die Entwicklung der Zuschußrenten.

1965 betrug der Grundbetrag 220 S. Dann kam die ÖVP-Alleinregierung und wirkte wirklich „segensreich“ — das Wort „segensreich“ unter Führungszeichen —, denn 1969

betrug der Grundbetrag noch immer 220 S. *(Zwischenruf des Bundesrates Pabst.)* Die Erhöhung war sage und schreibe Null Schilling.

Die durchschnittliche Zuschußrente betrug 233 S im Jahre 1965 und 307 S im Jahre 1969. In dieser Zeit ist eine Erhöhung um 74 S oder 31 Prozent eingetreten. 1974 aber, meine Damen und Herren von der rechten Seite, betrug die Grundrente 507 S, und die durchschnittliche Zuschußrente betrug 696 S. *(Bundesrat Ing. Mader: Vergleichen Sie die Inflationsrate!)*

Seit die Sozialisten die ÖVP-Alleinregierung abgelöst haben, sind die Zuschußrenten um 126 Prozent gestiegen. Das ist die Wirklichkeit. *(Bundesrat Schreiner: Das ist doch das ÖVP-Gesetz 1969!)* So wenig, Herr Kollege Schreiner, hat die ÖVP, als sie allein regierte, für die Bauern, für ihre Bauern übrig gehabt. *(Bundesrat Schreiner: Natürlich haben Sie das Gesetz nicht mit Ihrer Mehrheit aufgehoben! Das hätte uns noch gefehlt! Ich hätte Ihnen auch das zugetraut!)*

Meine Damen und Herren! Diese Feststellung muß einmal getroffen werden, um die Dinge ins rechte Lot zu bringen *(Bundesrat Ing. Mader: Ins linke Lot!)* und die Vorwürfe der ÖVP-Schreibtischbauern dahin zu verweisen, wohin sie gehören: ins Reich des Spekulierens mit der Unwissenheit jener, die es betrifft. Wenn es heute überhaupt noch Zuschußrentner gibt, dann verdanken sie es jener ÖVP-Bauernführung, die in den frühen fünfziger Jahren, als die Sozialisten auf eine umfassende Altersversorgung drängten, immer dagegen waren und nur ein stetes Nein zur Antwort hatten.

Für uns ist interessant, Herr Kollege Schreiner: Trotz dieser eindeutigen Sachlage haben Sie im Namen Ihrer Fraktion den Antrag gestellt, gegen die 4. Bauern-Pensionsversicherungsnovelle Einspruch zu erheben. Ich glaube, ich überlasse es allen hier Anwesenden, darüber zu entscheiden, ob das nicht Scheinheiligkeit zur Potenz ist. *(Bundesrat Ing. Mader: Das ist eine Frechheit zur Potenz!)*

Ich aber, Herr Kollege Schreiner, stelle jetzt folgenden Antrag:

Antrag

der Bundesräte Tirnthal, Schipani, Berger und Genossen zum Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 28. November 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Pensionsversicherungsgesetz geändert wird (4. Novelle zum Bauern-Pensionsversicherungsgesetz).

Tirnthal

Die unterzeichneten Bundesräte stellen den nachstehenden Antrag:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 28. November 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Pensionsversicherungsgesetz geändert wird (4. Novelle zum Bauern-Pensionsversicherungsgesetz), wird kein Einspruch erhoben.

Ich darf dem Herrn Vorsitzenden diesen Antrag schriftlich überreichen.

Abschließend, meine Damen und Herren, möchte ich sagen: Die vorliegenden Sozialgesetze bringen einen weiteren sozialen Fortschritt in unserer Republik Österreich. Im Kampf gegen die Armut in Stadt und Land bringt die 31. ASVG-Novelle für die Bezieher von Kleinstpensionen Erhöhungen, die weit über die Dynamikverbesserungen hinausgehen.

Wir Sozialisten waren und sind immer bereit, den sozial Schwächeren zu helfen. Auch bei der bäuerlichen Sozialversicherung wird es weitere Reformen geben.

Wir Sozialisten werden diese Sozialpolitik fortsetzen. Ich möchte aber noch eines dazu sagen: Wir warnen aber davor, auf Kosten der Arbeitslosigkeit Stabilitätspolitik zu betreiben, wie man es aus dem Munde von ÖVP-Spitzenfunktionären öfters hört. (*Bundesrat Heinzinger: Unterstellung! — Bundesrat Schreiner: Namen! — Bundesrat Doktor Skotton: Mitterer!*) Denn dadurch, meine Damen und Herren, würde die soziale Sicherheit in Österreich gefährdet. Es würde zu Mindereinnahmen in der Sozialversicherung kommen, und die Draufzahler wären vor allem die Rentner und Pensionisten in allen Berufsgruppen. Deshalb muß die Erhaltung der Vollbeschäftigung auch in Zukunft absoluten Vorrang haben. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Der von den Bundesräten Tirnthal und Genossen eingebrachte Antrag, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend die 4. Novelle zum Bauern-Pensionsversicherungsgesetz keinen Einspruch zu erheben, ist genügend unterstützt und steht demnach mit zur Verhandlung.

Zum Wort gemeldet hat sich weiter Herr Bundesrat DDr. Pitschmann. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat DDr. **Pitschmann** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Inhaltlich, meritorisch sind sämtliche Sozialregierungsvorlagen von heute recht bescheiden. Es ist im großen und ganzen nur ein Schritt, ein Novellismusschritt, also eine Art von Bindeglied, Lückenbüßer zwischen

Versprechungen und Wahrheit. Dies ist keine Erfindung des Oppositionssprechers, sondern die Regierungsvorlage selbst straft die Schlußworte des Vorredners Tirnthal Lügen. Mit folgenden Worten, das wiederholt sich praktisch in allen Sozialgesetzen von heute:

„Der vorliegende Entwurf einer 31. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz enthält neben formalen Anpassungen an das Fortschreiten der Rechtsentwicklung in anderen Bereichen des Verwaltungsrechtes und der Bereinigung verschiedener im Zuge der praktischen Handhabung des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes inzwischen aufgetretenen Unstimmigkeiten nur solche Änderungen, deren Wirksamwerden am 1. Jänner 1975 unumgänglich notwendig ist, wie insbesondere die Neufestsetzung der Ausgleichszulagenrichtsätze und die Regelungen im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des Strafbuchgesetzes und des Zivildienstgesetzes. Dies aus der Erwägung, daß das Arbeitsprogramm des Nationalrates in der Zeit bis zum Jahresende bereits derart umfangreich ist, daß eine zusätzliche Erweiterung mit meritorisch bedeutsamen Materien nur im unumgänglich notwendigen Ausmaß vorgenommen werden sollte.“

Also es steht etwas ganz anderes, als Kollege Tirnthal zum Schluß sagte, in den Erläuterungen der Regierungsvorlage.

Auf der Strecke geblieben und noch länger warten müssen — hoffentlich vorübergehend — die chronisch Kranken, die mitversicherten Familienangehörigen bei Rehabilitationen, also praktisch die Ärmsten der Armen.

Im übrigen — schade, daß der Herr Sozialminister nicht mehr da ist — wäre es nun, glaube ich, wirklich hoch an der Zeit, daß die längst überfälligen Ruhensbestimmungen in den Dauerruhestand gesetzt werden würden. Die Hilflosenzulagen-Bedürftigen sind auch dringend auf eine Neuregelung angewiesen. Auf der Strecke geblieben sind allerdings weitgehend auch die alten sozial schwachen Gewerbetreibenden.

Leider Gottes ist auch durch diese Novelle ganz und gar nicht geglückt, die Kluft zwischen Arbeitnehmern und Arbeitnehmern bezüglich soziale Chancengleichheit merklich kleiner zu machen. Das betrifft sowohl die gewerblichen als auch die bäuerlichen Selbständigenberufe. Beide haben gemeinsam eine Verminderung des Versichertenstandes und ein Anwachsen des Pensionistenstandes, eine Folge der Altersschichtung in diesen beiden Selbständigenberufsständen, wobei ja weitgehend — leider Gottes sehr zum Nachteil,

10528

Bundesrat — 336. Sitzung — 10. Dezember 1974

DDr. Pitschmann

ich glaube, der ganzen Gesellschaft in Österreich — festzustellen ist, daß immer weniger Kinder von Unternehmern und vor allem von Bauern bereit sind, den Betrieb weiter zu führen.

An diesem Tatbestand: immer weniger Selbständige, gibt es Leute, die glauben, Ihr klassenkämpferisches Mütchen emotionell kühlen zu können. Sie bezeichnen es mehr oder weniger als Sieg, daß die Unternehmerschaft, die Selbständigen immer weniger werden. Darauf aufbauend, daraus folgernd konstruieren Sie dann eine Subvention der Selbständigen durch die Unselbständigen im sozialen Bereich. Selbstverständlich wird man überall und immer ja zu Strukturverbesserungen sowohl in der gewerblichen als auch in der bäuerlichen Wirtschaft sagen müssen.

Aber eine Konzentration der Betriebe hat natürlich eine gegenläufige Bewegung in den Versicherten- und Pensionistenständen zur Folge. Durch den Nachwuchsmangel in den Bereichen der Selbständigen fehlen die guten Risiken der jungen Versicherten, was sowohl in der Pensions- als auch in der Krankenversicherung böse Folgen finanzieller Art hat.

Daher haben es die Sozialversicherungsanstalten der Selbständigen von vornherein viel schwerer, eine viel ungünstigere Ausgangsposition bei der Lösung der Finanzierungsfragen.

Dazu kommt noch eine weitere Verschlechterung dadurch, daß der letzte Versicherungsträger über die Wanderversicherung Ansprüche für Versicherungszeiten zu decken hat, die aus unselbständigen Beschäftigungen herrühren. Es ist doch im allgemeinen so, daß erst nach einer gewissen Unselbständigentätigkeit ein Österreicher selbständig wird und für die ganzen früheren Versicherungszeiten die Beiträge bei der Unselbständigenversicherungsanstalt bezahlt. Die Selbständigenversicherungsanstalt hat dann schlußendlich aber vollkommen allein die Pensionsmittel aufzubringen.

Das ist eben die Folge einer Rationalisierung im Wanderversicherungsverfahren, zu der man ja sagen muß, aber dabei nicht übersehen darf, daß finanziell gesehen dadurch der Selbständige praktisch den Unselbständigen subventioniert.

Betrachtet man den aus der Wanderversicherung resultierenden Bedarf an Geldmitteln, so kann man — auch wenn das noch so ungerne gehört wird — nicht behaupten, daß die Unselbständigen die Selbständigenversicherung mitfinanzieren. Ich glaube, hier

ist allein durch das Wanderversicherungsverfahren weitgehend ein Ausgleich geschaffen worden.

Seit dem Jahre 1973 wird in der gewerblichen Pensionsversicherung die Praxis geübt, ein Drittel Direktbeiträge, ein Drittel Gewerbesteueraufkommen und ein Drittel Bundeszuschuß. Die Praxis hat nun gezeigt, daß die Anteile aus den direkten Beträgen und aus dem Gewerbesteueraufkommen, das ja allein aus der gewerblichen Wirtschaft resultiert, die Bundeszuschüsse überwiegen.

Im Rahmen der Gewerbe- und Pensionsversicherung, das muß auch gesagt werden, werden rund eineinviertel Milliarden Schilling aus dem Gewerbesteueraufkommen für die Abdeckung der Pensionslasten bereitgestellt.

Die gewerbliche Krankenversicherung müssen die Unternehmer trotz der sehr ungünstigen Altersstruktur im wesentlichen allein finanzieren, daher natürlich auch die merklich höheren Beitragsbelastungen bei den Selbständigen im Vergleich zu den Unselbständigen.

Die Finanzierung der gewerblichen Krankenversicherung ist ganz sicherlich der Verbesserung bedürftig. Das Jonglieren mit Zahlen und Ziffern ist in Österreich ein besonders beliebtes Gesellschafts- — politisches — Spiel.

Statistiken haben das Image der Unfehlbarkeit, auch wenn man noch so viel Schindluder damit betreiben kann und gelegentlich betreibt.

Die Behauptung beispielsweise, daß im Jahre 1973 die Unternehmer für eine 18prozentige Einkommensmehrung praktisch eine Gewinnexplosion über sich ergehen lassen konnten, hat sicherlich nicht wenige Neidkomplexe in Österreich geweckt. Aber gerade dieses Beispiel ist typisch, wie man gesellschaftspolitisch mit Statistiken manipulieren kann.

Im Jahre 1973 wurde die Mehrwertsteuer eingeführt, womit die bisherige Erstellungsform der Volkseinkommensrechnung über den Haufen geworfen wurde. Vom betriebswirtschaftlichen Gewinn waren die Erfolgswahlen weiter als bisher entfernt. Zur Fehlrechnung trug bei: die Vorratsentlastungsbeiträge wurden dem Unternehmergewinn vermehrend angerechnet, mit Courage zur Manipulation der Statistik wurde übersehen, daß dem Zugang am Forderungskonto ein gleich hoher Abgang am Lagerkonto gegenüberstand. Berücksichtigt man diesen Tatbestand, so beträgt der Unternehmergewinn, die Einkommenssteige-

DDr. Pitschmann

zung im Jahre 1973 fünf Prozent, also doch merklich weniger, als allein die Geldentwertung betrug.

Für die endgültige Volkseinkommensrechnung 1973 wird ein Rechenmodell angewendet werden müssen, das den geänderten Gegebenheiten voll entspricht.

Man sollte sich doch an das Statistische Zentralamt halten, das erklärt, daß die vorläufige Schätzung des Volkseinkommens 1973 für Verteilungsanalysen völlig ungeeignet ist.

Wenn der Herr Sozialminister seine nicht immer freundliche Sozialpolitik für die Unternehmer wieder einmal mit den stark steigenden Unternehmergeinnen oder, wie Kollege Tirnthal es macht, die ganzen Subventionen auf dem Ernährungssektor für die Bevölkerung praktisch als total bäuerliches Zusatz Einkommen bezeichnet, dann böten sich beiden neue Möglichkeiten an, einen anderen Manipulator zu finden.

Nach einer Prognose ist für das Jahr 1974 eine Lohn- und Gehaltssumme um rund 17 Prozent zu erwarten, während die Unternehmer einkommen nach dieser Prognose nur um zwei Prozent steigen werden. Aber solche Vorausagen — sie müssen natürlich auch nicht eintreten — passen nicht in das Häuser-Häuschen vom Ausgebeuteten und vom Ausbeuter.

Die Wirtschaft Österreichs war immer bereit, am sozialen Fortschritt mitzuarbeiten und dafür auch große Opfer zu bringen. Bei Sozialoffensiven denkt der Herr Sozialminister offenbar nicht immer auch an die breite Masse der kleinen Unselbständigen. Er übersieht, daß ein nicht geringer Teil an der Grenze des Existenzminimums marschiert. Sein zynischer Kommentar war typisch. Wenn so ein Gewerbetreibender, so sagte er einmal, nicht mehr verdient als ein Hilfsarbeiter, dann soll er eben aufhören. Ich glaube, die Zeit ist jetzt schon angebrochen, wo gerade alte Leute froh sind, wenn es um die Ecke noch einen kleinen Kaufmann gibt, der die Nahrungsmittelsorgen der alten Leute im Einkauf zu decken vermag.

Verbesserungen in der Pensions- und Krankenversicherung sind notwendig, um den Unternehmen, die aus den verschiedensten Gründen nicht mehr in der Lage sind, für die materiellen Bedürfnisse vor allem bei Alter oder Krankheit aus eigenem vorzusorgen, eine Existenzgrundlage zu schaffen.

Nur einige Benachteiligungen im sozialen Bereich für die Unternehmer. Der Unternehmer muß bezüglich Krankenversicherung für seine Gattin einen 50prozentigen Zuschlag zahlen. Nur der Gewerbepensionist ist Gott

sei Dank für die Gattin beitragsfrei. Von 120.000 Gewerbepensionisten sind 28.000 ohne jegliche Krankenversicherung gesetzlicher Art, weil die aktiven Unternehmer in den Innungen und Gremien bei Urabstimmungen gegen eine soziale Krankenkasse waren und eben zum Teil bei der Gebietskrankenkasse bleiben wollen oder überhaupt frei bleiben wollten.

Man kann nun sagen: Ja, das geschieht ihnen recht! Aber man kann auch jetzt nicht die älteren Leute, das sind 28.000, dieses sozialen Schutzes vollkommen entbehren lassen, während die anderen Gewerbepensionisten — 92.000 — zu ihren Pensionen einen 10,5prozentigen Zuschlag für die Krankenversicherung erhalten. Das sind im kommenden Jahr rund 180 Millionen Schilling. Also 92.000 Gewerbepensionisten bekommen praktisch 180 Millionen Bundeszuschuß, während 28.000 Gewerbepensionisten völlig leer ausgehen.

Diese, ich glaube, größte derzeitige soziale Diskrepanz in einem engeren gesellschaftlichen Bereich sollte doch möglichst bald der Vergangenheit anheimgegeben werden.

Außerdem sollte man schon aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung in der Wanderversicherung dazu übergehen, bei der Gewerbepension denselben Zeitraum, denselben Leistungsbemessungszeitraum, also auch die letzten fünf Jahre und nicht so wie derzeit die letzten zehn Jahre heranzuziehen. Das würde im Jahresdurchschnitt nur rund elf Millionen Schilling kosten.

Es ist auch wirklich nicht verständlich, daß nur bei den Selbständigen die Erwerbsunfähigkeitspension an eine Altersgrenze gebunden ist — derzeit an 55 Jahre bei Frauen und bei Männern —, während es nach dem ASVG bekannterweise keinerlei Altersgrenze gibt. Ganz abgesehen davon, daß es bei der Unternehmerpensionsversicherung keine Berufsunfähigkeitsrente oder -pension, sondern nur eine Erwerbsunfähigkeitspension gibt.

Die Einkaufsmöglichkeiten für die mittätige Ehegattin hätte man deswegen schon einführen sollen, weil eben durch die Einkommensteuergesetznovelle für die mittätige Ehegattin nicht mehr ein Steuerfreibetrag gegeben ist und daher der Unternehmer genötigt war, entweder mit der Gattin eine Gesellschaft zu gründen oder dieselbe in ein Angestelltenverhältnis zu nehmen. Wenn nun diese Frau älteren Datums ist, zahlt sie praktisch ihre Pensionsversicherungsbeiträge vollkommen leer, ohne Effekt. Ich glaube, das sollte man einem Berufsstand, der so viel arbeiten muß, wohl auch nicht mehr zumuten.

10530

Bundesrat — 336. Sitzung — 10. Dezember 1974

DDr. Pitschmann

Die 23. GSPVG-Novelle und die 31. ASVG-Novelle brachten für die Selbständigen mehr oder weniger leider Gottes den Enttäuschungen. Durch den Einspruch der Arbeiterkammer wurde fast alles herausgestrichen, was zur Verbesserung der Selbständigenpension beigetragen hätte, was sogar vom Sozialminister in den Regierungsentwurf, der zur Begutachtung ausgesendet war, eingebaut wurde. Es handelt sich, wie ich schon sagte, um die Einkaufsmöglichkeit der mittätigen Ehegattin in das Pensionsrecht, um die Benachteiligung hinsichtlich der Pensionsbemessungszeiträume und um die Erwerbsunfähigkeitspension. Hier mußte man sich wirklich mit Recht fragen: Ist unser versierter Sozialminister ein Gefangener der Arbeiterkammer, weil diese in der Lage ist, die von ihm selbst als notwendig anerkannten neuen sozialen Errungenschaften für die Unternehmerschaft herausstreichen zu lassen?

Bemerkenswert — und dafür möchte ich Danke schön sagen — ist, daß also auch in der gewerblichen Versicherung die Gesundheitsuntersuchung vollkommen kostenlos erfolgt und das bezüglich Beitragsbemessungsgrundlage, das heißt natürlich auch in Auswirkung auf die Pension, eine gewisse Verbesserung eingetreten ist dahin gehend, daß der 20prozentige Investitionsfreibetrag für Anschaffungs- und Herstellungskosten bestimmter Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens künftighin bei der Beitragsbemessung herangezogen werden kann, obwohl diese Beträge ja steuermindernd sind.

Die Bitte an den Herrn Sozialminister lautet dahin gehend: Vergessen Sie die Meister, die Kleinkaufleute um die Ecke nicht! Ohne Baumeister keine Häuser, ohne Unternehmer zu wenig Mittel für Sozial-„Häuser“! Ich könnte vielleicht noch Sozial-„Häuser“-Bau dazusagen. Es darf künftighin auf dem Weg zur Chancengleichheit nicht mehr solche Lücken geben, die die Selbständigen praktisch ausnahmslos zu kurz kommen lassen. Auch hier Chancengleichheit für alle! (Beifall bei der ÖVP.)

Vorsitzender: Zum Wort hat sich Herr Bundesrat Berger gemeldet. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Berger (SPO): Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Vizekanzler! Hoher Bundesrat! Bevor ich mit meinen Ausführungen beginne, gestatten Sie mir, daß ich auf einige Bemerkungen des Kollegen Schreiner und des Herrn Dr. Pitschmann eingehe.

Der Herr Abgeordnete Schreiner hat den Abgeordneten Schlager zitiert. Ich werde in meinen Ausführungen noch zwei andere ÖVP-

Spitzenpolitiker zitieren, und Sie werden daran die Doppelzüngigkeit der ÖVP erkennen können.

Zum „sozialen Sparjahr“ selbst wäre zu sagen, daß ein Vergleich mit den Jahren 1969 bis 1973 ergibt, daß sich unter einer sozialistischen Bundesregierung die durchschnittlichen Zuschußrenten ohne Ausgleichszulage verdoppelt und mit den Ausgleichszulagen auf das Dreifache erhöht haben. (Beifall bei der SPO. — Bundesrat Schreiner: Auf Grund des ÖVP-Gesetzes von 1969! Frau Rehor!) Die Differenzen zwischen dem Ausgleichszulagenrecht, meine sehr geehrten Damen und Herren der ÖVP, der Bauernpensionisten und Zuschußrentner liegt nicht in einem Versäumnis der Regierung, sondern an der Rechtspraxis, die Sie 1969 festgelegt haben.

Zum Herrn Dr. Pitschmann wäre vielleicht zu sagen, daß für uns Sozialisten die Anhebung der Ausgleichszulagenrichtsätze bei den selbständig Erwerbstätigen eine Herzensangelegenheit ist; er stellt hier die Behauptung auf, daß es eigentlich nur eine Revidierung des Gesetzes durch den Gesetzesgeber ist oder eine Angleichung.

Herr Abgeordneter Halder hat ja in seinen Ausführungen im Nationalrat auch auf die Höhe der Richtsätze hingewiesen und hat festgestellt, daß die Pensionen der selbständig Erwerbstätigen, das heißt der Gewerbe- und Handelstreibenden in Österreich, im Durchschnitt dieselbe Höhe erreichen, 2911 S, wie die der unselbständig Erwerbstätigen. Das, glaube ich, Dr. Pitschmann, sollte man hier auch offen sagen und nicht ... (Bundesrat DDr. Pitschmann: Das stimmt leider Gottes ganz und gar nicht! Die Angestelltenpensionen sind wesentlich höher!) Dann tut es mir leid, es war der Herr Abgeordnete Dr. Halder, der dies im Nationalrat behauptet hat. (Bundesrat Dr. Skotton: 1 zu 0!) Also entweder sind Sie uninformiert, oder er hat absichtlich etwas Falsches gesagt.

Nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, darf ich zu den vorliegenden und zur Beratung stehenden Novellen ganz kurz Stellung nehmen: zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz und zum Gewerblichen Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz. Sie zählen sicherlich nicht zu den großen Reformen in der Sozialpolitik, bringen aber einen weiteren Fortschritt des Sozialrechtes unserer Republik.

Dies ist umso erfreulicher, da durch die vorangegangenen Novellen zum GSPVG und den Begleitgesetzen eine wesentliche Verbesserung auf dem Gebiet der Pensionsversiche-

Berger

rung in Kraft gesetzt werden konnte. Dies gilt besonders hinsichtlich der Verbesserungen des Systems der Pensionsdynamik.

In den Jahren 1966 bis 1970 wurden alle sozialistischen Anträge bezüglich der Verbesserung der Pensionsdynamik von der OVP-Alleinregierung abgelehnt. Wenn heute die OVP so tut, als wäre sie jene Partei, welche schon immer für die soziale Sicherheit unserer Menschen und im besonderen die der selbständig Erwerbstätigen in unserem Lande eingetreten ist, dann, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Rechten dieses Hauses, bitte ich Sie, sich knapp zehn Jahre an eine Zeit zurückzuerinnern, in der uns die Vertreter des Freien Wirtschaftsverbandes und des Arbeitsbauernbundes wegen ihrer immer wieder vorgebrachten Forderungen nach mehr sozialer Sicherheit — auch für die Selbständigen — belächelt und uns als die bösen Sozis, welche jeden und alles verstaatlichen wollen, hingestellt haben. An eine Zeit — jetzt kommen die Zitate, meine sehr geehrten Damen und Herren —, in der höchste Spitzenpolitiker der OVP folgende Stellungnahmen abgegeben haben. Ich will nur zwei davon zitieren, sie waren beide Burgenländer, zählten aber zur Spitze der Österreichischen Volkspartei.

Landesrat Bauer als Landwirtschaftsreferent der burgenländischen Landesregierung sagte dazu:

„Ich finde diese Forderung der Sozis für lächerlich und undiskutabel! Was wollt ihr? Wollt ihr, daß unsere Bauern zu Almosenempfängern des Staates werden? Nehmt zur Kenntnis: Soviel Stolz haben unsere Bauern noch, daß sie auf diese Erfindung der Sozis verzichten können!“

Und der Präsident des Wirtschaftsbundes, Altlandeshauptmann Wagner, meinte:

„Gott sei Dank leiden unsere Handels- und Gewerbetreibenden noch nicht an der roten Rentneritis des Ministers Proksch.“

So, meine Damen und Herren, dachten die Vertreter der OVP vor kaum einem Jahrzehnt. Heute aber übertreffen sie sich selbst in ihren Forderungen, ohne sich Gedanken darüber zu machen, woher das Geld für die Erfüllung derselben kommen soll.

Wir Sozialisten, meine Damen und Herren, können heute mit Recht und Stolz feststellen, daß unser Kampf um eine Besserstellung der sozialen Rechte für die selbständig Erwerbstätigen in Österreich von Erfolg gekrönt war. Wir stellen aber auch mit Stolz fest, daß heute hunderttausende Österreicher an der roten Rentneritis erkrankt sind, ich stelle sogar die

Behauptung auf, daß sich diese Krankheit zu einer echten Epidemie ausgebreitet hat. Eine Epidemie, welche heute für hunderttausende Handels- und Gewerbetreibende eine sichere ärztliche Versorgung im Krankheitsfall und einen sorgenlosen Lebensabend garantiert.

1975 wird eine Verbesserung der nominellen und realen Bezüge der Rentner und Pensionisten in einer Weise wirksam werden, wie es sie in der Geschichte der Pensionsversicherung noch nicht gegeben hat. Die große Steuerreform, die am 1. Jänner 1975 in Kraft treten wird, bringt zusätzlich wesentliche Verbesserungen gerade für die Bezieher von Renten und Pensionen.

Auch die 23. Novelle zum GSPVG enthält für die Bezieher von Ausgleichszulagen, also die Bezieher der kleinsten Pensionen, Erhöhungen, die weit über die Pensionsdynamikerhöhungen hinausgehen.

Wir Sozialisten waren und sind immer bereit, den Kampf gegen die Armut weiterzuführen und den sozial Schwachen zu helfen.

Meine Damen und Herren! 40,9 Prozent der Pensionisten nach dem GSPVG sind Ausgleichszulagenbezieher. Das bedeutet, daß von den 120.000 Pensionisten nicht weniger als 47.934 die Ausgleichszulage beziehen.

Wenn wir vergleichen, daß 23 Prozent der nach dem ASVG Versicherten eine Ausgleichszulage beziehen, dann wird uns auch der strukturbedingte, vor allem aber der gesellschaftspolitische Wandel, dem die selbständig Erwerbstätigen unterworfen waren, verständlich.

Diesen Wandel mußten auch die Vertreter des Wirtschaftsbundes zur Kenntnis nehmen. Als Folge dessen wurden in den einzelnen Gremien der Wirtschaftskammern Urabstimmungen über den Beitritt zur Selbständigenkrankenversicherung durchgeführt. Heute sind bereits über 230.000 Selbständige auf freiwilliger Basis in der Gewerblichen Selbständigenkrankenversicherung erfaßt.

Im Bundesland Kärnten wurde die Urabstimmung des Kleinhandels mit Lebens- und Genußmitteln vom 1. bis 31. Oktober dieses Jahres durchgeführt, wobei sich 66,4 Prozent der Lebens- und Genußmittelhändler für einen Beitritt ausgesprochen haben.

Herr Dr. Pitschmann, ich glaube, jetzt muß ich Ihnen durch Ihr eigenes Blatt widersprechen.

Unter die Überschrift „Ja' zum GSKVG“ schreibt das Informationsblatt der gewerblichen Wirtschaft:

10532

Bundesrat — 336. Sitzung — 10. Dezember 1974

Berger

„Der Landesgremialausschuß des Kleinhandels mit Lebens- und Genußmitteln ... kam zu dem einstimmigen Beschluß, über die Einbeziehung seiner Mitglieder in die Selbständigenkrankenversicherung neuerlich eine Abstimmung durchzuführen. Dieser Entschluß ist umso beachtlicher, als erst Mitte 1973 eine Abstimmung durchgeführt wurde. In der Zeit vom 1. bis 31. Oktober dieses Jahres fand die Abstimmung statt. 66,4 Prozent der Abstimmungsberechtigten haben mit Ja gestimmt und sprachen sich damit für die Einbeziehung in die Selbständigenkrankenversicherung aus.

Dieses Votum ist keine Zufallsmehrheit, sondern klar sichtbarer Ausdruck für die Notwendigkeit sozialen Krankenschutzes durch die gesetzliche Selbständigenkrankenversicherung. Da zu erwarten ist, daß der Bundesminister für soziale Verwaltung in Kürze die Einbeziehung in die Selbständigenkrankenversicherung durch Verordnung verfügen wird, werden die Gremialmitglieder des Lebensmittelkleinhandels in Kärnten, die Pensionisten, die dieser Branche entstammen, und ihre beitragsfrei anspruchsberechtigten Angehörigen unter dem sozialen Krankenschutz stehen.

Wie wir aus anderen Berufsgruppen nunmehr hören, sind auch dort Bestrebungen im Gange, dem Gedanken neuerlicher Abstimmungen näherzutreten. Wir glauben, daß das Gremium des Lebensmittelkleinhandels in Kärnten in diesen Belangen mit bestem Beispiel vorangegangen ist.“

Hier finden Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, eine Bestätigung für meine Ausführungen.

Herr Dr. Pitschmann! Sie haben dann auch gesagt: Für 92.000 selbständig Erwerbstätige werden 180 Millionen Schilling aufgebraucht! (*Bundesrat DDr. Pitschmann: Gewerbepensionisten!*) Die anderen 28.000 sind eigentlich diejenigen — bei der Krankenversicherung —, die nicht einbezogen sind. Aber warum sind sie nicht einbezogen? Es liegt sicher nicht an dieser Regierung und auch nicht an uns, sondern es liegt an Ihren Kollegen, die bei der Urabstimmung dagegen gestimmt haben. Und wo keine Beiträge bezahlt werden, da kann man natürlich auch keine Leistung dafür verlangen. Das, glaube ich, ist uns allen verständlich.

Die 23. Novelle zum GSPVG und die 4. Novelle zum GSKVG setzen die Verbesserungen der sozialen Sicherheit fort, wie sie von dieser sozialistischen Regierung herbeigeführt wurden und weitergeführt werden:

Mehrmalige Verbesserung der Pensionsdynamik,

Erhöhung der Witwenpensionen,
mehrmalige außerordentliche Hinaufsetzung der Ausgleichszulagenrichtsätze,
verbesserte Pensionsanrechnungen,
Wegfall der besonderen Ruhensbestimmungen bei Witwenpensionistinnen, Pensionserhöhung bei Aufschub der Inanspruchnahme
sowie die Einführung von Gesundenuntersuchungen.

Wir werden diese Sozialpolitik fortsetzen. Wir Sozialisten werden nicht zulassen, daß durch Arbeitslosigkeit die soziale Sicherheit in Österreich gefährdet wird. Wer der Arbeitslosigkeit kleinsten Raum geben will, muß damit rechnen, von ihr überrollt zu werden. Unter der Arbeitslosigkeit könnte das Gebäude unserer gesamten Wirtschaft einstürzen. Damit würde es aber auch zu Mindereinnahmen in der Sozialversicherung kommen, und das könnte eine äußerst gefährliche Entwicklung für unsere Rentner und Pensionisten zur Folge haben. Deshalb werden wir die Politik der Vollbeschäftigung zum Nutzen der österreichischen Wirtschaft im Sinne der sozialen Sicherheit weiterführen.

Weil die vorliegenden Novellen eine weitere Verbesserung für Bezieher von Pensionen nach dem GSPVG und eine weitgehende soziale Sicherheit für die Handels- und Gewerbetreibenden Österreichs beinhalten, wird meine Fraktion keinen Einspruch erheben. (*Beifall bei der SPO.*)

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Pabst. Ich erteile ihm dieses. (*Bundesrat Schreiner: Der Dynamikfaktor ist deshalb höher ...! — Lebhaftes Heiterkeit bei der SPO. — Bundesrat Dr. Skotton: Eine eigene Sitzung!*)

Bundesrat Pabst (OVP): Herr Vorsitzender! Werter Herr Minister! Verehrte Damen und Herren! Herr Kollege Tirnthal spielt sich schon des öfteren in diesem Haus als landwirtschaftlicher Fachmann auf. Allerdings muß man dazu sagen, daß er von der Landwirtschaft eigentlich — wenn er ehrlich ist, muß er mir das zugestehen — sehr wenig versteht.

Es ist schon eine Zumutung auch diesem Haus gegenüber, daß man zum Beispiel Preisstützungen, Kinderbeihilfen, Schülerfreifahrten, Schulbuch und so weiter als Fördermittel der Landwirtschaft in ein Paar Schuhe schiebt. (*Zwischenrufe bei der SPO.*) Tirnthal hat ausdrücklich behauptet, daß es mit den Zuschüssen, mit den Preisstützungen, mit der Kinderbeihilfe, mit der Familienbeihilfe und so weiter über zehn Milliarden Schilling ausmachen würde. Seien Sie nicht unruhig, ich

Pabst

gebe Ihnen die entsprechende Antwort darauf. Sie brauchen durchaus nicht unruhig zu werden. Lassen Sie mich jetzt reden, Sie können dann selbstverständlich auch reden.

Sie alle wissen doch, daß die Preisstützungen doch keine Angelegenheit der Landwirtschaft im besonderen sind. Die dienen genauso, im verstärkten Ausmaß selbstverständlich, den Konsumenten. Warum reden Sie dann? (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wenn es eine Tatsache ist, daß ein Bauer jetzt, in dieser Zeit, zwei Liter Milch verkaufen muß, um ein Liter Mineralwasser kaufen zu können — meine Verehrten, spricht das nicht eine sehr beredte Sprache? Sie wissen doch oder sollten es wissen, und wenn Sie es nicht wissen, dann interessieren Sie sich doch etwas mehr, daß die Preisstützungen bei Butter und bei Käse doch in erster Linie auch den Konsumenten dienen. Ich hoffe, daß Sie wissen, daß zu einem Kilogramm Butter wenigstens 20 Liter Milch gebraucht werden. Und wenn Sie die 20 Liter Milch mit dem Milchpreis, den der Bauer bekommt, multiplizieren, dann kommen Sie darauf, daß mit diesem Betrag nicht einmal die Milch allein bezahlt ist. Ähnlich ist es bei Käse.

Es ist in diesem Haus schon öfter darüber gesprochen worden. Sie müßten es eigentlich wissen. Trotzdem stellen Sie immer wieder Behauptungen auf, daß die Preisstützungen ausschließlich der Landwirtschaft zugute kommen und der Konsument nur der Zahler ist. Das stimmt doch nicht, meine Verehrten.

Und Tirnthal hat dann geschlossen: Wir Sozialisten werden den Kampf gegen die Armut weiterführen.

Jetzt nur eine Frage; beantworten Sie mir die, bitte: Gibt es in Österreich noch eine ärmere Gruppe als die landwirtschaftlichen Zuschußrentner? Gibt es noch Ärmere? Es gibt niemanden in Österreich, der im Schnitt mit 500 S oder etwas darüber im Monat an Zuschußrente erhält. Ärmere Kreise gibt es diesbezüglich nicht. Es gibt solche nicht. Das ist doch eine Tatsache.

Und wenn Sie sagen, das seien Verfahrensmängel und so weiter, dann muß ich Ihnen wirklich auch sagen: Sie hätten jetzt schon vier Jahre lang Zeit gehabt und Sie haben es auch mehrmals versprochen, hier etwas zu tun. Sie haben nichts, fast nichts getan. (*Anhaltende Zwischenrufe bei der SPO.*)

Wenn also, wie früher behauptet wurde, 74 S Erhöhung schon 31 Prozent ausmachen, dann wissen Sie auch, wieviel der Grundbetrag ausmacht. Bitte, polemisieren wir doch hier nicht so! (*Ironische Heiterkeit bei der SPO.*)

Noch eines — und Sie werden das noch zur Kenntnis nehmen —: Ständig, täglich nimmt die Bevölkerung in der österreichischen Landwirtschaft ab, und Sie werden mit Ihrer Taktik und mit Ihren Vorhaltungen noch sehr wesentlich dazu beitragen, daß dieser Prozeß der Abnahme der landwirtschaftlichen Bevölkerung noch sehr forciert wird. Sie brauchen nicht mehr lange damit zu spielen! Wenn die Situation in der Landwirtschaft so rosig wäre, wie es von einzelnen hier behauptet wird, warum gehen denn dann so viele weg? Warum? Doch nicht deshalb, weil es ihnen gut geht. (*Beifall bei der ÖVP. — Widerspruch bei der SPO.*)

Meine Verehrten! Wenn behauptet wird — und in den Ausführungen des Herrn Kollegen Tirnthal ist auch von der Familienbeihilfe die Rede gewesen —, daß gerade die Landwirtschaft sehr viel an Familienbeihilfen einsteckt — und in diesen zehn Milliarden Schilling sind diese auch drinnen —: Gott sei Dank! Und Sie hätten allen Grund dazu, auch anzuerkennen, daß in der landwirtschaftlichen Bevölkerung verhältnismäßig noch mehrere Kinder da sind. Ich glaube, das müßte man anerkennen und nicht den Familienbeihilfebezieher zum Vorwurf machen. Das ist doch falsch!

Warum sollten die landwirtschaftlichen Kinder nicht auch wie alle anderen Kinder in Österreich die Schulbücher haben und die Schülerfreifahrten haben? (*Beifall bei der ÖVP.*)

In den zehn Milliarden Schilling sind all diese Beträge drinnen, und deshalb rede ich dazu. Sie wissen aber ganz genau (*anhaltende Zwischenrufe bei der SPO*) — warum werden Sie so unruhig, meine verehrten Damen und Herren? —, Sie wissen ganz genau, daß ein ganz schöner Prozentsatz von Kindern auf dem Land, nicht nur Kinder von Landwirten, sondern auch andere, die Schülerfahrten durchaus nicht nützen können, weil gewisse Voraussetzungen dafür einfach nicht gegeben sind. Werfen Sie doch nicht Preisstützungen, Rentenzuschüsse, Kinderbeihilfen und so weiter in den Topf der Landwirtschaft hinein, und nehmen Sie dies nicht zum Vorhalt. Das ist doch wirklich nicht richtig, meine Verehrten! Jeder andere Beruf würde sich sehr dagegen wehren, und selbstverständlich auch wir Bauern. Auch wir Bauern!

Und eines noch, meine sehr verehrten Damen und Herren. Sie wissen auch, daß noch lange die Zuschüsse des Bundes für die Bauernkrankenkasse, Zuschußrenten und Bauernpensionen pro Kopf durchaus nicht die Höhe erreicht haben, wie sie bei den ver-

10534

Bundesrat — 336. Sitzung — 10. Dezember 1974

Pabst

schiedensten Unselbständigenversicherungen gegeben ist. Das ist auch eine Tatsache! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Sie sagen so oft halbe Wahrheiten oder nur die Hälfte, und dadurch wird es unrichtig. Und dem muß endlich widersprochen werden. Wenn man aber Ihren frechen Behauptungen, die durchaus nicht stichhältig sind, entgegentritt, dann werden Sie unruhig, dann vertragen Sie das nicht. (*Lebhafte Zwischenrufe bei der SPO.*) Bitte, nehmen Sie zur Kenntnis, daß die österreichische Landwirtschaft in Zukunft durchaus kein Almosenempfänger sein wird und sein will, sondern, wie ich schon früher gesagt habe, die Tendenz groß ist, von der Landwirtschaft abzuwandern. Daß Sie, auch als Konsument, das dann am meisten bereuen, das ist sicher anzunehmen, denn Sie wissen, daß zum Beispiel jetzt ein Kilogramm Weizen auf dem Weltmarkt bei 5 S kostet. Der Bauer in Österreich bekommt rund 2,70 S. Ähnlich ist es bei Zucker und so weiter. Hauen wir die österreichische Landwirtschaftspension auf diese Art zusammen, dann werden wir sehen, wo wir in kurzer Zeit sein werden. Schreiben Sie sich das ins Stammbuch! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Seidl. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Seidl (SPO): Verehrter Herr Vorsitzender! Verehrter Herr Vizekanzler! Meine Damen und Herren! Ich melde mich nur zum Punkt 5. Novelle zum BKUVG, also zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz zum Wort. Ich hätte mich nicht gemeldet, wenn nicht Kollege Bundesrat Bürkle hier in dieser Frage ein Problem aufgezeigt hätte, von dem ich glaube, man muß doch etwas dazu sagen.

Es ist völlig richtig, daß es im Rahmen der Selbstverwaltung der Versicherungsanstalt der öffentlich Bediensteten, dieses Sozialversicherungsträgers für drei Bundesländer, und zwar für Wien, Niederösterreich und Burgenland, einen gemeinsamen Landesvorstand und natürlich auch eine gemeinsame Landesgeschäftsstelle gibt. Das ist aber nicht eine Erfindung der Letztzeit, die man erst in den letzten Jahren irgendwann geschaffen hat, sondern diese organisatorische Einrichtung besteht, solange es diesen Sozialversicherungsträger gibt, und zwar seit Beginn der Ersten Republik; dies ist nicht irgend etwas Außergewöhnliches.

Wenn Sie beispielsweise den Organisationsaufbau der örtlichen Zuständigkeit einzelner Behörden und Ämter ansehen, dann werden Sie auch einige Bundesländer umspannende Einrichtungen organisatorischer Art erkennen. Es gibt eine Finanzlandesdirektion für Wien,

Niederösterreich und Burgenland. Es gibt eine Post- und Telegraphendirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland. Es gibt ein Landesinvalidenamts für Wien, Niederösterreich und Burgenland. Es gibt also eine Reihe von Einrichtungen solcher Art, und man hat schon in der Vergangenheit wahrscheinlich sehr bewußt diese organisatorische Zusammenfassung nicht zerschlagen, nicht zerteilt und klein gemacht, weil man sich überlegt hat, daß man mehr Arbeitserfolg, mehr Wirkungserfolg erzielt und vielleicht auch ganz besonders Mehrkosten erspart. Ich möchte das nur deshalb sagen, daß man nicht glaubt, das sei etwas Neues, etwas völlig aus der Welt Gegriffenes.

Nun zur Frage der Umorganisation. Es ist richtig, daß aus dem Kreis niederösterreichischer Funktionäre der Wunsch geäußert wurde, im Rahmen der Selbstverwaltung des Sozialversicherungsträgers Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter einen eigenen Landesvorstand für Wien zu errichten. Dieser Wunsch ist nicht erst vor kurzem entstanden. Er wird auch schon mehrere Jahre in den verschiedensten Kreisen diskutiert, mit pro und kontra in allen verschiedenen Formen. Ich möchte aber sagen, daß selbst zu Ihrer Zeit, meine sehr verehrten Damen und Herren der Rechten, als Sie die parlamentarische Mehrheit und die Alleinregierung gehabt haben, diese Forderung diskutiert wurde, aber nicht der leiseste Versuch gemacht wurde, auch nur einen Entwurf einer Novelle zum BKUVG zu erstellen und diesen Wunsch zu realisieren. Ich maße mir kein Urteil an, ob mit Recht oder nicht mit Recht. Aber es ist eine Tatsache, daß man das nicht gemacht hat.

Und nun zu der Frage: Sind die Niederösterreicher benachteiligt, weil sie in dieser Sozialversicherung in einem gemeinsamen Ausschuß mit Wien und dem Burgenland zusammengefaßt sind? Ich möchte zuerst einmal sagen, daß dieser Sozialversicherungsträger bei weitem nicht zu den großen Sozialversicherungsträgern gehört. Wenn Sie sich eine Aufstellung, eine genaue Statistik hernehmen, werden Sie sehen, daß er zu den kleineren — er gehört bei weitem nicht zu den kleinsten — gehört.

Wenn ich aber jetzt zu dem Problem des gemeinsamen Landesvorstandes zurückkehre, dann möchte ich sagen, daß innerhalb der Selbstverwaltung dieses Sozialversicherungsträgers der Vorsitzende dieses Landesvorstandes für die drei Bundesländer aus der Dienstnehmerkurie ein niederösterreichischer Funktionär ist, daß der erste Stellvertreter des Vorsitzenden von der Dienstgeberkurie kommt und immerhin ein ranghöchster Beam-

Seidl

ter der niederösterreichischen Landesregierung ist, der Landesamtsdirektor von Niederösterreich. Vor kurzem ist er in den Ruhestand getreten. Der zweite stellvertretende Vorsitzende ist ein Wiener, und zwar mein Kollege Bocek, der als Vertreter der Dienstnehmerkurie diese Funktion erfüllt. Sie können sehen, daß Niederösterreich in dieser Einrichtung bei weitem nicht benachteiligt ist.

Nun zu Fragen des Versicherten, denn wir sind ja nicht Einrichtungen des Selbstzweckes, sondern wir sind Einrichtungen, um jenen Versicherungsparteien, die dort unfall- und krankenversichert sind, mit ihren Mitversicherten zu helfen. Ich habe mich in dieser Krankenversicherung erkundigt. Es gibt keine einzige Beschwerde irgendeines Versicherten oder Mitversicherten, der sich in der Behandlung seiner Kranken- oder Unfallsfragen benachteiligt fühlt, weil es keine eigene Einrichtung gibt; es gibt solche Beschwerden nicht. Es hat sich noch kein Wiener Versicherter und kein Versicherter aus dem Raum Burgenland gefunden, und es wird sich aus Niederösterreich sicherlich auch keiner finden.

Nun möchte ich noch etwas sagen: Die Funktionsperiode der letzten Funktion dieser Selbstverwaltung ist mit 31. 12. 1973 abgelaufen. Es gibt langwierige Parteienverhandlungen, und, wie ich erfahren habe, war Kollege Gassner bei diesen Verhandlungen direkt dabei. Ich weiß, daß dort verschiedene Punkte besprochen wurden — ich will das gar nicht bestreiten —, und ich weiß auch, daß man auch über diese Frage gesprochen hat. Aber als Abschluß kam es zu einem Parteienübereinkommen. Ich habe es komplett hier mit den Unterschriften. Das Parteienübereinkommen hat dann ein Ergebnis gebracht, das mit Datum 21. Dezember 1973 von den beiden Großparteien unterzeichnet wurde. Für die Sozialistische Partei trägt es die Unterschrift des Präsidenten Benya, für die Österreichische Volkspartei die Unterschrift des Generalsekretärs Dr. Kohlmaier. Ich kann es Ihnen hier lesen lassen, wenn es der eine oder andere sehen will. Hier ist das Ergebnis drinnen. In diesem Ergebnis von Parteienbesprechungen ist der Punkt 6 der Punkt, der diesen Sozialversicherungsträger, die Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, berührt. In diesem Punkt 6 ist beispielgebend auch etwas drinnen, wo ganz genau gefordert wird, daß eine gesetzliche Änderung herbeizuführen ist. Es war der Wunsch der Österreichischen Volkspartei, das heißt also der christlichen Fraktion oder des ÖAAB, in diesem Sozialversicherungsträger noch einen dritten Obmannstellvertreter zu schaffen; der Wunsch ist im Abkommen realisiert. Dort heißt es wörtlich:

„Für die Schaffung der Funktion eines dritten Obmannstellvertreters (Dienstnehmervertreter) soll raschest eine gesetzliche Änderung herbeigeführt werden.“

Das ist geschehen.

Wenn ich jetzt die 5. Novelle zum BKUVG behandle, würde ich die darin enthaltenen Punkte von meinem Standpunkt aus in drei Gruppen teilen: in eine Gruppe, in der man eine gleichartige Regelung haben will, wie man sie bereits in der 31. ASVG-Novelle fixiert hat. Das ist ein Spiegelbild, das ist ein Übertragen in das Rechtsgebiet dieses Krankenversicherungsträgers.

Als zweite Gruppe von Fragen würde ich jene nehmen, die nur dazu dienen, erstens einmal den Personenkreis dieses Krankenversicherungsträgers, für den er zuständig werden soll, auszuweiten — Sie haben das heute der Berichterstattung entnehmen können — und zweitens, um bestimmte textliche Klarstellungen herbeizuführen, um das Gesetz in der Praxis leichter vollziehen zu können. Das ist die zweite Gruppe.

Die dritte Gruppe bedeutet nichts anderes als ein ganz genaues Vollziehen des Parteienübereinkommens, das vorliegt, das unterstrichen wurde, um hier all das exakt auf Beistrich und Punkt genau hineinzutragen.

Ich bezweifle nicht, daß es Wünsche gibt. Es gibt Wünsche auf Ihrer, es gibt Wünsche auf unserer Seite, die nicht in dem Übereinkommen enthalten sind. Wir stehen zum Beschluß des Nationalrates vom 28. 11. über die 5. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz, die ja im Nationalrat auch mit Ihren Stimmen beschlossen wurde, obwohl der erwähnte Wunsch nicht enthalten ist. Meine Fraktion wird daher zum vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates ja sagen. *(Beifall bei der SPO.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Vizekanzler Häuser. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für soziale Verwaltung Vizekanzler Ing. Häuser: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte in Ergänzung zu dem, was jetzt Herr Bundesrat Seidl gesagt hat, an einem Beispiel darlegen, daß man natürlich im Rahmen von Debattenbeiträgen manches vorbringen kann, was, wenn ihm nicht widersprochen wird, im Raum stehenbleibt. Das, was hier der Fall war und jetzt klargestellt wurde, das würde für eine Fülle von Debattenbeiträgen gelten. Ich möchte nur sagen: Ich kann nicht auf alle Dinge, die unrichtig dargestellt worden sind, eingehen.

10536

Bundesrat — 336. Sitzung — 10. Dezember 1974

Vizekanzler Ing. Häuser

Ich will Herrn Bundesrat Bürkle hinsichtlich seiner Ausführungen zur 31. ASVG-Novelle und zum Ausgleichsfonds sagen: „Kassen werden zur Kassa gebeten.“ Wenn der Herr Staatssekretär außer Dienst meint, daß man eine Regierungsvorlage um etwas ergänzt, ohne daß die zuständigen Gremien dazu ihre Zustimmung gegeben haben, dann kann das bitte seine Auffassung sein, meine ist es nicht!

Ein Gesetzentwurf wird ausgeschickt, wird begutachtet, und die Ergebnisse der Begutachtung hat man, sofern man sich mit ihnen identifiziert, in der Verantwortung als zuständiger Ressortminister eben zu akzeptieren. Deshalb werden solche Dinge dann hineingenommen. Ob das jetzt der einen oder der anderen Kassa paßt oder nicht paßt, ist dabei gegenstandslos, denn es gibt ja Gremien, die über den Kassen stehen. (*Zwischenruf des Bundesrates Ing. Mader.*) Es gibt da einen Ausschuß im Hauptverband; das dürften Sie wissen! Aber zur Begutachtung ist nichts ausgeschickt. Wir haben daran nicht gedacht — ich sage es sehr offen —, sondern das war die Initiative, die dann gekommen ist. (*Bundesrat Ing. Mader: Das ist etwas anderes!*)

Aber da könnte ich viele Dinge erzählen, die auch aus anderen Bereichen kommen, wobei man eine Initiative entwickelt, zu der man sich bekennt und die man dann ins Gesetz einbaut.

Aber nun zum Grundsätzlichen. Er hat zwar sein Bekenntnis zu den Ambulatorien abgegeben. Aber ich darf Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, den Wortlaut des § 447 (1) d ASVG vorlesen. Da werden Sie draufkommen, daß es eine ganz generelle Bestimmung für alle Einrichtungen gibt, die zur Erfüllung der Aufgabe der Krankenversicherungsträger erforderlich sind. Es heißt hier nämlich:

„d) Um einen Beitrag“ aus dem Fonds „zur Erwerbung, Errichtung oder Erweiterung von Einrichtungen“ — nicht der Gebietskrankenkasse, sondern „von Einrichtungen“! — „zur Früherkennung von Krankheiten ...; zur Krankheitsverhütung, zur Krankenbehandlung, Zahnbehandlung, Anstaltspflege und Durchführung von Maßnahmen der erweiterten Heilfürsorge zu leisten, wenn diese Einrichtungen zur Erfüllung der Aufgaben der Krankenversicherungsträger erforderlich sind.“

Ich wollte jetzt Herrn Bundesrat Bürkle ein Kompliment machen, nämlich hinsichtlich der Einrichtungen Vorarlbergs, die ich mir angesehen habe. Ich konnte feststellen, daß dort die Gebietskörperschaften auf dem Gebiete der Versorgung der Bevölkerung mit Ärzten vielen anderen Ländern weit voraus sind. Das

darf ich betonen. Es ist mir bekannt, daß es solche Einrichtungen der Gebietskörperschaften gibt. Ich denke ganz konkret an das wunderbare Versorgungshaus im Ort Thüringen, wo zwei Ärzte 5000 Menschen versorgen. Dort hat die Gemeinde, wie mir bekannt ist, mit Unterstützung des Landes — das ist eine Landesaufgabe —, aber auch mit weitestgehender Förderung der Vorarlberger Krankenkassa diese Einrichtung, um es so allgemein zu sagen, geschaffen.

Dem, meine Damen und Herren, steht nichts entgegen! Nur eines steht dem entgegen: daß jetzt jemand kommt und sagt: Ich möchte dort und dort eine private Ordination errichten, du, Krankenkasse, gib mir die Million Schilling, damit ich mir das leisten kann! — Dafür ist das Geld der Krankenkassa nicht da. Das wollte ich klargestellt haben.

Nun zum Herrn Bundesrat Schreiner. Auch da gilt wieder: Man kann viel zitieren. Wenn man ein bißchen etwas ausläßt, hat es einen völlig anderen Klang. Das gilt für Ihren Parteifreund Schlager ebenso, wie auch für meine Person. (*Heiterkeit.*)

Sie hätten nämlich auch das zitieren müssen, was Sie laut Seite 9884 des stenographischen Protokolls gesagt haben. Da haben Sie nämlich so herumgeredet:

„Herr Häuser als Nationalrat der Oppositionspartei, der SPÖ, griff das positiv auf“ — was vorher Schlager gesagt hat; ich werde Ihnen dann noch vorlesen, was er wirklich gesagt hat, denn das haben Sie damals auch nur so behauptet — „und meinte sinngemäß: Was da die Volkspartei jetzt nicht in einem gemacht hat, das werden wir — er meinte“ — die interpretieren, was ich meine — „die SPÖ — machen. So sprach Ing. Häuser als Nationalrat der Sozialistischen Partei anno 1969.“

Ihr Abgeordneter Schlager hat am 12. Dezember 1969 in jener Sitzung, in der das Bauern-Pensionsversicherungsgesetz beschlossen wurde, unter anderem — er hat noch viel mehr gesagt — folgendes gesagt:

„Daß dieses Gesetz auch seine Schwächen hat, möchte ich zugeben, und zwar besonders im Hinblick darauf, daß bis zum 31. Dezember 1970 Zuschußrenten ausgegeben werden, daß diese Personen weiterhin Zuschußrentner bleiben und daß erst ab 1. Jänner 1971 die Bauernpension zum Tragen kommen wird.“

Jetzt ergänze ich das, was da gesagt worden ist, noch mit einer von jedem von Ihnen nachzulesenden Feststellung im Bauern-Pensionsversicherungsgesetz der ÖVP aus 1969. Da gibt es die sogenannte fünfjährige Vor-schau, die ja bei jedem Gesetz aus fiskalischen

Vizekanzler Ing. Häuser

Gründen notwendig ist, und dort werden Sie finden, daß es nach der Prognose der OVP-Regierungsvorlage 1975 118.000 Zuschußrentner in Österreich geben wird. Dafür ist ein Betrag fixiert.

Jetzt lade ich Sie ein — ich rechne Ihnen das nicht vor —: Dividieren Sie diesen Betrag, der dort prognostiziert ist, durch die Zahl 118.000, ergänzen Sie das noch um die Preissteigerungsrate, die über das durchschnittliche Maß hinausgeht — das gebe ich zu —, und dann werden Sie feststellen, um wieviel mehr in diesen letzten vier Jahren auf diesem Gebiet gemacht wurde. Die Preissteigerungen waren immer in der Pensionsanpassung drinnen.

Aber was wir gemacht haben, ist eine bessere Berechnungsgrundlage der sogenannten Richtzahl. Das haben wir fixiert. Die haben wir zweimal verbessert und außerdem noch eine raschere Anpassung und damit eine zusätzliche 6prozentige Erhöhung gemacht. Allein durch die Verbesserungen der letzten vier Jahre plus den 3 Prozent, die am 1. Juli 1975 kommen, wird das Mehr aus der besseren Berechnung für alle Pensionisten die „Kleinigkeit“ von 5 Milliarden Schilling ausmachen. Aber bitte, das können Sie alles nachrechnen. Soweit also jetzt zu dieser Darstellung. (*Ruf bei der SPO: Ist Schreiner nicht da?*) Und jetzt nur mehr völlige Klarstellungen.

Herr Bundesrat Schreiner! Ein moralisches Recht zuzuerkennen, daß man auch Anspruch auf eine Pension hat, wenn man keine Beiträge bezahlt hat, dazu bin ich gerne bereit, wenn man auch die finanzielle Deckung hat für alle — für alle, sage ich —, die keinen Anspruch auf Pension haben. Ich habe es mir herausgesucht — im Rahmen der Volkszählung 1971 —, wie viele Menschen es gibt, die 65 Jahre alt oder älter sind, wie viele davon Haushaltsvorstände sind und wie viele eine Pension haben. Die Zahlen sind ja bekannt. Es gibt Zehntausende — ich übertreibe jetzt nicht —, ja Hunderttausende Menschen, die überhaupt keinen Anspruch auf eine Pension haben, die ebenso wie auf Grund des alten Hausrechtes — wenn ich das so sagen darf — von ihren Kindern im Alter versorgt werden. Daher kann man auch dann, wenn man sich zum Versicherungsprinzip bekennt — und dazu bekennen wir uns alle, auch auf Ihrer Seite —, nicht sagen, es ist völlig gleichgültig, ob er etwas bezahlt hat oder nicht.

Ganz klarstellen möchte ich folgendes: Niemand in der gesamten Sozialversicherung hat jemals eine Pension bekommen, ohne daß er nicht vorher mindestens fünf Beitragsjahre —

nicht Versichertenjahre, sondern Beitragsjahre! — gehabt hat. Soweit also die Feststellung. Bei dem wollen wir bleiben.

Und jetzt zum zweiten. Ich habe gar nichts dagegen. Das höchste war 1969/70 ein Meßbetrag von 345 Prozent. Der höchste Jahresbeitrag für einen Bauern mit 400.000 S Einheitswert, der in die Versicherung hineingekommen ist, hat 3329 S ausgemacht. Dafür hat er einen Jahresbeitrag von 550 S bezahlt. Ich lade Sie wieder ein, das ist das Höchste mit 400.000, davon gibt es nur 6000 in ganz Österreich, darf ich Ihnen auch sagen, 6700 und etliche laut der Statistik der Volkszählung.

Und jetzt nehmen Sie dann die rund 4000 S, dividieren Sie bitte durch 14, das ist nämlich die Berechnungsgrundlage für die Pension, dann kommen Sie auf ein Viertel, das sind jetzt sehr grob gesprochen 300 S. Von diesem Betrag bin ich bereit, jedem die Pension zu geben, jedem von einem Monatsbezug zu 300 S Beitragsgrundlage die Pension zu geben auf Grund seiner Versicherungszeiten. Denn die ist ja bis 25 Jahre nur 50 Prozent. Und dann werden Sie daraufkommen, was die wirklich mit dem Pauschalbetrag einfach und doppelt bekommen.

Ich darf Ihnen sagen: Die Vorbereitung für die nächste Bauern-Pensionsversicherungsgesetz-Novelle wird es notwendig machen, die Sicherung der bereits vorhandenen Anwartschaften oder der Beträge, die man jetzt bekommt, nach der Zuschußrente zu regeln. Sie vergessen nämlich eines dabei: daß zwei Drittel aller Zuschußrentenempfänger Ausgleichszulagenbezieher sind. Das wissen Sie doch selbst sehr genau, Sie kennen doch die Zahlen, daß die nichts bekommen können. Auch dann nicht, wenn ihre Zuschußrente erhöht wird, denn dann verringert sich nur die Ausgleichszulage. Sie verschweigen ganz einfach, daß es etwa im Bereich von 35.000 S Einheitswert — das ist die Beitragsgruppe 1 — eine monatliche Barleistung, je nachdem ob verheiratet oder nicht verheiratet, von 1300 bis 1700 S gibt. Das verschweigen Sie. Sie reden vom Hunderttausender. Der bekommt keine AZ mehr, weil das Ausgedinge nach der OVP-Regierungsvorlage bei 90.000 S Einheitswert 100 Prozent des AZ-Richtsatzes ausgemacht hat.

Und wenn Sie jetzt sagen: Warum bekommen denn die Zuschußrentner nicht dieselbe Ausgedinganrechnung wie die Bauernpensionen, dann verschweigen Sie wieder bewußt, daß die verbesserte Regelung die Sozialisten in der 3. Bauern-Pensionsversicherungsgesetz-Novelle gemacht haben, und die Rechtsrege-

10538

Bundesrat — 336. Sitzung — 10. Dezember 1974

Vizekanzler Ing. Häuser

lung, die Sie so bekämpfen, ja Ihre aus der ÖVP-Regierungsvorlage ist. Das müssen Sie doch den Bauern draußen einmal sagen, daß alle Zuschußrentner nach der Bauernpensionsversicherung dank der sozialistischen Regierung jetzt um einige tausend Schilling mehr im Jahr haben, während die ÖVP das nicht gemacht hat. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und das haben wir damals in Aussicht gestellt: daß wir den sozial Schwächeren helfen. Ich wiederhole nochmals: Die Angleichung — und so demonstrieren Sie es ja immer wieder — der Zuschußrentenempfänger an die Bauernpension würde ja bedingen, daß die wenigen hundert Bauern mit 400.000 S Einheitswert, die also maximal 4000 S Beiträge im Jahre 1969 bezahlt haben, dann eine monatliche Pension zwischen 4000 und 7000 S bekommen müssen.

Und da bekenne ich mich zum Versicherungsprinzip. Das haben Sie nicht, denn ich kenne Tausende von Fällen, wo jemand, weil er die allgemeinen Voraussetzungen nicht erfüllt hat — soziale Härtefälle, wo der Mann vor den fünf Jahren gestorben ist und die Frau mit Kindern da ist, wo der Versicherte nicht die Halbedeckung hat, seit er in den Beschäftigungsablauf eingetreten ist —, keine Pension, keine Hinterbliebenenpension bekommt. Sie dürfen doch nicht glauben, daß man jetzt nur deshalb, weil man sagt, die armen Zuschußrentenempfänger... Ich sage deutlich: das müssen alle jene sein, die mindestens über 65.000 S Einheitswert haben; mindestens, alle anderen bekommen eine höhere, weil sie im Ausgleichszulagenrichtsatz sind, und das sind vor allem jene, die also auch dann höher sind: 100.000, 200.000. Und da habt ihr damals gesagt: „Der freie Bauer auf freier Scholle will keine Staatspfründen haben.“ *(Heiterkeit bei der SPÖ.)*

Und diesen freien Bauern — es gibt ja ohnehin nicht sehr viele, ich habe ja schon gesagt: zwei Drittel liegen darunter und nur mehr ein Drittel darüber — wollt ihr helfen und gar nicht den 120.000. Die kriegen nichts, gar nichts! Auch dann nicht, wenn wir sie voll angleichen, weil viele davon nur 22 bis 24 Jahre Versicherungszeiten haben, und dann bekommen sie maximal 50 Prozent. Und wenn Sie jetzt anschauen, was ein Bauernpensionist mit 100.000 S Einheitswert bei 24 Jahren Anrechnungszeiten bekommt, dann werden Sie feststellen, daß der auch nichts hat davon. Also dann geht's nur hinauf: 150.000, 200.000! Für die kämpft man und sagt: die armen Bauern. Das ist das Unehrlliche, das Sie hier betreiben.

Darf ich vielleicht noch ganz kurz zum Herrn Bundesrat Pitschmann hinsichtlich des Bemessungszeitraumes sagen: Ich bitte doch jetzt einmal ganz von sachlichen Gesichtspunkten her: Ein Arbeitnehmer kann sich seine Bemessungsgrundlage nicht richten. Ich meine es immer noch rechtlich gesehen ehrlich! Er kann nicht sagen: Ich möchte jetzt in den letzten fünf Jahren viel verdienen. Der Selbständige kann es tun. Und deshalb hat man damals im Einvernehmen mit der ÖVP die Regelung mit den zehn Jahren getroffen, hat bei der Bauernpensionsversicherung — es ist eine Regierungsvorlage der ÖVP — fünfzehn Jahre Bemessungszeitraum genommen, weil ja sonst das Changieren, immer noch das völlig rechtmäßig in Ordnung gehende Changieren, möglich ist, weil man halt dann, obwohl man vielleicht auch ein bisserl mehr Steuern zahlt, weniger Investitionen tätigt, daher mehr Einkommen fätiert und von dem Mehreinkommen mehr Beiträge zahlen kann. Und dann bekommt man, wenn man in den letzten fünf Jahren doppelt soviel eingezahlt hat, die doppelte Pension. Nein, so einfach spielt man es nicht!

Und noch ein Zweites. Ich bitte, meine Herren: Es ist nichts geschehen für die gewerblichen Selbständigen, es ist nichts geschehen für die Bauern!

Wir geben 1975 2,7 Milliarden Schilling für die Selbständigen und 3,3 Milliarden — das sind runde Beträge — für die Bauern plus Zuschußrentnern aus. 6 Milliarden Schilling werden für einen Pensionistenkreis in der Größenordnung von etwas über 200.000 ausgegeben. Und für einen Pensionistenkreis von 1,1 Millionen geben wir ungefähr 11 Milliarden aus; das ist nicht einmal doppelt soviel.

Ich weiß selber, daß zum Teil Strukturprobleme vorliegen. Aber in der gewerblichen Wirtschaft, Herr Bundesrat, sind es nicht Strukturprobleme, sondern ist dieses System, das man damals geschaffen hat, unzulänglich. Eine Anzahl — ich will jetzt gar nicht sagen viele — von Gewerbetreibenden kommt nach Pensionszuerkennung zu mir und sagt: Ja Herr Minister, wie soll man denn von dem Betrag leben können? Und meine erste stereotype Frage ist: Dürfte ich Sie fragen, was Sie im vergangenen Jahr fätiert haben? Dann kommt immer wieder dieselbe Antwort: 30.000 S, 25.000 S, 35.000 S! Und jetzt bekommt er den Richtsatz; das macht 36.000 S Jahresbezug aus. Dann ist er ungehalten, daß er so wenig bekommt.

Verstehen Sie die Problematik, die darin liegt? Man muß einen Weg suchen — wir

Vizekanzler Ing. Häuser

haben es in der 21. GSPVG-Novelle ventiliert —, indem man eine Mindestbeitragsgrundlage unabhängig von der des fatierten Betrages rechnen muß. Aber das, meine Damen und Herren, sind alles reine Fachfragen, die man, weil jetzt jemand anderer für die Finanzen verantwortlich ist, jetzt nicht so sehen kann: Wie kann ich denn jetzt geschwind meinen Gesellschaftsgruppen eine Verbesserung bringen? Das muß man von der gesamten Situation her sehen.

Zum Abschluß hinsichtlich der vom Herrn Bundesrat Pabst vorgebrachten Meinung, man müsse doch auch jenen in der Landwirtschaft helfen, und zwar auch deren Kindern. Natürlich! Aber man soll doch bitte auch anerkennen, daß sich mit der Familienbeihilfe, mit der Erhöhung der Renten und Pensionen in der bäuerlichen Sozialversicherung, mit den Unterstützungen in der Krankenversicherung, mit der Schulfahrtbeihilfe, mit dem Schulbuch — jetzt nicht vorgehalten! — die soziale Lage dieser Gesellschaftsgruppe wesentlich verbessert hat. Das ist doch unbestritten!

Ich habe mir jetzt wieder nur nach meinem Zahlengedächtnis zusammengeschrieben: Wenn ich die Kinderbeihilfe sehr bescheiden mit 1,5 Milliarden, Pension und Ausgleichszulage mit 3,3 Milliarden und 500 Millionen für die Kinderförderungsschulfahrten und so weiter ansetze und zusammenrechne, ergibt das 5,3 Milliarden Schilling, die aus öffentlicher Hand durch Steuererbringung aller anderen der Landwirtschaft zur Verbesserung der gesellschaftlichen Lage gegeben werden. Denn weder im Familienlastenausgleich noch in der Sozialversicherung wird 1975 der Gesamtbeitrag der Landwirtschaft, der Risikogemeinschaft, bei einem geschätzten Volkseinkommen — Volkseinkommen, ich rede nicht vom Sozialprodukt — von 17 Milliarden Schilling 820 Millionen oder 5 Prozent sein.

Schauen Sie sich, gemessen am Volkseinkommen, an, was die Arbeitnehmer direkt allein aus ihren Beiträgen — ich rede jetzt gar nicht von der Arbeitgeberseite — zu bezahlen haben. Dann wird man draufkommen, daß hier Diskrepanzen sind, die man nicht politisch lösen kann, indem man hinausgeht und sagt: Wir wollen das!, und die anderen sagen: Wir wollen das!, sondern wo man sich zusammensetzen und den Weg suchen muß, wie man es durchführen kann. Das gilt genauso für den Hilflosenzuschuß und so weiter. Natürlich ist es leicht zu sagen: Die Zuschußrentner müssen mehr kriegen, die Hilflosen müssen mehr kriegen, die Behinderter müssen versorgt werden, die Ärzte müssen die Privatordination kriegen!, und gleich-

zeitig zu schreien: Aber das Budget nimmt Dimensionen an, die nicht mehr vertretbar sind! So geht es halt nicht!

Zur rechtlichen Ebene: Wir haben uns monatelang mit den Vertretern der Bauernsozialversicherung zusammengesetzt, um eine Lösung zu finden. Und wir werden diese Lösung im Jänner des kommenden Jahres hinausgeben. Aber ich weiß heute schon, daß Sie unzufrieden sein werden, weil wir das, was Sie ja in Wirklichkeit wollen, nicht verwirklichen werden. Nämlich der Bauer mit hohem Einheitswert, der jetzt daneben den anderen mit 200.000 S Einheitswert sieht, welcher eine Bauernpension von zirka 3000 S hat, ist ihm neidig, denn er hat nur rund 900 S. Um dieses Problem geht es. Aber das Problem werden wir nicht lösen. Das war Ihr Versäumnis. Dazu haben wir Stellung genommen. Sie haben 1957 mit viel, viel Schwierigkeiten die Zuschußrenten akzeptiert. Sie haben von 1957 bis 1969, also zwölf Jahre lang, gewartet, bis Sie das Problem der Bauernsozialversicherung gelöst haben. Aber dann haben Sie es auch nicht sofort mit 1. Jänner gelöst, sondern Sie haben gesagt: Das machen wir erst ein Jahr später, am 1. Jänner 1971. Sie haben aber das Zuschußrentenproblem nach wie vor offengelassen, zumindest nach Ihrer Prognose bis 1975. Und jetzt kommen Sie und sagen: Das muß alles sofort gelöst werden!

Ich stelle abschließend richtig, Herr Bundesrat Schreiner: Es gibt nirgendwo, außer vielleicht in einer Versammlung des Bauernbundes, einen Beschluß, daß mit 1. Jänner 1973 die Zuschußrenten in Etappen angepaßt werden. Einen derartigen Beschluß gibt es nicht, vielleicht einen Wunsch der ÖVP. (*Bundesrat Schreiner: Weil Sie es abgelehnt haben!*) Aber das hättet ihr im Jahre 1969 machen müssen und nicht im Jahre 1973! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ing. Gassner. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Ing. Gassner (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Vizekanzler! Meine Damen und Herren! Der heutige Tag wäre ein guter Anlaß, über die gesamten sozialpolitischen Probleme und damit auch zusammenhängend über die wirtschaftspolitische Entwicklung zu sprechen. Gerade die Stille im Haus, während nunmehr der Vizekanzler Sozialminister Häuser sprach, beweist das. Und ich gebe zu, auch einige Passagen seiner Ausführungen wären vielleicht ein guter Anlaß, sich damit auseinanderzusetzen. Auseinanderzusetzen, wie es vielleicht manchmal zu Recht, ich

10540

Bundesrat — 336. Sitzung — 10. Dezember 1974

Ing. Gassner

würde sagen, für die künftige Entwicklung gar nicht so sehr von Vorteil ist, indem man immer wieder im Buch der Vergangenheit blättert und festzustellen sucht, wer was wann wo verabsäumt hat oder nicht getan hat, wobei es dafür bestimmt immer, ich glaube, gar nicht so sehr im Bereich der Zweiten Republik, einzelne Mehrheiten gegeben hat, sondern immer einen Konsens gegeben hat. Letztlich war es bis zum Jahr 1966 im Parlament, im Nationalrat nicht möglich, Beschlüsse zu fassen, ohne daß sich die beiden großen Parteien einig waren. Aber gerade in dieser Phase ist letztlich für die Bevölkerung sehr viel geschehen.

Wenn natürlich mit dem Beginn des Jahres 1966 eine differenzierte Politik betrieben wurde, schon aus der Stellung der Demokratie heraus, der Mehrheit und der Opposition, ist das, glaube ich, verständlich.

Aber gerade die heutige Diskussion und gerade die heutige Situation, wie sie sich uns wirtschaftlich darstellt, und damit die große Problematik der sozialen Sicherheit aller Bevölkerungsgruppen geben vielleicht wieder Anlaß, sich echt zusammzusetzen und zu versuchen, für jene, die heute noch als Stiefkinder am Rande der Entwicklung stehen, Probleme zu lösen und nicht darüber zu diskutieren, wer vielleicht für den Pensionsanpassungsfaktor als erster gesagt hat, er müßte verändert werden, oder wer als erster gesagt hat, das oder jenes müßte geschehen, sondern eher würde ich sagen, gemeinsam dafür zu sorgen, daß alle Österreicher einen sozialen Wohlstand haben. Ich glaube, das wäre zweckmäßig, wenn wir das zu unserem Ziel machen könnten.

Aber das war nicht Anlaß meiner Wortmeldung, sondern die feststehende Diskussion im Bereich der BKUVA. Wenn Kollege Seidl am Anfang gemeint hat, „wir“ stellten fest, dann möchte ich das „wir“ einmal definieren oder vielleicht das „ich“, als was ich heute hier stehe: nicht so sehr als Exponent der ÖVP, sondern als Niederösterreicher, und zwar deshalb als Niederösterreicher, weil alle Beschlüsse, sei es in den Gewerkschaftsgremien, sei es im Landtag, einstimmig gefaßt wurden, also eine einstimmige Willensbildung der Vertreter Niederösterreichs, sei es, wie gesagt, im Landtag, sei es in der Landesregierung oder sei es im Landesvorstand der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten Niederösterreichs.

Kollege Bundesrat Seidl hat gemeint, seit Bestehen der BKUVA gäbe es diese Zusammensetzung, das heißt diese Verteilung der Landesvorstände. Da gebe ich ihm vollkommen recht. Daß sich aber im Laufe der Zeit

auch die Zahl der Versicherten in Niederösterreich wesentlich vermehrt hat und die Niederösterreicher mit immerhin rund 80.000 Versicherten als zweitgrößte Gruppe nach Wien mit 181.000 Versicherten verstärkt das Verlangen ausgesprochen haben, einen eigenen Landesvorstand zu bekommen, ist, glaube ich, verständlich.

Ich kann mich nicht ganz den Argumenten des Bundesrates Seidl anschließen, der meint, es gebe auch für andere Bereiche eine Verwaltungsgemeinschaft zwischen Wien, Niederösterreich und Burgenland. Ich erinnere an den jahrzehntelangen Kampf der Freunde in der Niederösterreichischen Arbeiterkammer, eine eigene Arbeiterkammer zu bekommen. Es sitzen einige Kollegen hier, die der Niederösterreichischen Arbeiterkammer angehören. Wir haben in einer schönen Festsitzung am Beginn des Jahres 1974 des Umstandes gedacht, daß es möglich war, vor 25 Jahren diese eigene Arbeiterkammer zu bekommen, die bis dahin eine gemeinsame Arbeiterkammer mit dem Burgenland und mit Wien war.

Warum soll das, was im Bereich der Arbeiterkammer geschehen ist oder was in den letzten vier Jahren in zwei Vollzugsphasen, zuerst Trennung von Wien und Niederösterreich und dann Trennung von Niederösterreich und Burgenland, was in der Gewerkschaft der Privatangestellten geschehen ist, wo bis vor kurzem der Herr Vizekanzler als Chef, hätte ich bald gesagt, als Vorsitzender tätig war ... (*Zwischenruf des Vizekanzlers Ing. Häuser.*) Wenn also die Trennung zwischen Wien, Niederösterreich und dem Burgenland heuer endgültig vollzogen wurde, warum könnte das nicht auch für diesen Selbstverwaltungskörper im Rahmen der BKUVA geschehen?

Wir haben diesen Antrag im Jahre 1971 eingebracht. Am 5. Juli 1971 hat der Landesvorstand Niederösterreich einen einstimmigen Beschluß gefaßt und teilte das sowohl dem Präsidium der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten als auch den Klubs schriftlich mit. Deshalb haben wir diesen Antrag eingebracht.

Herr Bundesrat Seidl! Ich erinnere mich daran: Wir haben darüber im Jahre 1971 gesprochen, und die Meinung, die du vertreten hast, war, daß man diesem Antrag, den wir dazumal eingebracht hatten — Gassner, Gasperschitz und Spindelegger —, daß man den Dingen nähertreten könnte, wenn wir für das Burgenland das gleiche vorsehen würden. Ich habe in diesem Gespräch gesagt: Dazu sind wir sehr gerne bereit.

Es kam aber dann nicht zur Behandlung dieser Materie im Bundesrat, und dieser Antrag liegt heute noch unerledigt im Bundesrat.

Ing. Gassner

Es gab dazu verschiedene Äußerungen. Verschiedene Gespräche wurden geführt; ich möchte jetzt gar nicht auf alle im Detail eingehen. Aber warum war das jetzt wieder Anlaß, die Dinge aufs Tapet zu setzen und zu behandeln?

Bundesrat Bürkle hat diesen Brief bereits zitiert, den nicht nur als Antwort Präsident Benya dem Vorsitzenden der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten Niederösterreichs, dem Kollegen Böhm, die Meinung des Herrn Vizekanzlers Häuser mitgeteilt hat, sondern den auch das zuständige Regierungsmitglied in der Niederösterreichischen Landesregierung Anna Körner der Regierung und dem Landtag mitgeteilt hat, und zwar diese Passage, wonach der Herr Vizekanzler Sozialminister Häuser meinte, die 4. Novelle zum BKUVG wäre durch den Bundesrat geeilt, ohne daß man die Dinge mitbehandelt hätte.

Hoher Bundesrat! Wir waren der Meinung, daß man uns diesen Vorwurf nicht ein zweites Mal machen können soll, und wir waren der Meinung, daß eben die 4. Novelle zum BKUVG für die Kolleginnen und Kollegen des öffentlichen Dienstes soviel Wertvolles gebracht hat, daß man sie nicht beeinspruchen sollte. Deshalb haben wir das zu diesem Zeitpunkt nicht mitbehandelt, Herr Sozialminister!

Um uns diesen Vorwurf der Kollegen aus Niederösterreich nicht noch einmal machen lassen zu müssen, waren wir der Meinung, diese Dinge jetzt mitzubehandeln. Wenn die Mehrheit im Bundesrat der Meinung wäre, daß man das nicht tun sollte, dann steht es Ihnen letztlich frei, und Sie haben durch Ihre gestrige Stimmenabgabe die Dinge nun einmal blockiert, auch dazu im Hohen Haus etwas zu sagen.

Was mich noch dazu veranlaßt hat, das war, daß ich vergangene Woche bei Freunden in Niederösterreich war und auch wieder alle, nicht nur eine Fraktion, sondern alle uns den Vorwurf gemacht haben, warum nichts geschehen ist, Kollege Seidl! Sie haben mir gesagt, daß du vor einem halben Jahr bei einer erweiterten Landesvorstandssitzung am Rednerpult im Alten Rathaus in der Wipplingerstraße deine Bereitwilligkeit erklärt hättest, dich dafür einzusetzen. Ich würde bitten, auch die Kollegen der sozialistischen Fraktion des Landesvorstandes Niederösterreich der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten zu fragen, die mir das erklärt haben. Deshalb waren wir der Meinung, daß vielleicht doch ein Meinungsumschwung eingetreten ist, daß man hier zu einer gemeinsamen Auffassung gelangen kann und es möglich wäre, diesen Landesvorstand zu errichten.

Wenn der Herr Sozialminister Vizekanzler Häuser in diesen Briefen meint, die er beantwortungsmäßig an die Frau Landesrat Körner und an Präsident Benya gerichtet hat, er fürchtet die Beispielsfolgerung, dann, glaube ich, kann man auch das nicht ganz miteinander vergleichen. Die AUVA und die PVArb haben Landesvorstände, aber Landesvorstände für mehrere Bundesländer jeweils gemeinsam außer Oberösterreich, Sitz in Wien, Sitz in Graz, Sitz in Salzburg, Sitz in Linz, und nur die BKUVA hat einen Landesvorstand für Wien, Niederösterreich und Burgenland in Wien, jedes andere Bundesland hat einen eigenen.

Also hier sind die Strukturen bereits von vornherein anders gelagert und nicht miteinander vergleichbar (*Zwischenruf des Vizekanzlers Ing. Häuser*), weil eben dort mehrere Bundesländer zusammengefaßt sind, bei uns in der BKUVA eben nur der Landesvorstand für Wien, Niederösterreich und das Burgenland.

Weil Bundesrat Schipani und Bundesrat Seidl gefragt haben: Warum? Die Niederöreicher haben ja den Vorsitzenden! Es geht aber nicht darum, wer dort den Vorsitzenden hat, sondern es geht darum, daß eben die Vertreter oder die Freunde oder die Kolleginnen und Kollegen, ja, ich möchte sagen, die Gewerkschaftsfunktionäre primär für ihr Land einen Verantwortungsbereich im Bereich der Selbstverwaltung haben wollten. Darum geht es.

Wenn ich noch auf das Übereinkommen zu sprechen kommen darf: Es wurde heute bereits angeführt, ich war mit dabei, und wir haben verhandelt: In diesem Übereinkommen vom 21. Dezember 1973 — Kollege Seidl, ich habe es auch mit: nicht vom 31. März —, unterschrieben von Benya und Kohlmaier, sind bewußt die Landesvorstände der BKUVA nicht hineingekommen. Wenn du also nachliest, wirst du finden, daß die AUVA drinnen ist und daß die PVA drinnen ist. Warum? Weil man zu diesem Zeitpunkt der Meinung war, daß die Landesvorstände hineingehören, weil sie paktiert waren. Der öffentliche Dienst kam deshalb nicht hinein, weil man der einheitlichen Auffassung war, man sollte über diese Probleme reden und sollte versuchen, nicht Dinge in das Paktum hineinzunehmen, die man dann vielleicht in einem halben Jahr oder in drei Vierteljahren wieder zu ändern hätte und damit letzten Endes ein neues Übereinkommen zu schließen wäre. Deswegen, Kollege Seidl, kamen auch die Landesvorstände nicht hinein, und deshalb kam auch nicht das hinein, was man dort nicht paktiert, aber besprochen hatte.

10542

Bundesrat — 336. Sitzung — 10. Dezember 1974

Ing. Gassner

Ich würde bitten, das so zu nehmen. Es ist nachlesbar, und es ist auch verständlich.

Mein Appell geht also dahin: Vielleicht ist es doch möglich, in der Mehrheitsfraktion des Bundesrates — und auch im Nationalrat; das ist mein spezieller Wunsch an Sie, Herr Vizekanzler — die Dinge noch einmal zu überdenken. Es geht nicht darum, große Geschäftsstellen zu errichten, sondern es geht primär um die Funktionäre der Selbstverwaltungskörper. Es geht auch um die Kolleginnen und Kollegen, die in der Gewerkschaft die Verantwortung tragen. Ihnen soll die Möglichkeit gegeben werden, dort für ihre Kolleginnen und Kollegen tätig zu werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Schreiner. Ich erteile dieses.

Bundesrat **Schreiner** (ÖVP): Sehr geehrte Damen und Herren! Meine zweite Wortmeldung erfolgt deshalb, um einiges richtigzustellen, was hier bewußt oder unbewußt nicht richtig gebracht wurde.

Kollege Pabst hat sich mit einer gewissen begreiflichen Erregung gegen das Vorrechnen von Preisausgleichen, die allen Bevölkerungsgruppen in gleicher Weise zugute kommen, und von Sozialleistungen, die allen Bevölkerungsgruppen in gleicher Weise zugute kommen, gewehrt. Wenn man das einseitig den Bauern vorrechnet *(Bundesrat Schipani: Zahlen!)*, so ist das einfach unfair. Dagegen hat sich Kollege Pabst als Bauer mit Recht verwahrt.

Das haben eben Schipani und andere Herren gesagt. Aber wenn in der Schlußrede oder in der ersten Schlußrede des Herrn Sozialministers ein Gleiches durchklingt — vor allem was Sozialleistungen anlangt —, dann ist das schon besonders bedauerlich. Denn gerade die Sozialleistungen hier auf die Person abgestellt ... *(Vizekanzler Ing. Häuser: Auf die Gesellschaftsgruppe abgestellt!)* Ja, und auf die Person.

Wir haben ja gar nicht so viel Große, das haben sogar Sie vorhin bestätigt. *(Vizekanzler Ing. Häuser: 6700!)* Es wurde also „Gesellschaftsgruppe“ gesagt. Eine solche Gesellschaft von Reichen sind die Bauern aber nicht! *(Ironische Heiterkeit bei der SPÖ.)* Sie selbst haben vorhin gesagt, es handelt sich ja um lauter Kleine, die auf dem Land draußen sind.

Herr Minister! *(Der Redner sucht in seinen Unterlagen.)* Ich habe das stenographische Protokoll vergessen. Wenn der Herr Vorsitzende es gestattet, möchte ich mir das Protokoll, das ich liegengelassen habe, das

ich aber als Unterlage benötige, holen. *(Bundesrat Hofmann-Wellenhoi, das Protokoll zum Rednerpult tragend: Ich darf es überreichen, wenn Sie, Herr Vorsitzender, es gestatten! — Heiterkeit.)* Danke vielmals.

Herr Minister! Sie haben meine Darlegungen zu widerlegen versucht. *(Bundesrat Doktor Anna Demuth: Das ist meiner Meinung nach auch gelungen!)* Das ist reichlich danebengelungen! *(Heiterkeit.)*

Herr Minister! Jetzt lesen wir zusammen das stenographische Protokoll. Das wäre recht lieb. *(Vizekanzler Ing. Häuser: Ich habe keines mit! — Bundesrat Dr. Skotton: Das ist aber ein Armutszeugnis für Schreiner!)* Sie haben keines mit? Das ist ein mangelhaftes Service, Herr Minister. *(Vizekanzler Ing. Häuser: Ich kann Ihnen aushelfen mit dem Schlager-Protokoll!)*

Herr Minister! Am 12. Dezember 1969 sagten Sie in der 167. Nationalratssitzung laut stenographischem Protokoll Seite 14.366 — Sie kamen auf die Äußerungen von Schlager zu sprechen; hören Sie, meine Damen und Herren, gut zu; das sagte auch der Herr Minister; es ist also so, wie ich es dargestellt habe; es ist also nicht so, wie es der Herr Minister zu widerlegen versucht hatte; er sagte wortwörtlich —:

„Alles das machen Sie mit einem Schlag, mit Ausnahme — das ist vom Kollegen Schlager schon gesagt worden — der LZVG-Rentenbezieher, die keine Ausgleichszulage haben, für diese werden wir in einer absehbaren Zeit eine Anpassung an die vollen Leistungen der Bauernpension durchführen.“

Stimmt es oder habe ich recht, Herr Minister? *(Heiterkeit. — Vizekanzler Ing. Häuser: Ich habe nur das Schlager-Protokoll hier!)* Oder ist das nicht richtig protokolliert worden? *(Vizekanzler Ing. Häuser: Ich weiß es nicht, ich werde es mir ansehen!)* Ich glaube schon, daß es richtig protokolliert worden ist. Sie — also die Sozialisten — haben die Anpassung an die vollen Leistungen der Bauernpension versprochen und haben sie in Aussicht gestellt. Das war 1969.

An diese Äußerung habe ich Sie vor einem Jahr erinnert. Im stenographischen Protokoll über die Bundesratssitzung vom 20. Dezember 1973 — es war das die 327. Sitzung des Bundesrates — heißt es auf Seite 9889 — Sie haben das anlässlich Ihrer Erwiderung in Ihrer etwas ärgerlichen Art gesagt —:

„Von der Zuschußrente habe ich überhaupt nirgendwo und nirgendwann gesprochen. Das unterschrieben Sie mir, das legen Sie mir in

Schreiner

den Mund. Ich habe zur Witwenpensionsversicherung gesprochen."

Herr Minister! Wir haben es gerade gehört, daß Sie sehr wohl von der Zuschußrente und von der Bauernpension gesprochen haben. Das ist also nicht widerlegt, sondern dieser Widerlegungsversuch ist sehr danebengelungen. Es wurde genau protokolliert: „nirgendwo und nirgendwann“. Ich habe das auf Grund des stenographischen Protokolls nachgewiesen. Sie haben also sehr viel darüber gesprochen, wenn Sie auch nicht positiv darüber gesprochen haben. *(Beifall bei der OVP.)*

Herr Minister! Zwischen Ihren „AZ“-Auffassungen, wie weit man etwas bekommen kann und wie weit nicht, und zwar laut Zuschußrentenversicherungsgesetz, zwischen Ihren Darlegungen vor einem Jahr und heute bestehen beachtliche Unterschiede. Heute sind Sie der Wahrheit schon etwas nähergekommen. Das, was Sie vor einem Jahr gesagt haben, habe ich Ihnen vorgehalten. Das wollten Sie bestreiten. Vor einem Jahr haben Sie nämlich — in der gleichen Bundessitzung, auch in der 327. Sitzung des Bundesrates vom 20. Dezember 1973 — laut stenographischem Protokoll auf Seite 9889 folgendes wörtlich ausgeführt:

„Aber noch eine Feststellung. Wissen Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren der rechten Seite, wem das etwas bringt? Ist Ihnen überhaupt jemals zum Bewußtsein gekommen, für welche Gruppe Sie sich hier einsetzen? Das sind im allgemeinen einige Tausend, vielleicht sind es 10.000 oder 20.000 der 130.000 Zuschußrentenempfänger. Die anderen könnten nichts bekommen, was sie nicht schon jetzt nach dem Recht hinsichtlich der Ausgleichszulagenregelung haben. Nur jene mit Betrieben von Einheitswerten mit 110.000, 120.000 S und darüber würden etwas bekommen.“ *(Bundesrat Seidl: Das stimmt! — Bundesrat Dr. Skotton: Aber Sie müssen es noch einmal lesen!)*

Herr Minister! Alle anderen, die darunter liegen, können nichts bekommen, was sie nicht nach dem Ausgleichszulagenrecht bereits haben, das heißt bis 110.000, 120.000 S Einheitswert. *(Bundesrat Wally: Jetzt steht es wenigstens zum zweiten Mal im Protokoll!)* Niemand wird das anders lesen.

Der Beifall der SPO war wahrlich zu Unrecht. Heute reden Sie von zirka 65.000 S Obergrenze für die Bemessung der Ausgleichszulage, und das entspricht so ungefähr den Tatsachen. Vor einem Jahr wollte der Herr Minister plausibel machen, daß die anderen nichts bekommen, was sie nicht schon jetzt nach dem Recht hinsichtlich der Ausgleichszulagenregelung haben.

Nur jene, die die Ausgleichszulagenregelung nicht haben, nur jene mit 110.000, 120.000 oder mehr Schilling Einheitswert könnten nach Ihrem Vorschlag etwas bekommen. Das ist doch ganz klar bewußt oder unbewußt falsch. Bewußt oder unbewußt falsch!

Dann, Herr Minister, ein weiteres, erinnern wir uns auch hier zurück: Als das Zuschußrentenversicherungsgesetz im Jahre 1957 geschaffen wurde, gab es auch schon zweierlei Beiträge, den Individualbeitrag, der pro Hof ohne Unterschied der Einheitswertgröße gleich war — es war auch die Zuschußrente gleich —, und dazu ein Beitrag für den gleichen Zweck, nämlich ein Zuschlag zum Grundsteuermaßbetrag, der 1957 mit 150 Prozent begonnen hat, und dann auf 200, 250, 300, 345 Prozent Obergrenze gestiegen ist.

Herr Minister! Sie erinnern sich gut — Sie haben das nämlich heute wieder zu behaupten versucht, heute zweimal; ich bin überzeugt, das zweite Mal irrtümlich, ich bin fest davon überzeugt, auch ein Minister kann irren *(Bundesrat Remplbauer: Auch Schreiner kann irren!)*; o ja, aber in diesem Punkt nicht, das steht schwarz auf weiß da —, Sie meinten, das sei eine Obergrenze für diese 345.000 S Einheitswert, eine Obergrenze bis 400.000 S Einheitswert. *(Vizekanzler Ing. Häuser: Die gibt es nur nicht!)*

Herr Minister! Das ja, aber nicht im alten Recht, da war es bis ins Unendliche, auch bis in die Millionen Einheitswert hinein. Das war ja der Grund dafür, Herr Minister, warum der Wald- und Grundbesitzerverband zum Verfassungsgericht gegangen ist und diese Bestimmung der unendlichen Progression auf dem Einheitswert zu Fall gebracht hat.

Aus diesem Grunde mußte dann diese Tatsache — es hat sich um 8 Millionen damalige Schilling gehandelt, ich weiß es heute noch gut, das hat uns sehr weh getan —, sicherlich einvernehmlich mit der SPO- und OVP-Fraktion, mit dem damals auch sozialistischen Sozialminister und mit der OVP-Seite, die den Kanzler und den Finanzminister stellte, die die großen Besitzer, deren Besitz Millionen Einheitswert beträgt, um 8 Millionen Schilling an Beiträgen entlastet hat, die vom Verfassungsgerichtshof für verfassungswidrig erklärt worden war, aus der Welt geschafft werden.

Man hat Ihnen ein Schnippchen geschlagen und ein Abgabengesetz beschlossen, in dem nichts davon steht, für welchen Zweck das ist, das aber praktisch in jeder Jahresrechnung bei der Zuschußrentenversicherung und heute Bauernpensionsversicherung aufscheint als die

10544

Bundesrat — 336. Sitzung — 10. Dezember 1974

Schreiner

zirka 180 Millionen Schilling, das sind sie heute im Jahr, die vom Abgabengesetz kommen.

Wenn das nicht ins Unendliche gegangen wäre, Herr Minister, sondern ohnehin ein Einheitswert von 400.000 S eine Grenze gewesen wäre, wären Sie nicht zum Kadi gelaufen. Aber weil es unendlich war, hat man mit dem Abgabengesetz wiederum das gleiche Recht hergestellt. Aber das konnte man verfassungsmäßig nicht mehr ankämpfen, das war eben eine Abgabe, eine Steuer. Erst mit dem Bauernpensionsrecht 1969 und seiner Wirksamkeit ist die Obergrenze des Einheitswertes von 400.000 S gekommen, die auch irgendwie als Beitragsgrundlage und als Bemessungsgrundlage für die Bauernpension gilt.

Herr Minister! Sie haben sich geirrt, Sie haben es nicht absichtlich gesagt, das macht nichts (*Vizekanzler Ing. Häuser: Nein, die Gewerkschaft zahlt Landwirtschaftsabgaben in Steinhaus am Semmering! Er hat keine Ahnung!*), aber ich muß es trotzdem richtigstellen.

Wenn der Gewerkschaftsbund ein Großbauer ist, muß er selbstverständlich die Abgabe bezahlen. Für den Gewerkschaftsbund gibt es doch keine Sonderregelung bei der Steuer, oder gibt es dort Steuerfreiheit auch schon? (*Vizekanzler Ing. Häuser: Landwirtschaftlicher Besitz heißt das!*) Die gibt es doch nicht. Ausnahmegesetze für den Gewerkschaftsbund in der Grundsteuer und im Abgabengesetz, Herr Minister, das ist müde. Also das hätte ich jetzt richtiggestellt.

Somit, Herr Minister, haben heute sehr wohl alle Zuschußrentner ohne Unterschied der Besitzgröße weit mehr als fünf Jahre lang Beiträge einbezahlt. Sie sind ein Versicherungsmann, ein Sozialversicherungsmann, bei Ihnen zählen die Versicherungsjahre, Herr Minister, und diese Versicherungsjahre können Sie nicht in Abrede stellen. Sie haben es ja auch nicht mehr getan. Heute haben Sie noch den Versuch gemacht, Herr Minister, aber innerlich ist Ihnen ja gar nicht mehr darnach zumute. (*Bundesrat Dr. Skotton: Jetzt wird Schreiner sogar noch Psychoanalytiker!*) Er baut Brücken. Herr Minister, ich bin gerne bereit, hier mitzuwirken, Brücken zu bauen an ein besseres Ufer.

Herr Minister! Heuer, am 8. Feber, als der „Bauerngipfel“ vom Bundeskanzler einberufen war, hat der Bundeskanzler und haben Sie die Zusage gemacht, jetzt führen wir ernsthafte Gespräche wegen der Angleichung der Zuschußrenten an die Bauernpensionen, wegen der Annäherung — etappenweise natürlich, auf einmal verlangt es niemand —, wegen der Angleichung der beiden Rechte.

Sie haben Wort gehalten, Herr Minister, alle Achtung, Sie haben Wort gehalten, und es sind sehr hoffnungsvolle Gespräche zwischen Bauernvertretung und Sozialministerium gewesen. Es sind ganz schöne Entwürfe dagewesen und Berechnungen des Sozialministeriums. Was kostet hier der erste Schritt? Zweitens, was bringt es dem einzelnen? Wir waren mit den Vorschlägen, das sage ich auch, nicht ganz zufrieden, aber wir haben uns gesagt: Selbstverständlich, einer solchen Einigung müßte man zustimmen, weil es immerhin ein erster Schritt vorwärts ist und höchste Zeit dazu ist.

Bis zum Sommer war wirklich mit Recht die beste Hoffnung auf beiden Seiten, auf der Seite der ministeriellen Verhandlungspartner sowohl als auch auf unserer Seite. Dann kam der September, und der Herr Bundeskanzler kehrte vom Urlaub zurück, gestärkt, ich habe es heute schon einmal gesagt. Auf einer Ministerratssitzung erklärte er das Jahr 1975 zum großen Sparjahr und sagte ungefähr: Von diesen Forderungen, von diesen zusätzlichen sozialpolitischen Forderungen, wozu auch diese gehört, nichts vor 1976! Wir haben nicht geglaubt, daß Sie tatsächlich Wort halten.

Jetzt sagen Sie — ich klammere mich ohnehin schon wieder an einen Strohalm, Herr Minister —: Jawohl, nichts vor 1976, der Kanzler hat es gesagt!

Herr Minister! Ich bin davon überzeugt, daß Sie auch jetzt wieder Ihr Wort halten. Sie haben heute erklärt: nach dem 1. Jänner fangen wir mit den Gesprächen an, nämlich über die Vorbereitungen entsprechend der gesetzlichen Regelung; Sie haben das ziemlich allgemein gesagt. Ich bin überzeugt davon, Sie werden Wort halten, Herr Minister. Sie müssen ja Wort halten. Sie können ja gar nicht anders, weil Sie nicht in Abrede stellen können, daß die Versicherung nun einmal da ist und daß nicht nur der moralische, sondern auch der versicherungsrechtliche Anspruch gegeben ist, auch nach Ihren Grundsätzen endlich einmal die erste Etappe einer Angleichung zu machen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Dies ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist auch nicht der Fall.

Die **A b s t i m m u n g** über die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Vorsitzender

Wir kommen zur Abstimmung über die 31. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmeneinhelligkeit. Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über die 23. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmeneinhelligkeit. Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über die 4. Novelle zum Bauern-Pensionsversicherungsgesetz.

Es liegt sowohl ein Antrag vor, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates Einspruch zu erheben, als auch ein Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Ich werde zuerst den Antrag, Einspruch zu erheben, zur Abstimmung bringen. Findet dieser Antrag keine Mehrheit, so wird im Anschluß daran über den Antrag, keinen Einspruch zu erheben, abgestimmt.

Falls kein Einwand erhoben wird, werde ich die Abstimmung über den Antrag, Einspruch zu erheben, und dessen Begründung unter einem vornehmen. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte nun jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag der Bundesräte Schreiner und Genossen zustimmen, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates mit der vorgeschlagenen Begründung Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Das ist Stimmenminderheit. Der Antrag, Einspruch zu erheben, samt der beigegebenen Begründung ist somit abgelehnt.

Da der Antrag, Einspruch zu erheben, keine Mehrheit gefunden hat, gelangen wir nun zur Abstimmung über den Antrag der Bundesräte Tirthal und Genossen, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates

keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmenmehrheit. Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über die 8. Novelle zum Bauern-Krankenversicherungsgesetz.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Das ist Stimmeneinhelligkeit. Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über die 4. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz 1971.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Das ist Stimmeneinhelligkeit. Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

Wir gelangen zur Abstimmung über die 5. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Das ist Stimmeneinhelligkeit. Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

Wir gelangen zur Abstimmung über die Novelle zum Notarversicherungsgesetz 1972.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Das ist Stimmeneinhelligkeit. Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

14. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 28. November 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Landarbeitsgesetz geändert wird (2. Landarbeitsgesetz-Novelle 1974) (1239 und 1262 der Beilagen)

15. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 28. November 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitszeitgesetz geändert wird (1263 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zu den Punkten 14 und 15 der Tagesordnung, über die eingangs ebenfalls beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies:

2. Landarbeitsgesetz-Novelle 1974 und Änderung des Arbeitszeitgesetzes.

Berichterstatter über beide Punkte ist Herr Bundesrat Tratter. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatter **Tratter:** Hohes Haus! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend die 2. Landarbeitsgesetz-Novelle 1974 soll eine Anpassung an die in den letzten Jahren vorgenommenen Änderungen im Bereich des allgemeinen Arbeitsrechtes erfolgen. Insbesondere wird dabei auf die Novelle zum Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen, BGBl. Nr. 331/1973, das Arbeitsverfassungsgesetz, BGBl. Nr. 22/1974, die Gewerbeordnung 1973, BGBl. Nr. 50/1974, und das Entgeltfortzahlungsgesetz, BGBl. Nr. 399/1974, Bedacht genommen.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 9. Dezember 1974 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 28. November 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Landarbeitsgesetz geändert wird (2. Landarbeitsgesetz-Novelle 1974), wird kein Einspruch erhoben.

Weiters bringe ich den Bericht des Sozialausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 28. November 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitszeitgesetz geändert wird. Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates wird die zulässige Tagesarbeitszeit im Falle der „Anderen Verteilung der Normalarbeitszeit“ (§ 4 Absatz 10) im Regelfall mit neun Stunden festgelegt, um arbeitsmedizinisch nicht vertretbaren Verlängerungen der täglichen Arbeitszeit entgegenzuwirken. Weiters wird mit der Neufassung der Bestimmung des § 9 (Artikel I Ziffer 4) klargestellt, daß auch bei Zusammentreffen einer anderen Verteilung der wöchentlichen Normalarbeitszeit mit einer oder mehreren zulässigen Arbeitszeitverlängerungen die Wochenarbeitszeit gemäß § 3 um nicht mehr als zehn Stunden überschritten werden darf.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 9. Dezember 1974 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 28. November 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitszeitgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich begrüße den Herrn Staatssekretär Dipl.-Ing. Haiden in unserem Haus recht herzlich. *(Allgemeiner Beifall.)*

Wir gehen nun in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Windsteig.

Bundesrat **Windsteig** (SPO): Herr Vorsitzender! Herr Vizekanzler! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Vor wenigen Monaten erst haben wir eine Novelle zum Landarbeitsgesetz beschlossen und damit einen Fortschritt für diese Berufsgruppe in unserem Lande erreicht. Heute stehen wir nun wieder vor der Tatsache, einen Beschluß zu fassen. Wie wir wissen, wird dieser Beschluß über die 2. Landarbeitsgesetz-Novelle 1974 einstimmig gefaßt werden.

In dieser Novelle wird, wie wir ebenfalls wissen, das Landarbeitsrecht vielfach neu gestaltet. Dabei wird dieses Landarbeitsrecht im wesentlichen dem Stand der allgemeinen Arbeitsgesetzgebung angepaßt. In dieser Angleichung an das übrige Arbeitsrecht wird vor allen Dingen der Umstellung der Produktionsmethoden auf dem Gebiet der Land- und Forstwirtschaft Rechnung getragen und die Anpassung des Gesetzes durch die Notwendigkeit der derzeitigen Gegebenheiten in der Land- und Forstwirtschaft begründet.

Insbesondere wird in diesem Gesetz auf die Bestimmungen über die Arbeit und die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen Rücksicht genommen, es wird auf das Arbeitsverfassungsgesetz eingegangen, Bestimmungen der Gewerbeordnung werden berücksichtigt, das Entgeltfortzahlungsgesetz wird in die Landarbeitsgesetzgebung mit eingebaut und die Entwicklung auf dem Sektor der Arbeitszeitregelung berücksichtigt.

Im einzelnen finden wir im Gesetz die Definition des Begriffes des Betriebes in der Land- und Forstwirtschaft im allgemeinen

Windsteig

sowie die Definition des Begriffes „Landarbeiter“. Wir finden weiters die Verpflichtung zur Erstellung von Abrechnungen und die Ausgabe von Dienstzetteln. Wir finden Bestimmungen, in denen das Problem der Dienstwohnung geregelt wird. Vor allem finden wir auch das Problem der Räumung von Dienstwohnungen geregelt, wenn ein Arbeitnehmer der Land- und Forstwirtschaft aus dem Betrieb ausscheidet. Die Bestimmungen der Entgeltfortzahlung wurden schon erwähnt. Die Regelung über die Dienstverhinderungen ist enthalten, weiters wird die Problematik der Abfertigung in dieses Gesetz eingebaut und verbessert. Wir finden die Bestimmungen über Kollektivverträge und Betriebsvereinbarungen sowie die Regelung der Überstundenarbeit, die insbesondere in diesem Sonderbereich der Land- und Forstwirtschaft zu berücksichtigen ist.

Ganz großen Raum nehmen die Bestimmungen ein, die dem Arbeitsverfassungsgesetz angepaßt sind. In den §§ 109 bis 204 wird insbesondere das Problem der Betriebsverfassung behandelt, die Begriffsbestimmungen über den Betrieb, den Dienstnehmer, die Rechte des Dienstnehmers selbst, die Rechte beziehungsweise die Wahl der Betriebsräte, der Dienstnehmervertretungen und des Zentralbetriebsrates, deren Rechtsstellung und auch deren Befugnisse. Wir finden die Regelungen über Behörden und Verfahren sowie die land- und forstwirtschaftliche Schlichtungsstelle und auch Strafbestimmungen.

Als Besonderheit ist die Tatsache zugrunde zu legen, daß dieses Gesetz vor der Gesetzgebung zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern praktisch paktiert, also ausgehandelt worden ist.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auf etwas zu sprechen kommen, von dem ich auch in meiner Wortmeldung anlässlich der Beschlußfassung der ersten Novelle 1974 zu diesem Gesetz gesprochen habe. Es scheint mir noch immer unverständlich zu sein, daß es in einem so wichtigen Bereich der Sozialgesetzgebung der Fall sein kann, daß die Kompetenzen verteilt sind. Wir wissen, der Bund hat hier nur die Möglichkeiten der Grundsatzgesetzgebung, während die Ausführungsgesetzgebung bei den Ländern liegt. Natürlich ist es dadurch immer noch möglich, was mir absolut unverständlich erscheint, daß Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft, wenn sie in verschiedenen Bundesländern wohnen, wenn auch geringfügig, so doch unterschiedlich behandelt werden können. Diese Kompetenzverteilung hat ihre Grundlage sicherlich im Kompetenzgesetz.

Aber die Tatsache, daß zum Beispiel in der Stellungnahme der niederösterreichischen Landesregierung zu diesem Gesetz weite Passagen — insbesondere die Bestimmungen über die Betriebsverfassung, also die §§ 109 bis 204 — hinsichtlich ihrer Kompetenz als verfassungsrechtlich bedenklich bezeichnet werden, scheint mir der heutigen Zeit nicht mehr entsprechend zu sein. Ich bin vielmehr der Meinung, daß solche Kompetenzverteilungen — es sind zwar keine Kompetenzstreitigkeiten —, aber doch solche Kompetenzverteilungen auf dem Sektor des Sozial- und Arbeitsrechtes nicht existieren sollten. Ich bin daher der Meinung, daß man hier endlich Abhilfe schaffen sollte.

Ich bin weiters der Meinung, daß man das gesamte Landarbeitsrecht in den Kompetenzbereich der Bundesgesetzgebung überführen sollte, denn damit wären die Landarbeiter echt gleichgestellt mit den übrigen Arbeitnehmern, und alle Besserstellungen, die im Arbeitsrecht und für den Arbeitnehmer im allgemeinen erreicht werden, würden sofort auch für sie Gültigkeit haben.

Derzeit stellen wir fest, daß zum Beispiel in diesem Gesetz für den Ausführungsgesetzgeber sogar Fristen eingebaut werden, das heißt, es steht drinnen, daß der Ausführungsgesetzgeber die entsprechenden Ausführungsgesetze innerhalb der nächsten sechs Monate zu beschließen hat. Das ist sicherlich eine Notwendigkeit deswegen, weil die Ausführungsgesetze früher nicht in entsprechendem Zeitabstand, nämlich möglichst rasch nach der Beschlußfassung des Bundesgesetzgebers, erfolgt sind.

Nur ganz kurz zum Arbeitszeitgesetz, das hier mit beschlossen wird. Eine lang erhobene Forderung auf Verkürzung der Arbeitszeit wird damit erfüllt. Damit wird meiner Meinung nach die Tatsache festgehalten, daß der Arbeitnehmer mit teilhaben soll an den Errungenschaften und an den Verbesserungen, die uns Industrialisierung, Mechanisierung und Rationalisierung bringen.

Meine Fraktion wird beiden Gesetzen gerne die Zustimmung erteilen. (*Beifall bei der SPO.*)

Vorsitzender: Am Wort ist Frau Bundesrat Edda Egger. Ich bitte, das Wort zu ergreifen.

Bundesrat Edda Egger (OVP): Herr Vorsitzender! Herr Vizekanzler! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Zum Landarbeitsgesetz möchte ich nur einige kurze Bemerkungen machen.

Es ist richtig, daß auch dieser Arbeitsbereich in das gesamte Arbeitsrecht integriert werden mußte. Wir müssen hier aber beachten, daß

10548

Bundesrat — 336. Sitzung — 10. Dezember 1974

Edda Egger

die notwendigen Sonderrechte für diese Gruppe von Arbeitern nicht übergangen werden. Denn gerade diese Berufe sind in außerordentlichem Maße von verschiedenen Voraussetzungen abhängig, wie das bei keiner anderen Berufsgruppe der Fall ist. Wenn wir an die Wetterabhängigkeit denken, an die Abhängigkeit von den Jahreszeiten, an die Versorgung von Lebendigem, ob das jetzt Tiere oder Pflanzen sind, wo es keine Siebentagewoche gibt und so weiter, dann werden wir einsehen, daß es notwendig ist, daß diese Berufsgruppe, die eben andere Arbeitsbedingungen hat, auch gewisse Sonderrechte braucht.

Daher möchte ich feststellen, daß wir grundsätzlich keine Einschränkung des Begriffes „Land- und Forstwirtschaft“ wünschen. Wir wünschen nicht, daß das Recht für diese Arbeitsgruppe völlig aufgeht in dem übrigen Arbeitsrecht, sondern diese Gruppe braucht eben ihre spezifischen Institutionen und Berufsvertretungen. Schließlich hat auch die Gewerkschaft Sparten, und hier muß eben auch diese Sparte wirklich beachtet werden.

Ich möchte auf das zu sprechen kommen, was gerade mein Vorredner festgestellt hat. Er sieht die Notwendigkeit nicht ein, hält es sogar für schädlich, daß dieses Recht nicht allein Bundeskompetenz ist, sondern Landesausführungsgesetze notwendig sind.

Ich glaube, es ist richtig, daß wir Landesausführungsgesetze haben, denn gerade im Bereich der Landwirtschaft gibt es außerordentliche regionale Verschiedenheiten. Wir können sicher nicht die Arbeitsbedingungen in den flachen Gebieten Niederösterreichs mit Bergbauerngebieten vergleichen und so weiter. Daher, glaube ich, wird man es sich sehr genau überlegen müssen, ob nicht doch weiterhin an Landesausführungsgesetzen festgehalten werden muß. Wir jedenfalls sind dieser Meinung.

Sicherlich war es gut, daß dieses Gesetz durch Sozialpartnerggespräche vorbereitet wurde. Das hat sich diesmal auf Anregung der Arbeitgeber als wertvoll erwiesen. Es wäre nur wichtig und wünschenswert, wenn die Zahl der Teilnehmer an diesen Gesprächen richtig gewichtet würde. Es wäre wichtig, daß eine bessere Vertretung des Landarbeiterkammertages gegeben wäre. Diesmal war es so, daß die Land- und Forstarbeitergewerkschaft und die Vertreter des Arbeiterkammertages mehr Vertreter bei diesen Vorberatungen hatten als der Landarbeiterkammertag. Ich glaube, daß das nicht ganz den Notwendigkeiten entspricht, wenn man an die Zahl der vertretenen Arbeitnehmer denkt.

Nun zu den Einzelheiten: Wir sind erfreut — wie es auch schon mein Vorredner ausgeführt hat —, daß die Verhandlungen verschiedene sehr gute Regelungen gebracht haben. Entgeltfortzahlung, Definition der Überstunden, Urlaubsanrechnung und so weiter, das ist durchaus positiv zu sehen.

Zweierlei ist nach unserer Meinung negativ.

Das eine ist die Bestimmung in § 180 Absatz 3, wo es darum geht, daß eine Kündigung dann angefochten werden kann, wenn die Kündigung „wegen seiner Tätigkeit in Gewerkschaften“ erfolgte. Das Wort „Gewerkschaften“ ersetzt den bisherigen Ausdruck „Berufsvertretung“. Ich glaube, damit ist die Bestimmung enger als bisher, und ich glaube, daß das eine Tendenz anzeigt. Es ist nur eine Kleinigkeit, aber es zeigt immerhin die Tendenz an, daß die Gewerkschaft ein Alleinvertretungsrecht beansprucht. Das, glaube ich, ist keine gute Tendenz, wir sollten die anderen Berufsvertretungen da nicht völlig ausschalten.

Das zweite, was mir aufgefallen ist, ist, daß die Betriebsverfassungsbestimmungen, also das Organisationsrecht und so weiter, außerordentlich erweitert sind. Kollege Windsteig hat auch festgestellt, daß das einen besonders großen Raum einnimmt. Es ist ein Vielfaches der früheren Bestimmungen.

Es gilt sicher das alte Wort, daß genaue Regelungen die Freundschaft der Beteiligten erhalten. Aber noch so genaue Regelungen können niemals die Vielfalt des Lebens völlig erfassen. Wenn wir so detaillierte Bestimmungen haben, dann ist es noch immer fraglich, ob damit wirklich in allen Fällen die Regelungen gefunden werden könnten. Es erscheint oftmals besser, weniger ins Detail zu gehen, aber gut anwendbare Grundsätze niederzulegen.

Die unzähligen Einzelbestimmungen werden bedeuten, daß diejenigen, die diese Bestimmungen zu handhaben haben, sich vielleicht schwer auskennen werden. Wir müssen nämlich bedenken, daß es in der Landwirtschaft sehr viele Betriebe mit einer geringen Zahl von Arbeitnehmern gibt, das heißt also, daß niemand für diese Vertretung dieser Arbeitnehmer freigestellt wird. Es können sich also diejenigen, die diese Regelungen zu handhaben haben, nicht so mit diesen Dingen befassen, wie es Menschen, Betriebsräte sind, die dafür freigestellt sind.

Ich glaube, man müßte also wirklich darauf achten, daß da mit diesen übermäßig vielen Bestimmungen nicht eine systematische Abhängigkeit geschaffen wird. Diese Tendenz wäre zu beachten. Ich habe jedenfalls die

Edda Egger

Erfahrung gemacht, daß es besser ist, darauf zu achten, gut anwendbare Grundsätze zu schaffen als lauter Einzelbestimmungen.

Auch wir geben diesem Gesetz gerne unsere Zustimmung. Wir glauben, daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer es damit leichter haben werden als bisher. Damit ist ja auch dem Ziel jeden guten Gesetzes gedient: bessere Lebensordnungen zu schaffen. (*Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton übernimmt die Leitung der Verhandlungen.*)

Zum zweiten Gesetz, das hier zur Debatte steht, zum Arbeitszeitgesetz, ist festzustellen, daß diese Novellierung eine notwendige Konsequenz der Arbeitszeitverkürzung ist, die mit 1. Jänner 1975 in Kraft tritt. Diese Arbeitszeitverkürzung ist ohne Zweifel dem Arbeitnehmer zu gönnen, aber wir müssen doch auch die Probleme sehen, die durch die Verkürzung der Arbeitszeit eben gegeben sind. Probleme, die ja eben dieses Gesetz zu lösen versucht, die aber erst dann gelöst werden können, wenn das Gesetz entsprechend angewendet wird. Eine dieser Gefahren ist, daß die wöchentliche Arbeitszeit auf möglichst wenig Tage zusammengepreßt wird. Bei 40 Stunden liegt die Verführung sehr nahe, viermal zehn Stunden zu arbeiten, das heißt also, die Viertageswoche einzuführen, direkt oder indirekt.

Sicherlich ist im Gesetz festgelegt die Normaltagesarbeitszeit mit acht Stunden, aber es gibt ja eben Ausnahmen. Zehn Stunden Arbeit je Tag sind aber keine wirkliche Erleichterung für den Arbeitnehmer. Wenn wir bedenken, daß im vorigen Jahrhundert ein wesentlicher Teil des Kampfes der Arbeiter darum gegangen ist, den Achtsturentag einzuführen, und wir froh waren, wie das geschehen ist, dann müssen wir sagen, daß heute die Lebensformen, die immer wieder begünstigen, daß mehr als acht Stunden im Tag gearbeitet wird, wirklich nicht dem wahren Interesse der Arbeitnehmer dienen. Denn, meine Damen und Herren, jede Spitzenleistung, ob jetzt die Spitze in der Arbeitsintensität liegt oder in der Dauer der Arbeit, erfordert einen ungleich höheren Einsatz von Kräften oder von Material.

Ich möchte Sie nur daran erinnern: Wenn wir heute zum Sparen von Energieträgern aufgefordert werden, zum Beispiel zum Sparen von Benzin, so wäre eine der erforderlichen Maßnahmen die, langsamer zu fahren, die gleiche Strecke langsamer zu fahren, weil dann weniger Benzin für die gleiche gefahrene Strecke verbraucht wird.

Dieser Vergleich hinkt nicht, sondern ist unmittelbar anzuwenden auch auf die menschliche Arbeitsleistung. Wenn wir also die Arbeit in der Weise intensivieren, daß wir auf einmal längere Arbeitszeiten hinter uns bringen, dann brauchen wir ungleich mehr Kraft dafür, und das ist sicher nicht im Interesse der Arbeitnehmer.

Die Intensität des Arbeitseinsatzes wird — das ist zu befürchten — doch in vielen Fällen zunehmen, denn die zwei Stunden, die jetzt an tatsächlicher Arbeitszeit weniger erbracht werden müssen, werden oftmals indirekt eingearbeitet werden müssen, weil gerade jetzt die Verkürzung dieser Arbeitszeit mit einer unsicher werdenden Wirtschaftslage zusammenfällt.

Das ist die Realität, ganz gleich, ob wir es wahrhaben wollen oder nicht, daß diese Verkürzung der Arbeitszeit nicht eine tatsächlich geringere Leistung der Arbeitnehmer möglich machen wird.

Da erhebt sich die grundsätzliche Frage, ob Gesetze gut sind, wenn sie so weit im voraus geplant werden wie dieses Gesetz, das im Jahre 1971, damals auch in Form einer Novellierung, erlassen wurde, und man damals schon feste Etappen für Entwicklungen und Veränderungen festgelegt hat.

Ich glaube, wenn man das so im Detail festlegt, wie das damals festgelegt wurde, dann legt man sich manchmal zu sehr fest, weil man die übrigen Entwicklungen nicht genügend berücksichtigen kann.

Das nur zum Grundsätzlichen. Warum heute aber auch von den Arbeitenden selbst diese Erleichterung nicht wirklich herbeigeführt wird, die durch eine Verminderung der Arbeitszeit gegeben ist, liegt ja wohl in dem Zeitgeist der Ruhelosigkeit, die wir überall feststellen können, aber zum Teil auch in einer gewissen Maßlosigkeit des Verdienenswollens.

Meine Damen und Herren! Sicherlich ist jedem ein guter Lebensstandard gegönnt. Wer wüßte nicht besser als eine Frau wie ich, die Zeiten erlebt hat, wo man nicht einmal das bitter Notwendige gehabt hat, daß jeder Mensch wirklich ein ordentliches Auskommen in seinen Bedürfnissen haben soll. Aber es ist doch ein Unterschied, ob man sich heute diesem Zeitgeist der übermäßigen Werbung beugt und Vieles anschafft, was nicht unbedingt notwendig ist, Güter anzuschaffen, die man im Grunde nicht braucht, sondern deren Produktion oder Verwendung sehr oft auch dazu beiträgt, die Lebensqualität tatsächlich

10550

Bundesrat — 336. Sitzung — 10. Dezember 1974

Edda Egger

zu vermindern, weil unsere Umwelt geschädigt oder zerstört wird.

Ich glaube daher, daß es wirklich notwendig ist, daß mit einem Gesetz wie dem vorliegenden eine vertretbare Ordnung hergestellt wird. Wir wollen damit den Arbeitnehmern helfen, daß sie gute Arbeitsbedingungen haben, bessere, als es sonst der Fall wäre. Denn wir wissen, daß sonst der Leistungsdruck zu groß würde, oder daß heute — und das wird vielleicht bei uns in Österreich, wo diese Entwicklung noch nicht besonders weit gediehen ist, nicht genügend gesehen — eine Arbeitsleistung, die zwar bei äußerer Untätigkeit, aber sehr hoher geistiger Konzentration erbracht wird, zum Beispiel alle jene Tätigkeiten, die nur eine Überwachung von automatisierten Produktionsvorgängen sind, ganz besonders anstrengend ist und daher von den Menschen wirklich nicht gut getragen wird.

Außerdem möchte ich darauf aufmerksam machen, daß wir heute mit einer größeren Anzahl älterer Arbeitnehmer rechnen müssen; ältere Arbeitnehmer, die auf der einen Seite oft sehr zuverlässige Arbeitsleistungen erbringen, aber nicht unter einem übergroßen Leistungsdruck stehen sollen.

Ich erinnere mich da an etwas, was Professor Fellingner mir einmal auf eine diesbezügliche Frage gesagt hat. Er sagte mir damals: „Ja, wir Ärzte können helfen, daß die Menschen älter werden, aber wir können sie nicht immer gesünder machen.“ Wir wissen, daß die älteren Menschen heute an sehr vielen Schädigungen leiden, Kreislaufstörungen und so weiter, die sie sehr wohl noch arbeitsfähig machen, arbeitsfähig sein lassen, nur sollen wir diese Arbeitsfähigkeit nicht durch eine zu große Arbeitsintensität überfordern.

Alles in allem gehen ja überhaupt die medizinischen Erkenntnisse dahin, daß kürzere Arbeitszeiten richtig sind, die durch oftmalige Pausen unterbrochen werden sollen. Die Bestimmung, daß diese kurzen Ruhepausen in die Arbeitszeit eingerechnet werden, ist gut und richtig und sollte dem Menschen helfen, diese kurzen Ruhepausen wirklich zu konsumieren.

Daß sie es nicht tun, das wissen wir auch, daß sie sich dadurch selbst die Arbeit zu schwer machen. Die Einsicht ist noch nicht vorhanden, und das ist ja der Grund, warum man über diese Probleme spricht, damit wir eben diese Erkenntnisse, die heute von der Wissenschaft her durchaus vorhanden sind, in der Realität des Lebens besser anwenden sollten.

Eine weitere wissenschaftliche Erkenntnis ist, daß es besser wäre, im Arbeitsrhythmus der Wochenarbeitszeit nicht in jeder Woche mehr freie Tage zu schaffen, sondern lieber eine längere zusammenhängende Urlaubszeit oder eine zweite zusammenhängende Urlaubszeit im Jahr. Drei freie, arbeitsfreie Tage pro Woche sind etwas, was nicht erholt, sondern meistens nur die Strapazen verstärkt, aber gleichzeitig demjenigen, der diese drei freien Tage konsumiert, weitere Sorgen aufbürdet. Denn meistens sind diese drei freien Tage auch mit großen Kosten verbunden. Nichts ist so kostspielig wie Urlaub, das müssen wir leider sagen.

Wir müssen, glaube ich, noch eine Begleitmaßnahme finden oder eine Begleitmaßnahme verstärken: das ist, daß wir den Menschen Werte näher bringen, die eine sinnvolle Freizeitgestaltung ermöglichen, nicht nur Hobbys, also spielerische Dinge — auch ein Hobby wollen wir den Menschen gerne gönnen, das Spielerische braucht der Mensch —, sondern auch der Bewältigung des Alltags könnten wir wahrhaftig mehr Aufmerksamkeit, mehr Kraft schenken. Die Familie, die mitmenschlichen Beziehungen, die Hilfe, die wir anderen Menschen angedeihen lassen, die Haushaltsarbeit, all das sind Dinge, die heute einfach aus unserem Leben verdrängt werden. Ich glaube, daß wir zu einer neuen Wertordnung finden müßten, wo gerade die menschlichen Seiten, diese wirklich sinnvolle Bewältigung des Alltags wieder eine größere Rolle in unserem Leben spielen sollte.

Das zur täglichen und wöchentlichen Arbeitszeit.

Ein zweites Problem erscheint mir auch noch ganz, ganz wichtig: das Problem der gleichzeitigen Arbeitszeit für die allermeisten Menschen. Das ist gerade in Österreich besonders stark ausgeprägt. Es gibt kaum ein anderes Land, wo immer wieder Bestrebungen sind, alle sollen zur gleichen Zeit arbeiten, alle sollen zur gleichen Zeit Ferien haben.

Meine Damen und Herren! Je kürzer die Arbeitszeit ist, das habe ich schon ausgeführt, desto intensiver muß diese Arbeitszeit genützt werden. Nun wird man künftig den Arbeitnehmern jene kleinen Erleichterungen gewähren können, die es ihnen ermöglichen, gewisse Besorgungen, gewisse Dienstleistungen, innerhalb der Arbeitszeit zu beanspruchen, wie es bisher ... (*Bundesrat Hermine Kubanek: Das geht in keinem Industriebetrieb!*) Das geht sicher in keinem Industriebetrieb. Aber wenn alle Ämter und so weiter die gleich kurze Arbeitszeit wie die Industriebetriebe haben, wann sollen eigentlich jene Arbeitnehmer

Edda Egger

diese Wege machen, diese Dienstleistungen beanspruchen können, wie es bisher doch für viele möglich war? Wir wissen ja, daß diese Dinge immer weniger möglich sind. Wann sollen sie die verschiedenen Wege machen? Wie steht es mit dem Verkehr? Wie ist es, wenn alle zur gleichen Zeit arbeiten? Welche Verkehrsspitzen, welche rush hours haben wir, wo wir wissen, daß diese Dienstleistungen dann absolut nicht ausreichen.

Meine Damen und Herren! Wenn alle zur gleichen Zeit frei haben, dann reichen auch die Freizeiteinrichtungen nicht aus. Wir sehen es doch, daß der Samstag und der Sonntag heute für die Schifahrer, für die Ausflügler, für die Menschen in den Badeanstalten und so weiter, längst schon eine Qual sind. Sie sind auch eine Qual für diejenigen, die in diesen Freizeiteinrichtungen arbeiten müssen.

Meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, ob Sie schon mit Personal von solchen Freizeiteinrichtungen gesprochen haben, wie lustig es ist, wenn an drei Tagen in der Woche — oder an zwei Tagen in der Woche, wie es derzeit der Fall ist — eine solche Überbeanspruchung eintritt und die übrigen Tage dann alles leer steht.

Ich glaube, wir müßten hier wirklich ein wenig flexibler werden mit den Ladenschlußzeiten, mit den übrigen Arbeitszeiten. Ich bin der Meinung, wenn wir den Menschen mehr Freizeit geben können — und Gott sei Dank können wir das —, dann dürfen wir uns nicht darauf versteifen, daß Ehepaare oder Familien ihre ganze Freizeit unbedingt zur selben Zeit haben müssen. Ich kenne sehr viele Ehepaare, wo die Frau sagt: Es ist mir ganz angenehm, wenn der Mann noch den Vormittag weg ist, dann habe ich wenigstens Zeit, daß ich das oder jenes erledige. (*Heiterkeit bei der SPO.*) O ja, meine Damen und Herren! Oder wenn die Frau zu der Zeit arbeitet, wo vielleicht der Mann zu Hause ist, dann würde es auch sehr nett sein, wenn in dieser Zeit der Mann sich einmal um die Kinder kümmert oder gewisse Dinge im Haushalt macht. Ich sehe auch beim Einkauf und bei verschiedenen Gelegenheiten, daß in manchen Familien diese Regelungen bereits sehr gut und partnerschaftlich durchgeführt werden.

Ich glaube, es ist ein einseitiges Argument zu sagen, weil der Mann Samstag/Sonntag frei hat, muß unbedingt auch die Frau diesen Samstag/Sonntag frei haben. Wir sehen es bei den Friseuren. Da ist seit eh und je der Montag frei, und ich habe noch nicht gehört, daß es deswegen, weil die Friseurinnen den Montag frei haben, und der Mann, der viel-

leicht Facharbeiter ist oder sonst eine Arbeit am Montag hat, arbeitet, zu Ehekonflikten gekommen wäre. Ich glaube, wir sollten bei diesen Regelungen wahrhaftig lebensnäher sein. Wir sollten nicht in Phantasielosigkeit und Gleichmacherei immer nur bei den bisherigen Maßstäben bleiben.

Das zum Problem des gleichzeitigen Arbeitens, das, wie ich glaube, noch viel zu wenig in Österreich gesehen wird.

Positiv möchte ich noch bemerken, daß es in diesem Gesetz günstig ist, daß die Regelung mit dem Fahrtenbuch für Fahrer und Beifahrer wirklich sehr streng und genau vorgenommen wurde. Wir können zwar feststellen, daß die bisherigen Regelungen, die es mit dem Wochenendfahrverbot gibt, und auch sonstige Regelungen und Maßnahmen schon zu Verbesserungen beigetragen haben, aber ich glaube, daß wir doch weiter in dieser Richtung Vorsorge treffen müssen, damit gerade die Fahrer von Lastkraftwagen nicht überanstrengt werden.

Und wenn als Nebenerfolg, weil vielleicht dadurch die Transportkosten höher sind, eine Verlagerung von Schwertransporten auf die Bahn zustande käme, wäre, glaube ich, dieser Trend auch zu begrüßen, denn unsere Straßen sind wirklich gerade mit den Lastkraftwagen zum Teil sehr überlastet. Das kann ich vielleicht als Steirerin besonders sagen, weil wir unten noch so gut wie keine Autobahnen und fast keine gut ausgebauten Straßen haben und weil daher unsere Straßen ganz besonders überlastet sind; die Steiermark liegt mit den Verkehrstoten und den schweren Verkehrsunfällen an der Spitze.

Das also zum Arbeitszeitgesetz, dessen Notwendigkeit wir ganz besonders betonen möchten. Wir würden wünschen, daß das reale Verständnis der gesamten Bevölkerung für eine sinngemäße Anwendung wächst. Es mögen nicht durch Ausweitungen und eine laxen Anwendung seine richtigen Zielsetzungen unterlaufen werden. (*Beifall bei der OVP.*)

Vorsitzender-Stellvertreter **Dr. Skotton:** Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Prechtl. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat **Prechtl** (SPO): Hoher Bundesrat! Herr Vizekanzler! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Wenn ich mich mit dem § 17 des Arbeitszeitgesetzes beschäftigen will, mit der Einführung der Fahrtenbücher, möchte ich zuerst auf einige Äußerungen der Frau Abgeordneten Egger eingehen:

Es ist sicherlich ein sehr schwieriges Problem, wenn eine Verkürzung der Arbeitszeit eingeführt wird — und wir begrüßen es als

10552

Bundesrat — 336. Sitzung — 10. Dezember 1974

Prechtl

Gewerkschafter, daß mit 1. Jänner 1975 die Arbeitszeit in Österreich verkürzt wird —, da sich damit eine Reihe von verkehrspolitischen Problemen und eine Reihe von familienpolitischen Problemen ergeben. Das ist an und für sich eine Selbstverständlichkeit.

Den Kalender und die getrennten Arbeitszeiten unter Umständen einzuführen, davon möchte ich abraten, denn was wäre eine Familienpolitik, wenn unter Umständen die Frau an einem anderen Tag frei hätte als der Mann. Ich glaube, im Vordergrund soll auch hier letzten Endes unser Ziel stehen, daß die Familie die wenigen freien Tage und auch die Freizeit, die sie hat, eben sinnvoll verwenden soll.

Dazu kommt noch, daß sicherlich ein sehr langwieriger Erziehungsprozeß für die gesamte österreichische Bevölkerung, aber nicht nur für die österreichische Bevölkerung, sondern überall dort, wo die Arbeitszeitverkürzung Platz greift, notwendig erscheint.

Besonders die Begründung zum § 17 des Arbeitszeitgesetzes — eingebracht von den Abgeordneten Hofstetter, Pansi und Wedenig —, daß mehr als 60 Prozent der Arbeitsunfälle mit tödlichem Ausgang bei Berufsausübung mit Fahrzeugen und anderen Berufsbeförderungsmitteln registriert worden sind, zeigt so deutlich, wie wichtig es nun erscheint, daß Fahrtenbücher in Österreich eingeführt werden.

Es erhebt sich nun die Frage, inwieweit diese Fahrtenbücher einer strengen Kontrolle unterliegen sollen. Gerade bei diesem Gewerbe hat sich ja auf internationalem Sektor vor einigen Tagen etwas zugetragen, was uns in Österreich zu denken geben sollte. Ich möchte hier das Beispiel bringen, daß selten und konsequent wie nie diesmal die Berufsfahrer des niederländischen LKW-Gewerbes gegen die Bestimmungen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft streikten, die am 1. Dezember 1974 in Kraft gesetzt worden sind.

Hier sind nun Arbeitnehmer und Arbeitgeber Hand in Hand marschiert. Es handelt sich um eine spezielle Verordnung, die in Holland angewendet worden ist und die bereits seit mehr als zwei Jahren in der deutschen Bundesrepublik galt. Dabei ging es darum, daß die Fahrtschreiber gesetzlich eingeführt worden sind, und zwar müssen sie in alle neuen LKW über dreieinhalb Tonnen eingebaut werden, bei älteren Fahrzeugen muß dies erst bis zum Jahre 1979 erfolgen. Fahrstrecke und Fahrgeschwindigkeit sollen genau registriert werden, und letzten Endes

soll auch der Fahrer aus den Aufzeichnungen des Tachographen ersichtlich sein.

Es ist interessant, welche verkehrspolitischen Folgen sich daraus ergeben haben. Interessant ist, daß die deutsche Bundesrepublik mehr als die Hälfte des Verkehrsaufkommens an Holland verloren hat, dies nur deshalb, weil in der deutschen Bundesrepublik die Tachographen eingeführt worden sind und in Holland die Arbeitszeit nicht eingehalten worden ist. Das hat dazu geführt, daß die großen Tulpentransporte von Amsterdam bis zu den zentralen Märkten in Deutschland zweimal am Tag bewältigt worden sind, daß Tanklastwagenzüge von Rotterdam bis ins deutsche Industriegebiet zweimal am Tag gefahren sind.

Der Erfolg war, daß der Arbeitnehmer wohl einen höheren Überstundenzuschlag bekommen hat, daß aber auf der anderen Seite der Arbeitgeber mehr als 11 bis 17 Prozent an Gewinn profitierte.

Doch in dieser Kostenrechnung fehlt eines: daß man die schweren Unfälle nicht registriert hat!

Deshalb ist es für uns erfreulich, daß im Hinblick auf das Arbeitszeitgesetz als erste Maßnahme in Österreich das Fahrtenbuch eingeführt wird. Wir hoffen fest, daß die Kontrolle — und da liegt meines Erachtens ein gewisser Mangel vor — durch den Arbeitgeber durchgeführt wird. Es ist ein Passus eingebaut, der besagt, daß im Hinblick auf den Verkehr das Verkehrsministerium und ferner das Sozialministerium und die Verkehrsarbeitsinspektorate zuständig sein sollen. Wir glauben, daß es gerade dieser Berufszweig verdient, nun erstens einmal eine Arbeitszeit zu bekommen, die nicht nur der Gesundheit der Betroffenen, sondern darüber hinaus letzten Endes der Sicherheit im Straßenverkehr dienen soll.

Da wir nun ein Arrangement mit den Europäischen Gemeinschaften haben, sind eine Reihe von Liberalisierungsmaßnahmen vorgesehen, unter anderem auch die Festlegung eines Gemeinschaftskontingentes im Rahmen der EWG, wo mehr als 1200 Bewilligungen für den grenzüberschreitenden Straßengütertransport zwischen den Mitgliedstaaten erteilt wurden. Damit ist bis zu einem bestimmten Grad die Möglichkeit geboten, die Zahl der internationalen Transporte über das gemäß bilateralen Vereinbarungen bestehende Niveau hinaus zu steigern.

Eine der Hauptmaßnahmen bestand in der Erlassung einer Verordnung zur Harmonisierung bestimmter Sozialbedingungen im

Prechtl

Straßenverkehr, die im Rahmen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zum Teil bereits am 1. Oktober 1969 in Kraft getreten sind. Gemäß dieser Verordnung wurde die Lenkzeit zwischen zwei Ruhezeiten pro Tag auf acht Stunden beziehungsweise auf 48 Stunden pro Woche oder auf 92 Stunden über eine Zeitspanne von zwei Wochen beschränkt.

Die sich aus dem Bestreben gleichartiger Vorschriften im AETR ergebenden Probleme wurden auf Regierungsebene sowie auch von den zuständigen Organisationen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber diskutiert.

Ab 1. Jänner 1975 wird nun, wie ich bereits erwähnt habe, auf dem Hoheitsgebiet der gesamten Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft ein Kontrollgerät, der Tachograph, eingeführt, der bereits bei allen Autobusunternehmungen, gleichgültig ob Bahn oder Post, existiert. So wird eine genaue Kontrolle ermöglicht.

In Österreich sind derzeit noch keine Tachographen in LKW eingebaut, die eine objektive Überprüfung auch über einen längeren Zeitraum ermöglichen.

Ferner wurden in diesem Zusammenhang auch Vorschläge über die berufliche Ausbildung im Straßentransport formuliert, was wir als sehr wichtig und sehr wesentlich erachten, ein Gebiet, auf dem es in Österreich noch einiges aufzuholen gilt.

Auch auf dem Gebiet der Tarifgestaltung haben wir nun zumindest den ersten Schritt in der richtigen Formulierung von Verordnungen und hinsichtlich Beförderungsbedingungen im Güterverkehr zwischen den Mitgliedstaaten unternommen.

Was sich etwa auf süddeutschen Straßen abspielt, wenn österreichische LKW diese Straßen benutzen, ist ja bereits hinlänglich bekannt. Die deutschen Behörden sind strengstens angewiesen worden, den Zustand der österreichischen Fahrzeuge, die über die süddeutschen Straßen fahren, genauestens zu kontrollieren.

Somit ergibt sich auch für Österreich eine große Anzahl von Problemen nicht nur im Hinblick auf die Regelung der Arbeitszeit, sondern letzten Endes auch bei der Regelung der Überstunden im Straßentransport, genauso wie es in der Zweiten Sozialverordnung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft eben vorgesehen ist. Es gibt aber noch immer keine klare Definition darüber, was unter Arbeitszeit und was unter Lenkzeit zu verstehen ist. Darüber gehen die Meinungen noch sehr erheblich auseinander.

Ich glaube, in diesem Zusammenhang muß noch erwähnt werden, daß auch eine Harmonisierung der Besteuerung von Nutzfahrzeugen — ein Problem, das sehr eng mit der Anlastung der Wegekosten zusammenhängt — einer Überprüfung zugeführt werden müßte.

Weiters sollte man sich auch in Österreich überlegen, daß der Zugang zum Markt im Straßenverkehr nicht sehr großzügig, sondern rigoros gehandhabt werden soll, denn unsere Straßen sowie unsere geologische und geographische Lage in Österreich zwingen uns dazu, daß nur ein gewisses Kontingent von Straßendruckfahrzeugen speziell im Schwerverkehr zugelassen werden soll. Speziell der Werkverkehr stellt doch in Österreich ein sehr großes Problem dar.

Bei uns fehlen zum Beispiel noch immer die sehr wichtigen Bestimmungen über die Gewichte und über die Abmessungen von Straßendruckfahrzeugen und somit die sich in diesem Zusammenhang ergebende Kontrolle.

In Japan konnte ich schon vor ungefähr zehn Jahren feststellen, daß man dort sehr rigoros vorgegangen ist: Fahrzeuge wurden an den Straßenrand oder auf Parkplätze gelotet. Die Polizei beziehungsweise die Gendarmerie besaß schon damals entsprechende Einrichtungen, um diese Fahrzeuge abzuwiegen. Wenn sie überladen gewesen sind, wurde die Weiterfahrt untersagt.

Wenn wir von der Sicherheit im Straßenverkehr sprechen, müssen wir sagen: Welcher Autofahrer ist nicht froh, wenn er an einem Holzfahrzeug oder an einem überladenen Fahrzeug glücklich vorbeigekommen ist? Da hat es schon die schwersten Unfälle gegeben.

Ich möchte hier speziell nur eine Transportweise herausgreifen, die es derzeit, wie ich glaube, nur in Österreich gibt. Diese Transportart ist von der Seite der Unternehmer als sehr rationell zu betrachten. Ich meine da jene Fahrzeuge, die Bierkisten führen, ohne daß eine sachgemäße Verladung erfolgte. Bei einer stärkeren Kurve werden oft ganze Ladungen abgeworfen. Da hat es schon die schwersten Verletzungen gegeben. Ich glaube, daß hier auch im Hinblick auf das Kraftfahrzeuggesetz noch einiges zu tun sein wird. *(Bundesrat Dr. Hege r: Immer ist der Unternehmer schuld! Bei den Bierflaschen ist er jetzt auch schon schuld!)* Herr Bundesrat! Hier ist der Unternehmer sicherlich auch schuld, aber meinem Gefühl nach — ich sage das sehr offen — ist da in erster Linie der Gesetzgeber zur Verantwortung zu ziehen, weil solche Fahrzeuge normalerweise gar nicht zum Verkehr zugelassen werden sollten.

10554

Bundesrat — 336. Sitzung — 10. Dezember 1974

Prechtl

Bedauerlicherweise hat es im Tiroler Raum neuerlich einen sehr schweren Verkehrsunfall gegeben. Ich weiß nicht, ob Sie genauso sprechen würden, wenn Sie einmal vier Schwerverletzte an Ort und Stelle sähen. Denken Sie doch auch an die Kosten, die bei so einem schweren Verkehrsunfall entstehen! Nicht einmal die Einsatzfahrzeuge konnten zufahren, weil Hunderte Bierflaschen über eine Wegstrecke von 200 bis 300 Meter verstreut gewesen sind.

Ich will damit zum Ausdruck bringen, daß es heute wohl die Mode ist, und wir sollen keine Stürmer gegen das Kraftfahrzeug sein, sondern daß es in anderen Ländern, die die Motorisierung schon weit früher erlebt haben als wir, eben die dementsprechenden gesetzlichen Bestimmungen auch gibt, die im Hinblick auf die Straßenverkehrssicherheit unseres Erachtens notwendig erscheinen.

Ich möchte aber doch hier im Zusammenhang vielleicht eines noch sagen: Eine Lücke im Gesetz ist auch hinsichtlich der Ausbildung des LKW-Lenkers. Ein österreichischer LKW-Lenker lernt kaum, eine Ladung richtig zu verladen. Er wird normalerweise nur nach der Straßenverkehrsordnung geprüft. In Schweden gibt es Schulen, wo ein solcher Lenker in drei oder vier Wochen auch lernt, wie ein Fahrzeug richtig zu verladen ist.

Zum Schluß kommend, möchte ich Ihnen nur folgendes sagen: Wir begrüßen es, daß die Fahrtenbücher eingeführt werden, weil wir glauben, daß das eine sehr wesentliche und sehr wichtige Maßnahme ist.

Aber wenn wir so oft von der humanistischen Einstellung sprechen, sollen wir doch, wenn wir von der Sicherheit der Kraftfahrzeuge sprechen, auch letzten Endes eines überlegen: Die mehr als 2500 Toten auf Österreichs Straßen ergeben sich nicht allein aus der Geschwindigkeitsüberschreitung. Wenn Sie in der Begründung gelesen haben, daß mehr als 60 Prozent der Arbeitsunfälle durch Übermüdung im LKW-Verkehr entstehen, dann denken Sie an das namenlose Elend, die diese Unfälle letzten Endes verursacht haben.

Aus diesem Grunde geben wir auch sehr gerne dieser Novelle unsere Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich frage, ob noch jemand das Wort wünscht. — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichterstatter das Schlußwort gewünscht? — Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die beiden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

16. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 28. November 1974 betreffend ein Zusatzabkommen zum Abkommen vom 12. Oktober 1966 zwischen der Republik Österreich und der Türkischen Republik über Soziale Sicherheit (1264 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Wir gelangen nun zum 16. Punkt der Tagesordnung: Zusatzabkommen zum Abkommen vom 12. Oktober 1966 mit der Türkei über Soziale Sicherheit.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Steinle. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter Steinle: Hoher Bundesrat! Ich berichte über den Beschluß des Nationalrates vom 28. November 1974 betreffend ein Zusatzabkommen zum Abkommen vom 12. Oktober 1966 zwischen der Republik Österreich und der Türkischen Republik über Soziale Sicherheit.

Das vorliegende Zusatzabkommen enthält eine Verbesserung der Bestimmungen über die Leistungen für Kinder sowie eine Erweiterung des sachlichen Geltungsbereiches durch die Einbeziehung der in Österreich und der Türkei bestehenden Systeme für selbständig Erwerbstätige. Weiters ist — analog zum Abkommen mit Jugoslawien, BGBl. Nr. 289/1966 — eine Herabsetzung der Wartezeit für die Erlangung der Familienbeihilfe von bisher drei Monaten auf einen vollen Monat vorgesehen. Ferner sollen einige Bestimmungen des Abkommens im Sinne einer weitgehenden Harmonisierung der Rechtslage im zwischenstaatlichen Bereich der sozialen Sicherheit, entsprechend den zuletzt mit der Schweiz und Luxemburg abgeschlossenen Zusatzabkommen, geändert werden.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 9. Dezember 1974 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Sitzung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Steinle

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 28. November 1974 betreffend ein Zusatzabkommen zum Abkommen vom 12. Oktober 1966 zwischen der Republik Österreich und der Türkischen Republik über Soziale Sicherheit wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich frage, ob jemand das Wort wünscht. — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

17. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. November 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Nebengebührenezulagengesetz geändert wird (2. Nebengebührenezulagengesetz-Novelle) (1244 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Wir gelangen nun zum 17. Punkt der Tagesordnung: 2. Nebengebührenezulagengesetz-Novelle.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Schickelgruber. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter **Schickelgruber**: Nach § 59 Absatz 15 des Gehaltsgesetzes in der Fassung der 27. Gehaltsgesetz-Novelle gebührt einem Lehrer, der zur Unterstützung des Schulleiters bestimmt ist, eine Dienstzulage. Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll nun für den Fall, daß die Voraussetzungen für die Berücksichtigung dieser Zulage bei der Ruhegehaltbemessung nicht gegeben sind, eine Gutschrift von Nebengebührenewerten vorgesehen werden.

Als Ergebnis der Beratungen des Finanzausschusses stelle ich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. November 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Nebengebührenezulagengesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich stelle die Frage, ob jemand das Wort wünscht. — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

18. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. November 1974 über ein Bundesgesetz betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der Elin-Union Aktiengesellschaft für elektrische Industrie (1245 der Beilagen)

19. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. November 1974 über ein Bundesgesetz betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für eine Konversionsanleihe der Österreichischen Elektrizitätswirtschafts-Aktiengesellschaft (Verbundgesellschaft) und der Sondergesellschaften (Energie-Konversionsanleihegesetz 1974) samt Anlage (1246 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Wir gelangen nun zu den Punkten 18 und 19 der Tagesordnung, über die eingangs beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies:

Bundesgesetz betreffend Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der Elin-Union Aktiengesellschaft für elektrische Industrie und

Energie-Konversionsanleihegesetz 1974.

Berichterstatter über beide Punkte ist Herr Bundesrat Dr. Bösch. Ich bitte um seine Berichterstattung.

Berichterstatter Dr. Bösch: Bericht des Finanzausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. November 1974 über ein Bundesgesetz betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der Elin-Union Aktiengesellschaft für elektrische Industrie.

Der Finanzminister ist bis 31. Dezember 1974 durch das Bundesgesetz vom 1. März 1967, BGBl. Nr. 83, in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 211/1969 und 26/1971 ermächtigt, für die Elin-Union Aktiengesellschaft für elektrische Industrie die Haftung als Bürge und Zahler zu übernehmen. Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll nun die Haftungsübernahme neu geregelt werden und insbesondere eine zeitliche Beschränkung für die Ermächtigung entfallen.

Nach den Erläuterungen der Regierungsvorlage unterliegt der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates lediglich hinsichtlich der §§ 6 bis 8 (Regreßanspruch und unentgeltliche Bürgschaft des Bundes, Gebüh-

Dr. Bösch

renbefreiung) sowie des § 11, soweit er sich auf die §§ 6 bis 8 bezieht, dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 9. Dezember 1974 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. November 1974 über ein Bundesgesetz betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der Elin-Union Aktiengesellschaft für elektrische Industrie wird, soweit er dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt, kein Einspruch erhoben.

Bericht des Finanzausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. November 1974 über ein Bundesgesetz betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für eine Konversionsanleihe der Österreichischen Elektrizitätswirtschafts-Aktiengesellschaft (Verbundgesellschaft) und der Sondergesellschaften (Energie-Konversionsanleihegesetz 1974) samt Anlage.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll der Finanzminister ermächtigt werden, für die zur Konversion der in der Anlage zu § 1 Absatz 1 angeführten Energieanleihen die Haftung des Bundes als Bürge und Zahler zu übernehmen.

Nach der Note des Bundeskanzleramtes unterliegt der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates lediglich hinsichtlich der §§ 2 und 3 (Regreßanspruch und unentgeltliche Bürgschaft des Bundes) und des § 4 (Frage der Gewinnrealisierung bei Konversionen) sowie des § 5, soweit er sich auf die §§ 2, 3 und 4 bezieht, dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 9. Dezember 1974 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. November 1974 über ein Bundesgesetz betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für eine Konversionsanleihe der Österreichischen Elektrizitätswirtschafts-Aktiengesellschaft (Verbundgesellschaft) und

der Sondergesellschaften (Energie-Konversionsanleihegesetz 1974) samt Anlage wird, soweit er dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt, kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Berichte.

Wir gehen nun in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat **Heinzinger**.

Bundesrat **Heinzinger** (OVP): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Die Entwicklung der Elin-Union-AG zeigt, daß die seinerzeitig schwierige Neuordnung in der verstaatlichten Industrie unter der OVP-Regierung im Jahre 1967 die Kunst des Möglichen war. Es ist das Verdienst dieser Regierung, daß sie diesen ungeheuer schwierigen Bereich — Sie erinnern sich an die Schwierigkeiten der Elektroindustrie im Jahre 1967 — so vorbereitet hat, daß wir heute stolz sein können auf die Leistungen der Elin. Insbesondere für uns in der Steiermark bildet die Elin in Weiz den bedeutendsten Industriebetrieb in der Oststeiermark und bestimmt damit auch wesentlich das wirtschaftliche Geschehen in dieser Region.

Ich möchte daher bei dieser Gelegenheit besonders betonen, daß wir von der verstaatlichten Industrie nicht nur das klassisch-unternehmerische Denken erwarten, von der einen Seite die Sicherung des Arbeitsplatzes, von der anderen Seite die Erwirtschaftung eines vertretbaren Gewinnes, sondern daß wir darüber hinaus auch die besondere Beachtung des gesamten Raumes verlangen, in welchem die verstaatlichte Industrie ihre Betriebe hat. Das gilt nicht nur ganz besonders für die Elin in einem vorwiegend agrarisch-strukturierten Gebiet, das gilt besonders auch für die Industrieräume der Obersteiermark für Kohle, Eisen und Stahl.

Die Situation der Elin hat bei der Produktionsbereinigung zu einer Spezialisierung geführt, die sich für die Elin in Weiz günstig entwickelt hat. Es werden dort Kraftwerk-ausrüstungen gebaut, die auf Grund des steigenden Industriebedarfes auch für die Zukunft eine Auslastung des steirischen Werkes erwünschen läßt. Man ist auch heute in Zusammenarbeit und Kooperation mit Siemens in der Lage, für Atomkraftwerke die geeigneten Ausrüstungen zu beschaffen, und wir sind sehr glücklich und froh darüber, daß das Jahr 1975, welches vielen von uns Sorgen bereitet, für die Elin in Weiz kein Jahr mit besonderen Sorgen ist.

Heinzinger

Der internationale Wettbewerb auf dem Gebiete der Elektroindustrie ist bedeutsam und nimmt ständig zu. Es war in den Jahren 1972 und 1973 ein Rückgang des Exportanteiles in der Elin zu beobachten, aber im Jahre 1974 sind die Entwicklungstendenzen wieder anders. Wir wissen daher, daß gerade in diesem Bereich Investitionen sehr wichtig sind, und werden daher diesem Antrag ganz sicherlich zustimmen.

Interessant in diesem Zusammenhang ist vielleicht, daß im Jahre 1967, als es darum ging, die erste Bürgschaft des Bundes für die nun neu aus der Taufe gehobene Elin zu erreichen, die Sozialistische Partei damals nicht zugestimmt hat. *(Der Vorsitzende übernimmt wieder die Verhandlungsleitung.)*

Ein Punkt scheint mir noch überlegenswert: Der Umsatz der Elin wird für 1973 ungefähr dreieinhalb Milliarden Schilling ausmachen; für die Forschung ist im selben Zeitraum ein Betrag von 52 Millionen Schilling verwendet worden, das sind etwa 1,6 Prozent. Das scheint mir zuwenig zu sein. Vergleichsweise investiert Siemens bei einem ungleich größeren Umsatz 6 Prozent in die Forschung. Obwohl Elin eine Reihe von Patenten hat — über 300 —, bin ich der Meinung, daß gerade in diesem Bereich die Abhängigkeit der österreichischen Industrie als Lizenznehmerin vom Ausland nicht in einem Übermaß steigen dürfte, weil das die Ertragslage des Unternehmens schmälert. Es sollte nicht Ehrgeiz verstaatlichter Unternehmungen sein, jetzt kurzfristig große Gewinne zu erwirtschaften, sondern diese Beträge doch verstärkt in die Forschung zu investieren, damit mittel- und langfristig die Unternehmensziele erfüllt werden können.

Wir stimmen aus diesen Überlegungen der Bundeshaftung sehr gerne zu. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet ist Frau Bundesrat Rosa Heinz. Ich erteile ihr dieses.

Bundesrat Rosa Heinz (SPO): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Wie schon mein Vorredner gesagt hat, wurde bereits im März 1967 ein erstes Gesetz über Bundeshaftung für die Elin-Union verabschiedet, und dieses Gesetz wurde in den vergangenen Jahren, und zwar 1969 und 1971, novelliert. Man hat zum heutigen Zeitpunkt von einer neuerlichen Novellierung abgesehen, da dieses Gesetz am 31. Dezember 1974 erlischt und die vielen Novellen nur eine Verwirrung gebracht hätten. Deshalb hat man das nun vorliegende neue Haftungsgesetz erstellt, und zwar mit geänderten beziehungsweise neuen Bestim-

mungen, die weitergehend sind als alle vorherigen.

Mit diesem Gesetz bekundet die sozialistische Bundesregierung ihr Interesse am weiteren Ausbau der verstaatlichten Elektroindustrie, der Elin-Union, die gleichzeitig die größte Elektroindustrie Österreichs darstellt.

Durch die im Jahre 1959 begonnene und im Jahre 1972 beendete Fusion der Elin mit der AEG, der Siemens Schuckert beziehungsweise der Starkstromwerken, der Siemens-Halske beziehungsweise den Schwachstromwerken und der KADG wurden vier Unternehmungen zusammengeführt, die heute ungefähr 8000 Menschen beschäftigen.

Die wirtschaftliche Entwicklung der Elin-Union zeigt ein durchaus positives Bild. Die seit Jahren kräftige Expansion der österreichischen Wirtschaft im allgemeinen hat sich auch im Jahre 1973 fortgesetzt. Die Realwertsteigerung des Bruttonationalproduktes betrug damals fünfeinhalb Prozent. Insbesondere die Energiewirtschaft, das Baugewerbe und der Verkehr haben größere Leistungssteigerungen erreichen können. Während die Industrie, der Handel und das Gewerbe im gleichen Ausmaß wie das Bruttonationalprodukt gewachsen sind, lag das Wachstum des Dienstleistungssektors und das der Landwirtschaft unter dem Durchschnittswert. Die Elektroindustrie verzeichnete allein ein überdurchschnittliches Wachstum. Mit einer Produktionserrhöhung von 14 Prozent erzielte sie das beste Ergebnis aller Branchen.

Der Geschäftsverlauf war demgemäß auch bei der Elin-Union zufriedenstellend, obwohl die Umsatzwerte 1973 hinter denen des Jahres 1972 zurückgeblieben sind. Die Gründe dafür waren darin gelegen, daß, bedingt durch die Änderung des Steuersystems, Vorziehungsbeziehungsweise Verschiebungseffekte aufgetreten sind, das heißt: Aufträge, die für 1973 geplant waren, mußten bereits 1972 erfüllt werden, oder es mußten im anderen Falle diese Aufträge über Wunsch der Kunden bis 1974 hinausgezögert werden.

Im Exportgeschäft — das hat ebenfalls Herr Bundesrat Heinzinger schon gesagt — waren ebenfalls weitestgehende Veränderungen eingetreten, bedingt durch die Neugestaltung der Wirtschaftsblöcke einerseits sowie die anhaltende währungspolitische Unsicherheit andererseits und nicht zuletzt durch die Ölkrise und die ungeheuren Preissteigerungen für Rohmaterialien.

Auch auf dem Inlandsmarkt sah man sich neuen Gegebenheiten gegenüber, und es bedurfte besonderer Anstrengungen, sich hier anzupassen, hat doch die Öffnung der Zoll-

Rosa Heinz

schränken gegenüber der Europäischen Gemeinschaft viele ausländische Elektrofirmen auf den österreichischen Markt gebracht, wodurch sich die Konkurrenzsituation für die heimische Elektroindustrie weitgehend verschärfte.

Trotz all dieser Umstände konnte die Elin-Union den Wettstreit nicht nur bestehen, sondern sie hat sich auch sehr erfreulich weiterentwickelt. Im Jahre 1973 erreichte sie einen Umsatz von nahezu drei Milliarden Schilling und konnte im gleichen Zeitraum eine Dividende von fünf Prozent des gesamten Grundkapitals ausschütten, was immerhin einer Summe von 22,4 Millionen Schilling entspricht.

Der Exportanteil — ich habe es schon einmal gesagt — war bedauerlicherweise etwas rückläufig. Er ist bereits auf 17 Prozent gelegen, wird aber 1974, so lautet die Prognose, wieder auf 25 Prozent ansteigen.

Der Anstieg der Konsumgüterproduktion, der sogenannten Unterhaltungselektronik, um 22 Prozent im Jahre 1973 war sicherlich vor allen Dingen für die Wiener Werke von besonderer Bedeutung. Trotzdem liegt der Schwerpunkt der Produktion der Elin weiterhin auf dem Sektor der Elektromaschinen zur Ausrüstung der großen Kraftwerke im In- und Ausland.

Die Liste der Lieferungen erstreckt sich auf den internationalen Markt überhaupt und dokumentiert so die internationale Bedeutung der verstaatlichten österreichischen Elektroindustrie.

Große Leistungen hat man auch dadurch erbracht — ich glaube, es war auch ein Forschungsergebnis, an dem die Elin doch immerhin sehr maßgebend beteiligt war —, daß man sich auch auf dem Gebiet der Heiztechnik etablieren konnte. Auch auf dem Verkehrssektor wurden große Leistungen erbracht. Die Elin hat in den letzten fünf Jahren immerhin ein Investitionsprogramm getätigt, für das insgesamt 450 Millionen Schilling aufgewendet wurden, von denen doch der größte Betrag in den eigenen Werken erarbeitet worden ist.

Ich befinde mich in einer Kontroverse zu meinem Vorredner, weil ich glaube, daß man doch auch die Forschungsarbeit dieses Werkes anerkennen muß, wenn allein im Jahre 1973 der Elin im Inland 16 und im Ausland weitere 14 Patente neu erteilt worden sind.

Auch auf dem Sektor der Personalbetreuung leistet die Elin-Union einiges. Es werden freiwillige soziale Leistungen im Jahresrahmen von ungefähr 50 Millionen Schilling an die Bediensteten, sowohl an die aktiven wie auch durch Zusatzpensionen an die bereits in den Ruhestand getretenen, ausgegeben.

Die Grundlage für diese Einstellung zu den Bediensteten kann man darin sehen, daß eben die Elin die Erkenntnis der modernen Arbeitspsychologie zur Basis ihrer Beschäftigtenpolitik macht: Es soll die Arbeit nicht nur dem Selbsterhaltungszweck dienen, sondern es soll die Arbeit in einem guten Betriebsklima geleistet werden, es sollen gute zwischenmenschliche Beziehungen in diesem Betrieb da sein, denn dieses Klima wird sich dann immer positiv auf die Leistung auswirken, es wird den Menschen helfen und damit auch auf Grund der gesteigerten Leistung dem Betrieb.

Trotz der vielen Erfolge und Leistungen, welche die Elin-Union verzeichnen kann, wird sie aber immer der Hilfe des Bundes, dessen Eigentum sie ist, bedürfen, und es werden ungeheure Anstrengungen auf dem Investitions- und Rationalisierungssektor notwendig sein, um auch in Zukunft im weltweiten Konkurrenzkampf bestehen zu können.

Das heute in Verhandlung stehende Gesetz unterscheidet sich von dem Bundesgesetz 1967 vor allem dadurch, daß jetzt nicht nur die Umschuldungen, sondern auch die Investitionen voll ausgeschöpft werden können, da bei der heutigen Vorlage der gleiche Betrag von höchstens 500 Millionen Schilling für Kapital und gesondert der gleiche Betrag von 500 Millionen Schilling für Zinsen zuzüglich Kosten angesetzt ist. Im seinerzeitigen Entwurf und in dem darnach in Kraft getretenen Gesetz 1967 waren Kredit zuzüglich von Zinsen und Kosten zusammengezogen, also in einer Summe beinhaltet, und bei dem heute hohen Zinsfuß hat man innerhalb der Laufzeit eines Kredites oft eine Einbuße bis zu 50 Prozent gehabt. Das wird diesmal nicht der Fall sein, denn der ausgewiesene Betrag wird echt in die Investition einfließen können.

Die Investitionen erhalten die Leistungs- und Konkurrenzfähigkeit unserer Betriebe! Sie sichern die Arbeitsplätze nicht nur der Industrie, die investiert, sondern sie sichern die Arbeitsplätze in der österreichischen Wirtschaft schlechthin. Die Erhaltung der Arbeitsplätze und damit die Sicherung eines lebenswerten Lebens für alle Österreicher in diesem Lande ist die vornehmste Aufgabe von uns allen, meine Damen und Herren, die wir durch die österreichische Bevölkerung in dieses Haus delegiert sind. Deshalb geben wir Sozialisten diesem Gesetzentwurf gerne unsere Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wir behandeln aber gleichzeitig ein anderes Bundeshaftungsgesetz, und zwar das über die Konversionsanleihe für den Verbundkonzern.

Im heurigen Frühjahr hat sich die Situation auf dem inländischen Kapitalmarkt grundle-

Rosa Heinz

gend geändert, und die Emission der Energieanleihe 1974 — die Frühjahrstranche dieser Anleihe — ist auf erhebliche Schwierigkeiten gestoßen. Die letzte Anleihe, die nach alten Zinssätzen von sechsdreiviertel Prozent beziehungsweise von sieben Prozent begeben werden konnte, war die Niederösterreichische Landesanleihe. Man hatte zwar geplant, als nächstes die Anleihe der Verbundgesellschaft auf den Markt zu bringen, aber die Begebung dieser Anleihe mußte aus den vorher genannten Gründen auf dem Kapitalmarkt verschoben werden, weil man zu dessen Schonung eine Emissionspause eingelegt hat. Durch diese Emissionspause sollte sich die Marktlage beruhigen und sollte eine Klärung der weiteren Kapitalmarktpolitik herbeigeführt werden. Durch den Kursverfall der Altanleihen kamen die Sekundärmarktrenditen über die Primärmarktrenditen zu liegen.

Um hier eine Änderung herbeizuführen und wieder einen Anreiz und damit die Voraussetzung für die Begebung der Frühjahrstranche der Energieanleihe 1974 zu schaffen, hat sich der Verbundkonzern bereit erklärt, Maßnahmen zur Sanierung des Sekundärmarktes der Energieanleihen zu ergreifen. Der Verbundkonzern war und ist sich der Bedeutung dieser Maßnahmen bewußt, sind doch die Energieanleihen seit dem Jahr 1953 die Basis der Finanzierung der großen Kraftwerksbauten in Österreich.

Meine Damen und Herren! Wenn man sich vor Augen hält, daß 44,5 Prozent, also knapp die Hälfte, des langfristigen Fremdkapitals per 31. Dezember 1973 auf Energieanleihen entfällt und sich die Höhe dieser Summe um ungefähr 9,6 Milliarden Schilling bewegt, dann kann man sich sicher ein Bild von der Wichtigkeit dieser Maßnahmen machen.

Richtungweisend für die Vorgangsweise des Verbundkonzerns war sicherlich die Maßnahme der Republik Österreich als größten Anleiheemittenten, ab 1. Juni 1974 die jeweiligen Nominalsätze der von ihr emittierten Teilschuldverschreibungen freiwillig auf acht Prozent zu erhöhen. Sämtliche Hypothekenanstalten, verschiedene Kreditinstitute und auch die Kirche schlossen sich in kürzester Zeit, aber doch in einigen Etappen, dieser Vorgangsweise des Bundes an.

Die von den Emittenten ergriffenen Maßnahmen waren jedoch absolut nicht einheitlich. Während die meisten Anleiheschuldner, vor allen Dingen Daueremittenten, die Nominalverzinsung ihrer Anleihen auf acht Prozent hinaufsetzten — ganz egal, ob sie zur Zeit ihrer Begebung sechs Prozent, sechseinhalb Prozent und so weiter an Verzinsung aufgewiesen hatten —, haben andere Emittenten

auf dem Kapitalmarkt die Nominalverzinsung ihrer alten Anleihen linear um einen Prozentpunkt hinaufgesetzt.

Die Verbundgesellschaft hat einen dritten Weg gewählt, und zwar hat sie den Gläubigern von Energieanleihen mit einer Laufzeit bis zu zehn Jahren eine achteinviertelprozentige Konversionsanleihe mit einer nunmehrigen Laufzeit von zwölf Jahren angeboten und hat die Anleihen mit einer Restlaufzeit von mehr als zehn Jahren ab 1. November 1974 mit ihren Nominalzinssätzen auf acht Prozent hinaufgesetzt. Durch diese Konstruktion hat man eine Verbesserung der Liquiditätslage des Verbundkonzerns erreicht, und zwar dadurch, daß mit der sowieso unvermeidlich gewordenen Zinsenbonifikation auch eine teilweise Verlängerung der Restlaufzeit verschiedener Anleihekategorien verbunden werden konnte.

In Anbetracht der hohen Mittel — es handelt sich um 15 Milliarden Schilling allein für die nächsten sechs Jahre, die man für Tilgungszwecke bereitstellen muß, also zusätzlich zu den Investitionserfordernissen — ist diese Tatsache der Verlängerung der Restlaufzeiten von außerordentlicher Bedeutung.

Von ebenso großer Bedeutung, glaube ich, ist sicherlich auch die Tatsache, daß durch die Konversion das Vertrauen der Gläubiger in den österreichischen Rentenmarkt wieder gefestigt wurde und daß die Unsicherheit der Gläubiger weitgehend beseitigt werden konnte. Diese meine letzte Ausführung und die Maßnahme der Verbundgesellschaft wird wohl als richtig erwiesen sein dadurch, wenn man weiß, daß das Resultat der Konversion, soweit es bis jetzt bekanntgeworden ist, einen endgültigen Nominalbetrag der Konversionsanleihe von drei Milliarden Schilling haben wird. Das bedeutet, daß drei Viertel aller Energieanleihebesitzer von dem Umtauschangebot Gebrauch gemacht haben.

Dr. Fritz Diwok vom Verband österreichischer Banken und Bankiers in Wien hat im Heft 20/1974 der Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen darauf hingewiesen, wie groß das Interesse im Ausland war, welches diese Maßnahmen gebracht haben. Der Verbundkonzern hat als einer der Hauptträger der österreichischen Energiewirtschaft und als Daueremittent auf dem Kapitalmarkt der Sekundärmarktpflege immer größte Aufmerksamkeit geschenkt. Er hat seinerzeit 1958 und 1961 durch eine Arroson der Energieanleihe 1955 höherverzinsliche Anleihen im Umtauschwege gebracht, er hat die Nichtausübung der wertgesicherten Kreditanleihe 1953 gebracht und er betreibt Marktpflege durch Interventionen an der Börse.

10560

Bundesrat — 336. Sitzung — 10. Dezember 1974

Rosa Heinz

Es ist zweifellos so — und das ist uns allen klar —, daß die Energiewirtschaft für unsere Gesellschaft, für die Industrie, das Gewerbe, aber auch für jeden einzelnen von eminenter Bedeutung ist. Der Griff nach dem Schalthebel und der Druck auf den Lichtschalter ist uns allen eine liebe Gewohnheit, eine Selbstverständlichkeit geworden. Erst die Krise der jüngsten Vergangenheit hat deutlich gemacht, daß auch Energie nicht unerschöpflich zur Verfügung steht, daß Energie etwas ist, mit dem man sehr wohl auch haushalten muß.

Diese Öl- und Energiekrise hat bei allen Unannehmlichkeiten und bei allem Schock, den sie uns gebracht hat, vielleicht doch ein Gutes gehabt: Sie hat deutlich gezeigt, wie sehr wir bestrebt sein müssen, die heimische Industrie — besser: die heimische Energiewirtschaft — noch besser auszubauen und die in unserer Heimat so reichlich vorhandenen Wasserkräfte mit den modernsten Techniken zu nützen. Wenn man sagt, daß die Kraftwerke die Natur verunstalten, dann möchte ich sagen: Sie werden die Natur verändern. Aber es gibt viele andere Beispiele — ich denke zum Beispiel an die Stauseen von Kaprun; dort wird sogar ein Olympiatraining abgehalten; diese Stauseen sind zu einem echten Freizeitraum geworden —, sodaß man wohl dieses Argument beiseite schieben kann.

Die Abhängigkeit vom Ausland auf dem Energiesektor muß so weit als möglich eingeschränkt werden. Das ist in unser aller Interesse. Wenn man bedenkt, daß Fachleute in den nächsten zehn Jahren eine Verdoppelung des Stromverbrauches prognostiziert haben, dann wird man wohl einsehen, daß man von Staats wegen alles tun muß, um die Mittel für die notwendigen Investitionen für die heimische Energiewirtschaft aufzubringen, die nur dann ihre volkswirtschaftlichen Aufgaben lösen kann.

Diese Möglichkeit der Lösung ist durch das vorliegende Gesetz gesichert. Deshalb gibt meine Fraktion gerne ihre Zustimmung. (Beifall bei der SPO.)

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die beiden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates, soweit sie der Beschlußfassung des Bundesrates unterliegen, keinen Einspruch zu erheben.

20. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. November 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Bundesabgabenordnung geändert wird (1247 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 20. Punkt der Tagesordnung: Änderung der Bundesabgabenordnung.

Berichterstatterin ist Frau Bundesrat Hermine Kubanek. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Hermine Kubanek: Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Mit Ablauf des 31. Dezember 1974 tritt die im Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes, G 35/73-12, ausgesprochene Aufhebung von Bestimmungen über Stundungszinsen in Kraft. Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht nun abweichend von der bisherigen Regelung eine Stundungszinspflicht für alle jene Fälle vor, in denen auf Grund einer erteilten Zahlungserleichterungsbewilligung für Abgabenschuldigkeiten, die insgesamt den Betrag von 50.000 S übersteigen, ein Zahlungsaufschub eintritt. Anstelle der bisherigen starren Zinssätze soll aus Vereinfachungsgründen nunmehr ein einziger um drei Prozent über der Bankrate liegender Zinssatz zur Anwendung gelangen. Weiters ist vorgesehen, daß im Fall der nachträglichen Herabsetzung einer Abgabenschuld die Berechnung der Stundungszinsen unter rückwirkender Berücksichtigung des Herabsetzungsbetrages zu erfolgen hat. Durch das Inkrafttreten des Gesetzes wird das Aufkommen an Stundungszinsen voraussichtlich geringfügig vermindert werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 9. Dezember 1974 in Verhandlung genommen.

Der Antrag des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben, wurde mit Stimmengleichheit abgelehnt.

Im Sinne des § 24 Absatz I der Geschäftsordnung wird daher über das Ergebnis der Verhandlung im Finanzausschuß dieser Bericht erstattet.

Vorsitzender: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Heger. Ich erteile dieses.

Bundesrat Dr. Heger (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Novellierung des Gesetzes, das wir gegenwärtig behandeln, ist notwendig gewesen, weil der Verfassungsgerichtshof eine Bestimmung bezüglich der Berechnung der Stundungszinsen als verfassungswidrig erklärt hatte.

Die Österreichische Volkspartei hat von allem Anfang an an dieser Novellierung mitgearbeitet. Sie hat — und das nehme ich vorweg — durch Abgeordneten Neuner im Parlament klar erklärt, daß sie bereit wäre oder bereit ist, dem Gesetz zuzustimmen, unter der Voraussetzung, daß von seiten der Mehrheitspartei einige für uns in der Wirtschaft notwendig erachtete Änderungen aufgenommen werden.

Meine Damen und Herren! In der gegenwärtigen Lage haben wir in der Wirtschaft bestimmt genügend Schwierigkeiten. Wir stehen hier zwei Problemen gegenüber. Auf der einen Seite sind der Bund an die Länder und die Länder an die Gemeinden und die Gemeinden an die Firmen mit verschiedenen Zahlungsverzögerungen so arg im Rückstand, daß sich da und dort ernstliche Gefahren für die Wirtschaft ergeben.

Ich habe erst vor einigen Tagen dem Herrn Bundesminister für Finanzen eine diesbezügliche Petition überreicht, in der es darum geht, je einen Salzburger und einen Kärntner Betrieb vor dem Zusammenbruch zu schützen nur deswegen, weil die Millionenbeträge, die für ausgeführte Vorhaben vom Bund zu bezahlen gewesen wären, nicht da sind.

Die zweite Sache ist die, daß wir mit unseren Einwänden zu erreichen suchten — und das ist uns gelungen in der Gesetzeswerdung —, daß von seiten der Wirtschaft gewisse Erleichterungen in den Stundungszinsenzahlungen gegeben werden. Dies ist zweifellos erfreulich, und, meine Damen und Herren, das ist ein Erfolg in der Gesetzeswerdung, der der Österreichischen Volkspartei zukommt. Denn sie war bei den Verhandlungen soweit gegangen und hat gefordert, daß man zum Beispiel Zinsen nur dann zu bezahlen braucht, wenn der Stundungsbetrag 50.000 S überschreitet. Das heißt also, eine klare und sachliche Verwendung der Volkspartei für den Klein- und Kleinstbetrieb. Das wurde hineingenommen.

Dann hat aber die Volkspartei noch in ihrer Arbeit gesagt, wir möchten — und das muß unterstrichen werden — in drei Artikeln der Bundesabgabenordnung noch Verbesserun-

gen haben, und zwar — ich nenne das nur kurz, weil es im einzelnen zu weit führen würde — sollen erstens die Buchführungsgrenzen von 2 auf 3 Millionen erhöht werden, zweitens sollten die Einheitswertgrenzen von 600.000 S auf eine Million Schilling hinaufgesetzt werden und drittens sollen die Buchführungsgrenzen von 100.000 auf 150.000 S Jahresgewinn angehoben werden. Weiters sollte noch eine gewisse Vergütung der Zinsen für Guthaben erfolgen.

Meine Damen und Herren! Abgeordneter Neuner hat in seiner meiner Ansicht nach sehr klugen Rede im Parlament darauf hingewiesen, daß schon seinerzeit unter dem seligen Kaiser Franz Joseph die Guthaben, die ein Steuerzahler hatte, verzinst wurden. Nun hat sich die Volkspartei gesagt, wenn das dem guten Kaiser damals gelungen ist, warum sollte das nicht jetzt möglich sein? Also: In dem einen Fall muß derjenige, der Schulden beim Finanzamt hat, Zinsen zahlen, und im andern Fall aber, ist der Steuerzahler Gläubiger am Staat, sollte er auch entsprechende Zinsen für seine Guthaben bekommen.

Wenn der Herr Bundesminister für Finanzen dann erwidert, es stünde ja dem Steuerzahler vollkommen frei, diese Guthaben wieder abzurufen, sich diese Beträge, die Überzahlungen, anweisen zu lassen, dann möchte ich Ihnen hier als Wirtschaftstreibender sagen, das ist eine Prozedur, die Wochen, wenn nicht Monate lang dauert, bis man zu seinem eigenen Geld kommt.

Folgendes ist viel zuwenig bekannt, läßt sich aber der Praxis der Wirtschaft entnehmen: Wir zahlen doch unsere Steuern im voraus, pro rata temporis zu den Quartalen. Da kann es doch ruhig einmal vorkommen, daß eine Steuervorschreibung erst im nächsten Jahr kommt, es dauert bekanntlich sehr lang, und daß man zu viel an Steuern liegen hat und den Überbetrag natürlich zurückfordern könnte.

Was würde es dem Staat bedeuten, was würde es dem Finanzminister bedeuten, der sowieso dort und da kein Geld hat, wenn er herginge und diese Beträge verzinsen würde? Es ist noch gar nicht erwiesen, wie viele Millionen das ausmacht. Sie haben heute gehört, daß die ganzen Stundungszinsennachlässe so gering sind, daß sie das Budget gar nicht oder nur geringfügig belasten. Nun, so muß doch auf der anderen Seite auch der Schluß klar sein: Was hätte es dem Fiskus ausgemacht, wenn er hier durch eine erweiterte Gesetzesnovellierung auch für die Guthaben Zinsen bezahlen ließe? Der Minister

10562

Bundesrat — 336. Sitzung — 10. Dezember 1974

Dr. Heger

kann ja nur froh sein, wenn Geld in der Finanzkasse ist!

Meine Damen und Herren! Es kann doch Unternehmen — es werden nicht viele sein — geben, die in der angenehmen Lage sind, durch Überzahlungen bei Steuervorauszahlungen einen Gutsaldo in der Zahlungsaufforderung beziehungsweise in dem Steuerbescheid zu finden. Einer sagt sich mit Klugheit: Es können für mich noch schlechtere oder noch bessere Jahre kommen. Kommen bessere für mich, dann tu ich mich vielleicht dann beim Steuerzahlen leichter, wenn ich die Guthaben in der Staatskasse belasse.

Ich sehe nicht ein, warum man wegen einer derart kleinlichen Haltung in der Zinsenbehandlung, die man der ÖVP gegenüber an den Tag gelegt hat, die gemeinsame Novellierung des Gesetzes scheitern läßt. Eine Einigung wäre ohne weiteres noch bis zum letzten Moment möglich gewesen.

Meine Damen und Herren! Es erreichte mich gestern folgende Zeitungsnotiz: „Krisenpunkte der Weltwirtschaft“. Es sprach Professor Doktor Herbert Giersch. Professor Giersch ist ein sehr bekannter Nationalökonom aus der Bundesrepublik. Er sagte — was aber für uns keine Neuigkeit ist — folgendes: „Unbestreitbar befindet sich die Weltwirtschaft gegenwärtig in einem kritischen Zustand, gekennzeichnet durch eine weltweite Inflation, Arbeitslosigkeit und schwere Störungen in den internationalen Beziehungen.“

Wenn wir das hören, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen hier im Haus, dann müßte uns doch jedes Mittel recht sein, um gegen diese Störungen, um gegen diese Gefahren aufzutreten und geschlossen im Sinne — was wir auch immer betonen — aller Österreicher zu arbeiten. Hätten Sie in diesem Sinne gehandelt, so wäre es bestimmt keine Schwierigkeit gewesen, sich dem Standpunkt der ÖVP anzuschließen und doch gerade in solchen Dingen, bei denen man wirklich beweisen kann, daß es um kein Justamentum geht, Andersdenkenden nachzukommen.

Meine Damen und Herren! Es tut mir leid, daß auch ein weiterer Konsens gerade in einer wirtschaftlich so schweren Zeit nicht möglich gewesen ist. Ich gehöre wirklich nicht zu denen, die weiß Gott welche Menetekel an die Wand malen, um damit Propaganda zu betreiben. Aber es muß für uns alle ein gemeinsames Anliegen sein, gerade dort, wo wir auf gesetzlicher Basis mitzuwirken und zu entscheiden haben, das Beste für alle Österreicher herauszuholen, alles das, was zeitnah ist, zu unterstreichen!

Wer das unmittelbare Erlebnis hat mit der Bilanz, das unmittelbare Weitererlebnis mit dem Wirtschaftsprüfer, das unmittelbare Weitererlebnis mit der Finanz, wer das alles auf seinem eigenen Buckel ertragen muß, der weiß, mit welchen Schwierigkeiten man zu kämpfen hat. Auch hier war die Volkspartei der Meinung, man könnte doch — und das waren die Zahlen, die ich am Anfang genannt habe — in den sogenannten Buchführungsgrenzen etwas großzügiger sein. Aber das wurde nicht eingesehen.

Gerade in einer Zeit, in der jedes Mittel verwendet werden muß, um wirtschaftsfördernd einzugreifen, beharren Sie stur auf den alten Prinzipien der Verwaltung, nur um das Ganze zu bewältigen. Der Verwaltungsapparat muß noch mehr vergrößert werden und so weiter und so fort. Sie brauchen bloß den Gesetzesänderungstext nachzulesen, dann werden Sie merken, daß meine Worte bestimmt nicht unberechtigt sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hier wende ich mich ganz besonders an euch, meine lieben Parteifreunde! Ich kann verstehen, wenn unsere Herren im Nationalrat verärgert gewesen sind und gesagt haben: Wenn ihr so stur seid, dann werden wir dem Gesetz eben keine Zustimmung geben.

Meine Damen und Herren! Auch wir von seiten der Österreichischen Volkspartei hier im Bundesrat werden nicht zustimmen, wenn Sie dann den Antrag stellen werden, daß dieses Gesetz nicht beeinsprucht werden soll. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Wally. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Wally (SPO): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Ich darf zum vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates ausführen, wie es auch in den sehr umfangreichen Erläuternden Bemerkungen geschehen ist, daß der Verfassungsgerichtshof mit Erkenntnis vom 27. Juni dieses Jahres den Absatz 2 des § 212 der Bundesabgabenordnung als verfassungswidrig aufgehoben hat. Dieser aufgehobene Absatz regelte die Anforderung und Berechnung der Stundungszinsen, die von den Abgabenbehörden des Bundes einzuhellen sind. Da die Aufhebung mit 1. Jänner 1975 in Kraft tritt, war eine gesetzliche Neuregelung erforderlich, die mit der vorliegenden Novelle erfolgt. Die Verfassungswidrigkeit hat darin bestanden, daß für den Fall der nachträglichen Herabsetzung einer Abgabenschuld — jetzt wortwörtlich — „zwar die auf den Minderungsbetrag entfallenden Stundungszinsen nicht anzufordern oder abzu-

Wally

schreiben sind, nicht aber eine Anpassung des Zinssatzes an die verminderte Abgabenschuld vorgesehen ist“.

Wie die Frau Berichterstatter vorgetragen hat, wird nun verfassungskonform geregelt, wonach nur im Falle von bewilligten Zahlungserleichterungen für aushaftende Abgabenschuldigkeiten von mehr als 30.000 S Stundungszinsen anzufordern sind. Eine Stundungszinspflicht wird für jene Fälle vorgesehen, in denen auf Grund einer Zahlungserleichterungsbewilligung für Abgabenschuldigkeiten, die zusammen 50.000 S nicht übersteigen, ein Zahlungsaufschub eintritt.

Eine Vereinfachung tritt nun dadurch ein, daß nur mehr ein Zinssatz, und zwar von 3 Prozent pro Jahr über die Höhe der jeweiligen Bankrate zur Anrechnung gelangt, während bisher gestaffelte Zinssätze in der Höhe von 6 und 8,4 Prozent berechnet wurden. Das Aufkommen an Stundungszinsen wird durch die Neuregelung gegenüber bisher geringfügig vermindert werden. Ein erhöhter Arbeitsaufwand wird nicht ins Gewicht fallen.

Sehr verehrte Damen und Herren! Ich stelle daher in Einschätzung der vorliegenden Gesetzesnovelle, die einem Verfassungsauftrag und sachlichen Erfordernissen entspricht, den Antrag der Bundesräte Wally und Genossen zum Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. November 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Bundesabgabenordnung geändert wird.

Die unterfertigten Bundesräte stellen den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. November 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Bundesabgabenordnung geändert wird, keinen Einspruch zu erheben.

Ich darf diesen schriftlichen Antrag dem Herrn Vorsitzenden überreichen.

Verehrte Damen und Herren! Ich darf nun auf die Kriterien eingehen, die mein Herr Vorredner angeführt hat und mit denen er die Ablehnung der OVP-Fraktion des Bundesrates analog jener im Nationalrat begründet hat. Ich darf dazu sagen:

Insgesamt ergibt sich jetzt ein einheitlicher Zinssatz von drei Prozent über der Bankrate. Damit wurde, wie schon angeführt, die Verfassungswidrigkeit beseitigt und eine Vereinfachung getroffen. Trotz einer Erhöhung des Zinssatzes ergibt sich bis zu einer Rückstandshöhe von einer halben Million Schilling durch diese Übergangsregelung zu einem Freibetrag in der Regel eine Milderung der Zinsenbelastung.

Was aber der Herr Vorredner nicht angeführt hat — ich stehe nicht an, das auch zu sagen —: In wenigen Ausnahmen ist es allerdings möglich, daß eine Erhöhung der Zinsenlasten denkbar wird, wenn nämlich kleinere Rückstände und hohe künftige Fälligkeiten den Gegenstand der Zahlungserleichterung bilden.

Meine verehrten Damen und Herren! Zum Antrag der OVP-Fraktion im Finanz- und Budgetausschuß des Nationalrates, der abgelehnt worden ist, daß nämlich auch — wie mein Vorredner ausführte — für Guthaben des Abgabepflichtigen Habenzinsen verrechnet werden, darf ich folgendes feststellen: Der Herr Vorredner hat angeführt und hat hier den Abgeordneten zum Nationalrat Neuner — wenn ich mich recht erinnere — zitiert, wonach schon frühere Regelungen — 1904 und 1925, wobei die Regelung von 1904 noch weiter auf 1870 zurückgeht — Zinsen für eingezahlte Vorausbeträge gegeben haben. Nur eines hat mein Vorredner dabei außer acht gelassen. Damals gab es auf der anderen Seite keine Stundungszinsen, sondern nur Verzugszinsen. Und das ist etwas anderes, daher ist die Situation nicht einfach miteinander zu vergleichen.

Die gegenwärtig vorliegende Regelung war auf Schließung der Gesetzeslücke im § 212, wie ich angeführt habe, bedacht, und es hat eine gewisse Terminnot — so kann gesagt werden — bestanden, weil ja mit 31. Dezember die bisherige Regelung terminisiert war.

Nun darf ich zu den Ausführungen meines Vorredners noch ergänzen: Es sind ja, wie bekannt — es ist nicht neu —, für eine umfassende Novellierung des Bundesabgabengesetzes Vorbereitungen im Gange, wobei auch das Problem der Habenzinsen — auch der Habenzinsen — durchdacht und eingeschätzt wird. Ebenso ist eine Forderung des Finanz- und Budgetausschusses des Nationalrates, die Grenzen der Buchführungspflicht bereits jetzt anzuheben. Diese Frage wird bei einer weiteren Novellierung bestimmt zur Diskussion stehen.

Grundsätzlich wäre diese Forderung und auch die nach den Habenzinsen plausibel, und sie wird im Zuge der weiteren Novellierung der Bundesabgabenordnung voraussichtlich — so weit man das sagen kann — auch erfolgen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte aber diese konkreten Darstellungen aus einem besonderen Grund ergänzen. Sowohl mein Herr Vorredner als auch andere Redner der OVP-Fraktion haben am heutigen Tage mehrfach darauf hingewiesen, daß die gesamte wirtschaftspolitische Situation — ich möchte

10564

Bundesrat — 336. Sitzung — 10. Dezember 1974

Wally

fast sagen — im Hintergrund aller unserer Überlegungen steht. Obwohl ich das sonst nicht gerne mache, darf ich doch feststellen, daß die Ausführungen meines Kollegen Dr. Heger irgendwie auch eine Appellcharakter, der nicht zu überhören war, in sich bargen.

Wenn wir nun mit einigen Strichen versuchen, diesen Hintergrund etwas — und das soll man wohl immer wieder tun — aufzuhellen, so kann gesagt werden, daß erstens einmal das internationale Währungssystem mit der Leitwährung des Dollars endgültig aus der Ordnung geraten ist und daß die Bemühungen, die Wechselkurse in stabile Verhältnisse zu bringen, trotz mannigfacher und andauernder Bestrebungen und auch partieller Erfolge — ich denke an die sogenannte „Schlange“ und an das Blockfloating — nicht endgültig zielführend waren.

Ich darf dazu zweitens sagen, daß die Verdünnung der Währungen — auch eine Folge der langanhaltenden allgemeinen Konjunktur — längst den Charakter inflationärer Entwicklung angenommen und zu jährlichen Inflationsraten zwischen 7 und 30 Prozent in den vergleichbaren Ländern geführt hat.

Drittens möchte ich sagen, daß die Arbeitslosigkeit — rundherum kann man sagen — weiter im Steigen begriffen ist und in diesem Winter in einzelnen Ländern — Dänemark hat da eine unerfreuliche Spitzenstellung — 6 Prozent und mehr erreicht.

Schließlich ist es in der Folge dieser Entwicklung auch in vielen Staaten dazu gekommen, daß die politische Stabilität erheblich beeinträchtigt wurde.

Wie gesagt, diese Symptome sind länderweise verschieden, und die Auswirkungen führen nun einmal zu dem Hinweis, daß Österreich als eine Insel mit relativ günstigen Verhältnissen und Aspekten dasteht. Das ist keine selbstgefällige Darstellung, sondern das Ergebnis wissenschaftlicher internationaler Vergleiche, Statistiken und Prognosen. Ich verweise auf den OECD-Bericht, der sich ja bis in die Mitte dieses Jahres erstreckt und der die Situation Österreichs eindeutig darstellt.

In unserer Republik ist allgemein eine Stabilität zu verzeichnen, die charakterisiert wird durch eine erfolgreiche Politik der Bundesregierung und durch eine effiziente Form der Sozialpartnerschaft, aber auch durch die Tatsache, daß seit Jahrzehnten maßgebende Produktionsbetriebe den Wechselfällen und Beeinträchtigungen privater internationaler Interessen von außen entzogen sind.

Ich darf hinzufügen, an dieser insgesamt erfolgreichen Wirtschaftspolitik haben viele Anteil, auch die Opposition, in den Bundesländern und Gemeinden vielleicht sichtbarer und eindeutiger als auf der Ebene des Parlaments.

Wie vergleichsweise ungünstiger haben sich diesbezüglich in und für Österreich die Verhältnisse in der Zeit der Krise während der dreißiger Jahre dargestellt! Auf internationaler Ebene kann gegenüber damals vermerkt werden, daß heute die Entwicklung insgesamt unter Kontrollen steht und daß selbst nach dem Schock der Ölkrise energische konzentrierte Aktionen erfolgten. Einerseits bemühen sich die Staaten im eigenen Bereich — ich verweise zum Beispiel auf unser Stabilisierungsprogramm, gegenwärtig der Abschnitt vier, oder auf die vorgeplanten Maßnahmen zur Konjunkturförderung —, andererseits aber sind solidarische Aktionen auf internationaler Ebene im Gange. Ich meine hier zum Beispiel den Zweimilliardenkredit der Bundesrepublik Deutschland an Italien.

Diese internationalen Bemühungen, verehrte Damen und Herren, erfolgen etwa in zwei Richtungen: Erstens in Richtung auf die Koordinierung der Maßnahmen gegen Inflation und Arbeitslosigkeit unter Berücksichtigung der differenten Situationen und zweitens die Abstimmung und Differenzierung der Konjunkturpolitik in flexiblen Aktionen auf die Schwerpunkte des Arbeitsmarktes. Das bedeutet unter anderem auch wohlwogenes Verabreichen der sogenannten „Geldspritzen“; Beispiel: der Viermilliardenkredit an die französische Automobilindustrie.

Die gegenwärtige schwierige wirtschaftspolitische Situation, die ich mir, wie gesagt, erlaube, skizzenhaft als Hintergrund unserer anderen Diskussionen darzustellen, kann weder in kürzester Frist behoben noch kann ihre Dauer und ihr Umfang eingegrenzt werden. Gerade jetzt tagt der EWG-Gipfel. Vor einigen Tagen haben ja die deutschen und amerikanischen Spitzen die Situationen geprüft. Die Ergebnisse sind noch nicht bekannt.

Dazu tritt jetzt noch — und das ist der Kern meiner Ausführungen — ein schwer einzuschätzendes psychologisches Faktenbild des wirtschaftsgerechten Verhaltens der Konsumenten, Produzenten und des Handels hinzu, die psychologischen Einflüsse unterworfen sind. Insgesamt steht das System der freien Marktwirtschaft vor einer entscheidenden Bewährung.

Wenn heute festgestellt wird, daß die Weltwirtschaftskrise der dreißiger Jahre weniger durch wirtschaftspolitische als durch psycho-

Wally

logische Fakten ausgelöst worden ist, also im Fehlverhalten der maßgeblichen Wirtschaftspartner begründet war, so wären daraus auch heute die Folgerungen zu ziehen, auch bei uns in Österreich, worauf ich noch kurz zu sprechen komme.

Wenn es trotz der gegebenen und anerkannten Tatsachen immer wieder im Parlament vor allem und in der Öffentlichkeit Stimmen gibt, die Österreichs Wirtschaft und die wirtschaftliche Lage der österreichischen Staatsbürger krankreden möchten, oder die den Eindruck erwecken, das zu tun, so ist das in zweifacher Hinsicht bedenklich.

Erstens kann auf Dauer ein psychologisches Fehlverhalten allmählich provoziert und unerwünschtes Sparverhalten, Konsumverhalten oder auch ein unangebrachtes Investitionsverhalten gefördert werden. Damit erweisen jene, die sich sonst traditionsgemäß der Wirtschaft verpflichtet fühlen, dieser einen schlechten Dienst.

Zweitens kann es dem wirtschaftlichen Ansehen Österreichs im Ausland nicht dienen, wenn mit Gleichmäßigkeit und — ich möchte das gesteigerte Wort „Ignoranz“ verwenden — mit Ignoranz von Konkurs gesprochen wird und wenn man damit auch das Vertrauen des Auslandes — gerade in der auch vom Vordner aufgezeigten Situation — nicht fördert.

Schon bei früheren Gelegenheiten habe ich festgestellt, verehrte Damen und Herren, daß es nicht Wirtschaftler, Wirtschaftspolitiker oder Wirtschaftswissenschaftler sind, die zu diesen negativistischen Deutungen neigen, auch heute haben wir das wieder erlebt, sondern daß es bedauerlicherweise — hier „bedauerlicherweise“ wortwörtlich und ernst gemeint — die Spitzenpolitiker der Oppositionsparteien sind.

Sehr verehrte Damen und Herren des Hohen Bundesrates! Die Zusammenarbeit zur Bewältigung der wirtschaftlichen Probleme in unserer Republik und darüber hinaus ist für die nächste Zukunft wichtiger denn je. Dazu gehört auch die Einbeziehung des Bereiches der psychologischen Fakten und damit der wirtschaftspolitischen Vernunft in die tagespolitische Auseinandersetzung. Es ist etwas anderes, die Tätigkeit der Bundesregierung zu kritisieren oder zu bekämpfen, oder die wirtschaftliche Situation, aus welchen Gründen immer, entgegen zusammenhängenden Tatbeständen in den Augen der Bevölkerung und dem Auslande gegenüber negativistisch darzustellen. Ich glaube, wir müssen auch um eine gewisse Sprachregelung auf diesem Gebiet bemüht sein.

Wenn ich hier der Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem Gebiet ausdrücklich das Wort rede so wie viele andere, so kann das nur alle Beteiligten gleichermaßen betreffen. Ein Blick über unsere Grenzen hinweg genügt, um zu zeigen, wozu wirtschaftspolitisches Fehlverhalten von Interessenvertretungen, Gruppen und Parteien führen kann, und wie wichtig es wäre, auch in der tagespolitischen Auseinandersetzung das erforderliche wirtschaftspolitische Gesamtverhalten von allen Seiten zu gewährleisten. (*Bundesrat Bürkle: Von allen Seiten!*) Ich darf feststellen, daß Sie meine Ausführungen wiederholt haben, Herr Kollege Bürkle.

Zum Abschluß möchte ich sagen: Wenn beim vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates nur einem Absatz des Gesetzes, es sind ja nur 13 Halbzeilen, seitens der anderen Fraktion die Zustimmung versagt wird, so handelt es sich dennoch wieder um einen weiteren Baustein im Gefüge unserer Wirtschaft. Wir begrüßen diese erfolgte Neuregelung und werden als Fraktion im Sinne positiver Mitwirkung der Länderkammer keinen Einspruch erheben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Der von den Bundesräten Wally und Genossen eingebrachte Antrag, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, ist genügend unterstützt und steht demnach zur Verhandlung.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag der Bundesräte Wally und Genossen zustimmen, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies Stimmenmehrheit. Der Antrag, **keinen Einspruch zu erheben**, ist somit angenommen.

21. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 28. November 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Futtermittelgesetz geändert wird (1248 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 21. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Futtermittelgesetzes.

10566

Bundesrat — 336. Sitzung — 10. Dezember 1974

Vorsitzender

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Ing. Eder. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Ing. Eder: Hoher Bundesrat! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß sollen die §§ 13 und 16 des Futtermittelgesetzes an das Strafgesetzbuch, BGBl. Nr. 60/1974, angepaßt werden. Unter einem mit dieser Strafrechtsanpassung erscheint es zweckmäßig, einigen seit der Erlassung des Futtermittelgesetzes eingetretenen Änderungen Rechnung zu tragen.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 9. Dezember 1974 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 28. November 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Futtermittelgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

22. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 28. November 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Weinwirtschaftsgesetz geändert wird (1240 und 1249 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 22. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Weinwirtschaftsgesetzes.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Ing. Eder. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Ing. Eder: Hoher Bundesrat! Der gegenständliche Gesetzesbeschluß beabsichtigt, die §§ 18 und 21 des Weinwirtschaftsgesetzes an das Strafgesetzbuch, BGBl. Nr. 60/1974, anzupassen. Weiters erscheint es zweckmäßig, unter einem mit dieser Strafrechtsanpassung Verbesserungen des Weinwirtschaftsgesetzes vorzunehmen.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 9. Dezember 1974 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 28. November 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Weinwirtschaftsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

23. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 28. November 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Erhebung eines Importausgleiches bei der Einfuhr von Erzeugnissen der Geflügelwirtschaft geändert wird (Geflügelwirtschaftsgesetz-Novelle 1974) (1250 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 23. Punkt der Tagesordnung: Geflügelwirtschaftsgesetz-Novelle 1974.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Ing. Eder. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Ing. Eder: Das Inkrafttreten des Strafgesetzbuches, BGBl. Nr. 60/1974, macht die Anpassung einer Reihe gerichtlicher Strafbestimmungen, die in anderen Rechtsvorschriften enthalten sind, erforderlich. Im Bundesgesetz über die Erhebung eines Importausgleiches bei der Einfuhr von Erzeugnissen der Geflügelwirtschaft, BGBl. Nr. 135/1969, sind hievon § 10 Absatz 5 und § 12 betroffen. Aus Anlaß der Strafrechtsanpassung soll ferner die Höhe der Verzugszinsen den Kreditkosten angepaßt und die Möglichkeit geschaffen werden, für den zu entrichtenden Importausgleich eine Sicherstellung zu verlangen.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 9. Dezember 1974 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 28. November 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Erhebung eines Importausgleiches bei der Einfuhr von Erzeugnissen der Geflügelwirt-

Ing. Eder

schaft geändert wird (Geflügelwirtschaftsgesetz-Novelle 1974), wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wortmeldungen liegen keine vor.

Wünscht jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Wir komme zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

24. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 28. November 1974 betreffend ein Bundesgesetz über wasserwirtschaftliche Bundesanstalten (1251 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen zum 24. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über wasserwirtschaftliche Bundesanstalten.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Ing. Spindelegger. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Ing. **Spindelegger:** Hohes Haus! Der Gesetzesbeschluß soll eine Neuordnung der bestehenden wasserbaulichen Bundesanstalten bewirken, die den Erfordernissen der Wasservorsorge, der Wasserwirtschaft, der Raumordnung und des Umweltschutzes bestmöglich gerecht wird.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 9. Dezember 1974 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 28. November 1974 betreffend ein Bundesgesetz über wasserwirtschaftliche Bundesanstalten wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

25. Punkt: Ausschüßergänzungswahlen

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 25. Punkt der Tagesordnung: Ausschüßergänzungswahlen.

Es sind mir folgende Wahlvorschläge zugekommen:

1. Bundesrat Johann Pabst in jene Ausschüsse als Mitglied beziehungsweise Ersatzmitglied zu wählen, denen er schon bisher angehört hat, ausgenommen den Sozialausschuß, wo an seine Stelle als Ersatzmitglied Bundesrat Pumpernig treten soll.

2. Bundesrat Pabst im Finanzausschuß an Stelle Bundesrat Pumpernig zum Ersatzmitglied zu wählen.

3. Bundesrat Josef Schweiger an Stelle von Franz Bednar und Bundesrat Josef Medl an Stelle von Franz Böröczky in jene Ausschüsse als Mitglieder beziehungsweise Ersatzmitglieder zu wählen, denen bisher die ausgeschiedenen Mitglieder des Bundesrates angehört haben, mit der Maßgabe, daß im Ständigen Gemeinsamen Ausschuß des Nationalrates und des Bundesrates im Sinne des § 9 des Finanzverfassungsgesetzes 1948 an die Stelle von Franz Böröczky Bundesrat Anton Berger treten soll.

Falls kein Einwand erhoben wird, werde ich über diese Wahlvorschläge unter einem durch Handzeichen abstimmen lassen. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die den Wahlvorschlägen ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. — Die Wahlvorschläge sind somit einstimmig angenommen.

Ein Verzeichnis der neubesetzten Ausschüßmandate wird dem stenographischen Protokoll der heutigen Sitzung angeschlossen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Zuweisung

Vorsitzender: Die Bundesräte Edda Egger und Genossen haben einen selbständigen Antrag betreffend die Schaffung einer Lehrkanzel für Ernährung (13/A-BR/74) eingebracht.

Nach dem Vorschlag der Antragsteller soll dieser Antrag dem Unterrichtsausschuß zur weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen werden.

Erhebt sich dagegen ein Einwand? — Das ist nicht der Fall. Der Antrag ist somit dem Unterrichtsausschuß zugewiesen.

Die Einberufung der nächsten Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Freitag, der 20. Dezember 1974, 9 Uhr in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung dieser Sitzung kommen jene Vorlagen in Betracht, die der Natio-

10568

Bundesrat — 336. Sitzung — 10. Dezember 1974

Vorsitzender

nalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegen.

Die Ausschußvorberatungen sind für Mittwoch, den 18. Dezember 1974, ab 16 Uhr vorgesehen.

Bevor ich schließe, mache ich noch darauf aufmerksam, daß nach Schluß der Sitzung der Geschäftsordnungsausschuß und der Unvereinbarkeitsausschuß zur Nachbesetzung freigewordener Ausschußfunktionen zusammenzutreten.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 15 Uhr 45 Minuten

Besetzung von Ausschußmandaten auf Grund der vom Bundesrat in seiner Sitzung vom 10. Dezember 1974 durchgeführten Ausschüßergänzungswahlen

Finanzausschuß

Mitglied: Josef Schweiger (an Stelle Franz Bednar)

Ersatzmitglied: Johann Pabst (an Stelle Eduard Pumpernig)

Geschäftsordnungsausschuß

Mitglieder: Josef Medl (an Stelle Franz Böröczky), Johann Pabst (so wie bisher)

Rechtsausschuß

Mitglied: Josef Schweiger (an Stelle Franz Bednar)

Ersatzmitglied: Josef Medl (an Stelle Franz Böröczky)

Sozialausschuß

Ersatzmitglieder: Eduard Pumpernig (an Stelle Johann Pabst), Josef Schweiger (an Stelle Franz Bednar)

Unvereinbarkeitsausschuß

Mitglied: Josef Schweiger (an Stelle Franz Bednar)

Wirtschaftsausschuß

Ersatzmitglieder: Josef Medl (an Stelle Franz Böröczky), Johann Pabst (so wie bisher), Josef Schweiger (an Stelle Franz Bednar)

Ständiger gemeinsamer Ausschuß des Nationalrates und des Bundesrates im Sinne des § 9 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948

Mitglied: Anton Berger (an Stelle Franz Böröczky)

Ersatzmitglied: Johann Pabst (so wie bisher)